

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

87. Sitzung

Hannover, den 4. März 2026

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen der Präsidentin 7323
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7323

Tagesordnungspunkt 19:

Aktuelle Stunde 7323

a) **Hochschulen stärken, Zukunft sichern: Perspektiven der NHG-Novelle** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/9942..... 7323

Dr. Silke Lesemann (SPD) 7323
Jens-Christoph Brockmann (AfD)..... 7325
Pippa Schneider (GRÜNE)..... 7326
Cindy Lutz (CDU)..... 7327, 7330
Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur 7328

b) **Streitfall Berufsfachschule dual - Ministerin verspielt weiter Vertrauen und Rückhalt** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9943 7330

Christian Fühner (CDU) 7331, 7337
Kirsikka Lansmann (SPD) 7332, 7337
Harm Rykena (AfD)..... 7333
Lena Nzume (GRÜNE)..... 7334, 7337
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin..... 7335

Tagesordnungspunkt 20:

Dringliche Anfragen 7338

a) **40 Jahre Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer - Schutzversprechen einlösen statt Industrialisierung vorantreiben** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/9945..... 7338

Thorsten Paul Moriße (AfD)
..... 7338, 7343, 7344, 7345, 7346, 7347
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 7339 bis 7347
Heike Koehler (CDU)
..... 7342, 7343, 7344, 7345, 7346

b) **Von der Vorabfreigabe zur Vergabeverzögerung - welche Ursachen und Folgen hat die Verzögerung des Vergabeverfahrens bei den Schul-Tablets?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/9947 7348

Jörn Schepelmann (CDU)..... 7348, 7353, 7354
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin
..... 7349 bis 7354
Christian Fühner (CDU)..... 7350
Harm Rykena (AfD)..... 7351, 7351, 7352, 7353
Melanie Reinecke (CDU)..... 7351, 7352

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6819 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/9773 7354

Karola Margraf (SPD) 7354

Sophie Ramdor (CDU) 7356

Harm Rykena (AfD) 7357

Lena Nzume (GRÜNE) 7359

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 7360

Beschluss 7361

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Landesaktionsplan Gute Geburt: Eine gesunde und gute Geburt für Mütter und Kinder sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7478 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9850 ... 7362

Karin Emken (SPD) 7362

Delia Klages (AfD) 7363

Eva Viehoff (GRÜNE) 7364, 7365

Eike Holsten (CDU) 7365, 7368

Laura Hopmann (CDU) 7365

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung 7367, 7368

Beschluss 7369

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Schutz für Kinder in den sozialen Medien stärken - Gefahren des Influencer-Marketings entschlossen begegnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6282 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9852 7369

Jörn Domeier (SPD) 7369, 7371

Vanessa Behrendt (AfD) 7370, 7372

Swantje Schendel (GRÜNE) 7373, 7375

Laura Hopmann (CDU) 7373

Laura Hopmann (CDU) 7375

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung 7375

Beschluss 7376

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

27. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/9870 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9934 neu - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9949 7376

Harm Rykena (AfD) 7377

Brian Baatzsch (SPD) 7377, 7379, 7380

Jan Bauer (CDU) 7378

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE) 7378

Holger Kühnlenz (AfD) 7380

Beschluss (unstrittige Eingaben) 7377

Beschluss (strittige Eingaben) 7381

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Subsidiäre und korporative Kulturpolitik stärken - Bürgerkultur statt Soziokultur - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/8216 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/9922 7382

Jessica Schülke (AfD) 7382, 7387

Ulf Prange (SPD) 7384

Oliver Schatta (CDU) 7385

Eva Viehoff (GRÜNE) 7386, 7388

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur 7388

Beschluss 7389

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Zeitnahe Evaluation des Hebammenhilfevertrages und Einbringung der Ergebnisse auf Bundesebene - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9893 7389

Delia Klages (AfD) 7389

Karin Emken (SPD) 7391

Laura Hopmann (CDU) 7392

Eva Viehoff (GRÜNE) 7393

Ausschussüberweisung 7394

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Sprachförderung sichern - Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9909..... 7394

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)
..... 7394, 7395, 7398, 7402, 7404

André Bock (CDU)..... 7395

Vanessa Behrendt (AfD) 7397

Ulrich Watermann (SPD)..... 7399

Julia Retzlaff (SPD) 7399, 7404

Thomas Uhlen (CDU) 7401, 7402, 7403, 7405

Deniz Kurku (SPD) 7403

Ausschussüberweisung 7406

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Straftaten im digitalen Raum wirksam und nachhaltig bekämpfen - vorsorgliche Speicherung von IP-Adressen endlich gesetzlich normieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9900 7406

André Bock (CDU)..... 7406, 7410

Alexander Saade (SPD) 7409, 7411

Omid Najafi (AfD)..... 7411

Nadja Weippert (GRÜNE)..... 7412

Ausschussüberweisung 7413

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Netzausbau und -planung konkret beschleunigen - Energieziele schneller erreichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9908 7413

Thordies Hanisch (SPD) 7413

Dr. Ingo Kerzel (AfD) 7415

Jonas Pohlmann (CDU) 7416

Marie Kollenrott (GRÜNE) 7418

Ausschussüberweisung 7419

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Olaf L i e s (SPD)

Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung
Daniela B e h r e n s (SPD)

Finanzminister
Gerald H e e r e (GRÜNE)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,
Ministerium für Inneres und Sport

Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e ,
Finanzministerium

Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t ,
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Minister für Wissenschaft und Kultur
Falko M o h r s (SPD)

Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r ,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerin
Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)

Staatssekretär Stephan E r t n e r ,
Staatssekretärin Andrea H o o p s ,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l -
b i e r ,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz
Miriam S t a u d t e (GRÜNE)

Staatssekretärin Frauke P a t z k e ,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz

Justizministerin
Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)

Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h ,
Justizministerium

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Christian M e y e r (GRÜNE)

Staatssekretärin Anka D o b s l a w ,
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung
Melanie W a l t e r (SPD)

Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 87. Sitzung im 32. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Julia Retzlaff.

(Beifall)

Liebe Frau Retzlaff, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche. Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr!

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18:20 Uhr enden.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute wieder zum Runden Tisch ein und freut sich über Ihre Teilnahme. Zur Berichterstattung und Diskussion zum Thema „Zwischen Stall, Supermarkt und Staatskanzlei - Alltagsarbeit und aktuelle Herausforderungen im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ ist die Staatssekretärin Frauke Patzke vorgesehen. Das Treffen beginnt um 13 Uhr im Raum 1305.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Wille mit. Bitte schön!

Schriftführer Alexander Wille:

Vielen Dank. - Einen schönen guten Morgen auch von mir! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Sozialminister Dr. Andreas Philippi; von der Fraktion der SPD Björn Meyer nach der Mittagspause, die Kollegin Andrea Prell und bis zur Mittagspause die Kollegin Doris Schröder-Köpf; von der Fraktion der CDU Dr. Frank Schmädke und bis zur Mittagspause Ulf Thiele; von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Kellermann und nach der Mittagspause die Kollegin Tamina Reinecke.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Wille.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19:

Aktuelle Stunde

Wie bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Hochschulen stärken, Zukunft sichern: Perspektiven der NHG-Novelle** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/9942

Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Dr. Lesemann. Bitte schön, Frau Kollegin!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Guten Morgen auch von mir!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allen Unkenrufen der letzten Monate zum Trotz legt das MWK nun ein tiefgreifendes, wegweisendes Hochschulgesetz vor und verwirklicht damit einen wesentlichen Auftrag des Koalitionsvertrags. Mit der zur Verbandsanhörung freigegebenen Hochschulgesetznovelle stärkt das Land die Autonomie unserer Hochschulen, verbessert Studien- und Arbeitsbedingungen und stellt die niedersächsische Hochschullandschaft strategisch neu auf.

Mehr Autonomie bedeutet, dass unsere Hochschulen künftig schneller auf Entwicklung und Nachfrage reagieren können, weil sie freier bei der Gestaltung von Studiengängen werden und nicht jedes Detail mit dem Ministerium abstimmen müssen. Ausgenommen davon sind aber Studiengänge, die für die Daseinsvorsorge besonders wichtig sind und bei denen eine gewisse Steuerung notwendig ist, wie zum Beispiel Lehrämter oder die Medizin. Gleichzeitig erhalten sie das Berufsrecht für neue Professorinnen und Professoren, und Hochschulen mit Bauherreneigenschaft bekommen ein Baubudget ausgewiesen und damit die Möglichkeit, schneller zu bauen und zu sanieren. Und endlich sorgen wir

durch die Schaffung eines Promotionsrechts für mehr Wettbewerbsfähigkeit unserer forschungsstarken niedersächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und schließen damit endlich zu anderen Bundesländern auf.

Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen können wir die Strategiefähigkeit und Verantwortung unserer Hochschulen stärken, Bürokratie abbauen und auch das Staatliche Baumanagement entlasten. Forschung und Wissenschaft wirken in die Gesellschaft hinein. Damit dies noch besser gelingt, wir unsere Stärken noch besser auf die Straße bringen können, werden Start-ups gefördert und Unternehmensgründungen durch Bereitstellung von Räumen, Laboren und anderer Infrastruktur unterstützt.

Auch Studierende werden profitieren, sei es durch Erleichterungen für diejenigen, die andere pflegen oder Kinder zu betreuen haben, oder auch durch die Möglichkeit eines Orientierungsstudiums.

Den Studierendenwerken kommen wir entgegen, weil dort auch künftig Nichtstudierende essen dürfen. Damit stärken wir auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Studierendenwerke.

Wissenschaftliche Karrieren leiden unter Befristung. Mit der Einführung neuer Stellenkategorien und der Verpflichtung für Hochschulen zur Entwicklung von Dauerstellenkonzepten schaffen wir Perspektiven für den Mittelbau und sorgen für bessere Arbeitsbedingungen.

Unsere Hochschulen sollen diskriminierungsfreie Orte sein, frei von Machtmissbrauch, Orte der Gleichbehandlung, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Studium und Beruf ermöglichen. Auch hier legen wir zeitgemäße Regelungen vor.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wird das NHG umfassend modernisiert und auf Stand gebracht. Dabei wurden über 70 Paragraphen überarbeitet. Damit ist dieser Entwurf die erste grundsätzliche Novelle seit ungefähr einem Vierteljahrhundert. Herzlichen Dank dafür an Minister Mohrs, Staatssekretär Schachtner und das Team im MWK!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können nur ahnen, wie viele Termine, Diskussionen und vorbereitende Sitzungen damit verbunden waren. Es ist ein wirklich umfassendes Gesetzesvorhaben.

Meine Damen und Herren, dass wir mit der Arbeit unseres Ministers zufrieden sind, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Ein dickes, fettes Lob gibt es aber auch von denen, mit denen das MWK am engsten zusammenarbeitet, und das sind unsere Hochschulen. Durchweg finden sie anerkennende Worte für die offene und kommunikative Art von Minister Falko Mohrs.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er stehe für einen neuen Stil, ein offenes Ohr, einen konstruktiven Dialogprozess und nehme das Heft des Handelns endlich in die Hand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Wer hat das gesagt?)

Ich sehe Freude auf Seiten der CDU. Sie gehen heute sicherlich auch zum Parlamentarischen Abend der Landeshochschulkonferenz und überzeugen sich dort im Gespräch mit den Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern selbst. Die werden Ihnen das nämlich bestätigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Schauen wir mal!)

Ich gehöre dem Wissenschaftsausschuss seit 18 Jahren an, und noch nie habe ich eine derart große Zustimmung für einen Wissenschaftsminister gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

- Das ist so!

Lieber Minister Mohrs, wir schließen uns diesem Lob vollumfänglich an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann. Bitte schön, Herr Brockmann!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor 40 Monaten kündigte die Regierung im Koalitionsvertrag an: Eine Novelle des Hochschulgesetzes soll kommen. Danach war 40 Monate Sendepause, nur ab und zu etwas Gemunkel zu einem entstehenden Referentenentwurf.

Erst diese Woche überschlugen sich plötzlich die Ereignisse. Die Staatskanzlei meldet mit einem Seufzer der Erleichterung: Ein Entwurf liegt vor und geht in die Verbandsbeteiligung. Und hinter der Pressemitteilung und einem digitalen Factsheet im Internet, irgendwo um drei Ecken, verbergen sich 30 Seiten Gesetzesänderungen.

Für diese 30 Seiten haben Sie nun über drei Jahre gebraucht, also 10 Seiten pro Jahr. Und für heute setzt die SPD eine Aktuelle Stunde an. Um was zu tun? Die Gemächlichkeit ihrer Landesregierung zu feiern?

(Omid Najafi [AfD]: Genau!)

Aber was in die Verbandsbeteiligung geht, erinnert an eine Ketchupflasche. Erst kommt nichts heraus und plötzlich, nach einer Weile, ein ganzer Schwall.

Ein solcher Schwall ist auch der Gendersprech, mit dem Sie das Hochschulgesetz überziehen. Da gibt es keine Männer und Frauen mehr an den Hochschulen, sondern nur noch Geschlechter.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Die gab es vorher auch!)

Ist Rot-Grün jetzt unter die Monarchisten gegangen und meint mit „Geschlechtern“ Hohenzollern, Witelzbacher oder Welfen?

(Beifall bei der AfD)

In § 4 streben Sie an:

„Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen bilden eine gemeinsame Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten, um im Hinblick auf den Gleichstellungsauftrag zusammenzuwirken.“

Verstehe ich das richtig? Zur bereits bestehenden Hochschullandeskongferenz soll jetzt noch eine Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten hinzukommen? Und wieder wird ein neues Gremium geschaffen, und zwar nicht zur Gleichstellung, sondern zur weiteren Linksstellung unserer Universitäten!

Ein Fragezeichen gehört auch hinter Ihre Planungen zu neuen Stellenkategorien. Sie sprechen von modernen Karrierewegen wie Lecturer oder Researcher neben der Professur. Das klingt nach Flexibilisierung, birgt aber die Gefahr einer Entprofessionalisierung der Lehre und einer Zersplitterung des Personalkörpers.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Brockmann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schneider zu?

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Nein, ich möchte ausführen. Danke.

Ähnlich kritisch sehen wir auch die Einführung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Ein anderer Punkt, der Abbau prekärer Beschäftigungsmodelle und die Stärkung des hochschulischen Mittelbaus, ist durchaus auch in unserem Sinne. Ob ein verpflichtendes Dauerstellenkonzept dabei die Lösung ist oder dies zu mehr Bürokratie und weniger Flexibilität führt, ist allerdings fraglich. Was unsere Hochschulen definitiv nicht brauchen, ist ein weiteres Aufblähen des Verwaltungsapparats.

Und dann wollen Sie den Hochschulen das Recht eigener Bautätigkeit einräumen. Aber Sie lösen nicht das Problem des Investitionsstaus. Ein Budget auf dem Papier saniert keine maroden Hörsäle. Die langwierigen Prüf- und Abstimmprozesse, die Sie selbst beklagen, werden nicht allein durch die Verlagerung von Verantwortung gelöst, wenn Mittel fehlen. Kritisch ist zu hinterfragen, ob alle Einrichtungen personell und strukturell gleichermaßen darauf vorbereitet sind, beispielsweise bei komplexen Bauprojekten.

Letztlich wollen Sie noch pauschal die Förderung von Start-ups und Technologietransfers durch unterstützende Maßnahmen der Hochschulen. Die Universitäten sollen sich sogar an Unternehmen beteiligen dürfen, und zwar rund um den Globus. Völlig unklar ist dabei, wie der wirtschaftliche Nutzen gewährleistet werden soll. Zu befürchten ist eher, dass manche Hochschulen ihren exotischen Steckenpferden nachgehen, ihren Forschungsorchideen oder unrentablen Projekten zur sozial-ökologischen Transformation. Am Ende bleiben die Kosten für nicht marktfähige Geschäftsmodelle bei den Hochschulen hängen. Die Kosten, die Ihre Gesetzesnovelle in den Hochschulbudgets verursacht, haben Sie noch gar nicht seriös durchgerechnet.

Mein Fazit: ein Rundumschlag, der an entscheidenden Stellen Verantwortung verschiebt, anstatt Probleme wirklich zu lösen, und die Tendenz zu Bürokratie und staatlicher Intervention inklusive linksgrüner Ideologie aufweist.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn zumindest die Konturen der Humboldtschen Idee der Universität in der finalen Fassung ihres Änderungsgesetzes zum NHG noch erkennbar sein würden. Nehmen Sie dazu auch gerne die Anregungen aus den hochschulpolitischen Entschließungsanträgen auf, die wir als AfD eingebracht haben,

(Wiard Siebels [SPD]: Das fällt aus!)

insbesondere zur Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung und zur Reform der verfassten Studentenschaft zur Beförderung der Wissenschaftskompetenz unserer Hochschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Brockmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Pippa Schneider. Frau Schneider, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie stellen wir unsere Hochschulen zukunfts fest auf? Dazu haben wir in den letzten Monaten und Jahren viele Austauschgespräche mit den unterschiedlichsten Akteuren im Hochschulbereich geführt.

In all meinen Gesprächen mit den Hochschulleitungen war immer ein Thema besonders wichtig: Die Hochschulen wünschen sich mehr Autonomie und weniger Bürokratie. Genau das gehen wir an! Wir schaffen mehr Autonomie für die Hochschulen beim Bauen mit der Vergabe der Bauherreneigenschaft, bei Berufungen und bei der Ausgestaltung der Studiengänge. Hier bekommen die Hochschulen mehr Handlungsspielraum, um damit auch besser auf aktuelle Ereignisse reagieren zu können.

Auch in einem weiteren Punkt stellen wir unsere Hochschulen zukunfts fest auf: Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - das haben wir eben gehört - führen wir ein Promotionsrecht ein.

Das gibt es in den allermeisten Ländern schon, und nun zieht Niedersachsen endlich nach.

Beschäftigte an den Hochschulen hangeln sich meist von einer Stelle in die nächste, von einer Befristung in die nächste. Oft wissen sie nicht, ob sie in zwei Monaten noch einen Vertrag haben oder dieser doch nicht verlängert wird. Statt einem innovativen System ähnelt das eher einem Durchlauferhitzer, und statt für innovative Forschung gehen unglaublich viele Kapazitäten dafür drauf, sich zu überlegen: Wo kann ich mich als Nächstes bewerben, und wofür kann ich Bewerbungen schreiben?

Diese Herausforderungen gehen wir mit dem Hochschulgesetz an. Mit einem Kodex für gute Arbeit erarbeiten wir gemeinsam mit der LHK und den Berufsverbänden Handlungsmöglichkeiten. Die Hochschulen erstellen unter Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen Dauerstellenkonzepte, und wir führen neue Personalkategorien neben der Professur ein, und das mit einer klaren Entfristungsperspektive. Es braucht Dauerstellen für Daueraufgaben und unbefristete Beschäftigungsperspektiven neben den Professuren. Damit schaffen wir Sicherheit für unsere Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein weiteres Thema dieser Novelle, das mir persönlich sehr am Herzen liegt, ist die Antidiskriminierungsarbeit. Diese wird gerade in der Praxis vielfältig bearbeitet. Ich war in der letzten Woche auf zwei Tagungen zum Thema intersektionale Gleichstellungspolitik und zu Antisemitismus an Hochschulen. Diese Praxisarbeit wollen wir würdigen und ziehen deswegen mit dem Gesetz jetzt nach.

Die Hochschulen haben eine Verantwortung, ein diskriminierungssensibles Umfeld zu schaffen, ein Umfeld, in dem gegen Ungleichheitslogiken und gegen Machtmissbrauch konsequent vorgegangen wird. Dafür braucht es verlässliche Standards, insbesondere konkrete Strategien und Maßnahmen zur Prävention, und es braucht auch ausreichend Ressourcen, um diese Antidiskriminierungsarbeit auch leisten zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würdigen die wichtige Arbeit der Studierendenvertretung und der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Anders, als mein AfD-Vorredner das vorhin behauptet hat, gibt es diese Landeskonzferenz bereits, und sie macht eine wirklich wichtige Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese beiden Akteure nehmen wir in das Gesetz mit auf.

Auch das Thema Vereinbarkeit gehen wir an. Ich habe selbst zwei Kinder während meines Studiums bekommen und kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, wie herausfordernd das manchmal ist. Wenn die Übungsgruppe morgens um Punkt 8 Uhr beginnt und sich auch nicht um zehn Minuten nach hinten verschieben lässt, aber der Kindergarten leider auch erst morgens um 8 Uhr aufmacht, dann ist die Vereinbarkeit manchmal sehr herausfordernd. Hier schaffen wir mit der Gesetzesnovelle mehr Möglichkeiten für Teilzeitstudiengänge. Das hilft studierenden Eltern, Studierenden mit Pflegeverantwortung, und am Ende hilft es allen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dieser Novelle des Hochschulgesetzes stellen wir die Weichen, um unsere Hochschulen in Niedersachsen zukunftsicher für die nächsten Jahre aufzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schneider. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Abgeordneten Cindy Lutz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Hochschulen stärken, Zukunft sichern“ ist sicherlich ein guter Titel, der sich auch gut anhört. Nur, zwischen Titel und Realität klafft leider eine Lücke, die größer ist als so mancher Campus in Niedersachsen.

Im Koalitionsvertrag wurden große Reformen angekündigt. Vor fast zwei Jahren folgte dann die Ankündigung, die größte Novelle auf den Weg zu bringen.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Ist sie ja auch!)

Jetzt, nach drei Jahren, werden erst einmal drei Punkte aus der großen Novelle herausgelöst.

(Ulf Prange [SPD]: Das war letzten Monat!)

Da wurde vielleicht auch die Fraktion so langsam nervös, wann nun endlich die große Novelle kommt. Und nun wird ernsthaft gefeiert, dass diese Novelle in die Verbandsbeteiligung geht.

Wenn man sich das Verfahren rund um diese Novelle anschaut, dann fühlt man sich weniger an strategische Weiterentwicklung erinnert, sondern eher an ein politisches Warteschleifenprogramm mit gelegentlichen Presseausgängen.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns das an: Im März 2024 legt die CDU einen umfassenden Gesetzentwurf zum Ordnungsrecht vor. Die Reaktion von Rot-Grün? Abwarten, man arbeite selbst an etwas. Dann monatelang gar nichts.

Im Juni 2025 legen wir erneut vor, diesmal einen Gesetzentwurf zur Stärkung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen: Ausgründungsfonds, Beteiligungsmöglichkeiten, Gründungsfreisesemester - konkrete Instrumente für Innovation und Transfer. Und wieder: keine Vorlage der Landesregierung!

Ich sage es mit allem Respekt: Wer drei Jahre lang Anlauf nimmt, der sollte doch dann wenigstens einen ordentlichen Sprung hinlegen und nicht am Beckenrand stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Ihr Anspruch an Reformdynamik ist, dann erklärt sich mir einiges.

Unsere Hochschulen brauchen keine Dauerankündigungen. Sie brauchen Verlässlichkeit, sie brauchen Planungssicherheit und vor allen Dingen eine strategische Perspektive.

Wir werden uns den Gesetzentwurf sehr genau ansehen, sobald er nach der Verbandsbeteiligung endlich auch hier bei uns im Parlament ankommen wird. Wir werden das auch konstruktiv tun, denn Hochschulpolitik ist einfach zu wichtig für Parteipolitik.

Unsere Leitlinie ist ganz klar: Vertrauen und Zutrauen gegenüber unseren Hochschulen mit guten und klaren Leitplanken. Ja, wir trauen unseren Universitäten einiges zu. Autonomie ist kein Selbstzweck, sondern Ausdruck von Vertrauen und wissenschaftlicher Kompetenz vor Ort. Aber Freiheit ohne Richtung ist keine Stärke, sondern Orientierungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Und da kommen wir zu Ihrem Prinzip der Politik, nämlich dem sogenannten Gießkannenprinzip. Anstatt klare Prioritäten zu setzen, anstatt gezielt in Zukunftsfelder zu investieren und Exzellenzen aufzubauen, wird überall ein bisschen verteilt. Jeder bekommt etwas, damit am Ende alle zufrieden sind. Vielleicht, Frau Dr. Lesemann, ist das auch der Grund, warum der Minister als so wahnsinnig nett wahrgenommen wird.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Er wird nicht als nett, sondern als kompetent wahrgenommen! - Annette Schütze [SPD]: Kompetent! Das ist etwas anderes, Frau Lutz!)

Denn wer keine Entscheidungen trifft, der tritt auch niemandem auf die Füße. Vielleicht ist das der Eindruck, der hier entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Aber mit „halbwegs zufrieden“ kann man keinen internationalen Wettbewerb gewinnen. Exzellenz entsteht nicht durch Gleichverteilung, Exzellenz entsteht durch Mut zu Entscheidungen. Wir brauchen Leuchttürme und nicht noch mehr Lichterketten, wir brauchen strategische Bündelung, nicht kleinteilige Streuung, und wir brauchen den Mut, zu sagen: Hier investieren wir gezielt, hier wollen wir an die Spitze.

(Beifall bei der CDU)

Finanzielle Effizienz muss auch bei größerer Freiheit immer im Fokus stehen. Autonomie heißt nicht Beliebigkeit. Sie braucht klare Zielvereinbarungen, Transparenz und Überprüfbarkeit. Wer Freiheit gewährt, der muss auch Verantwortung einfordern. Manchmal sind gute Leitplanken mit viel Freiheit innerhalb dieser Leitplanken der klügere Weg. Ein klarer Rahmen, innerhalb dessen man echten Gestaltungsspielraum hat - das ist moderne Hochschulpolitik. Gerade in Zeiten von Transformation, Digitalisierung und Fachkräftemangel dürfen wir uns hier keinen Stillstand leisten.

Während andere Bundesländer strategisch investieren und ihr Profil schärfen, diskutieren wir in Niedersachsen seit Jahren über die Reform, die immer „bald“ kommt. Reformen sind keine Pressemitteilungen, Reformen sind Ergebnisse.

„Hochschulen stärken, Zukunft sichern“ - das ist ein Anspruch, den wir ausdrücklich teilen. Aber Zukunft sichert man nicht durch Überschriften, sondern durch klare Entscheidungen, nicht durch Ankündigen und auch ganz sicherlich nicht nach dem Gießkannenprinzip „jeder ein bisschen“.

Daran werden wir Sie messen, und daran werden wir gern konstruktiv mitarbeiten - mit Anspruch, mit dem klaren Ziel, dass Niedersachsen nicht nur mithält, sondern vorne an der Spitze mitspielt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Lutz. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach fast einem Vierteljahrhundert legen wir die umfassendste NHG-Novelle vor und schaffen damit die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen in Niedersachsen. Das ist gut für das Jetzt, und das ist gut für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Abgeordnete Lutz, ich muss Ihnen sagen: Wer die Lippen spitzt, der sollte auch pfeifen.

(Annette Schütze [SPD]: Ganz genau!)

Ich habe in all dem, was Sie gerade gesagt haben, keine einzige inhaltliche Kritik verstanden. Das nehme ich an dieser Stelle als ein wunderbares Lob an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Hier geht es nicht um Phrasen! Phrase an Phrase ergibt noch keinen Inhalt!)

Zum Zweiten, Frau Lutz: Vielleicht reden Sie mal mit Ihrem Kollegen; Sie waren zu dem Zeitpunkt ja noch nicht dabei. Ich habe mir mal angeguckt, wie lange eigentlich mein Amtsvorgänger für einen Bruchteil des Umfangs der NHG-Novelle gebraucht hat. Überraschung: drei Jahre! Verrückte Sache, Frau Lutz! Insofern würde ich sagen: Auch da einfach mal ein klein wenig mehr bei den Fakten bleiben.

Wir fassen mit diesem Gesetz drei Viertel aller Paragraphen des Hochschulgesetzes an. Das ist dringend überfällig.

Von den 20 Jahren, die dazwischen waren, haben Sie 15 Jahre den Minister gestellt. Sie haben es nicht geschafft, das Gesetz auf diese Aktualität zu bringen.

(Wiard Siebels [SPD]: Hört, hört!)

Das schafft Rot-Grün, und das ist der wesentliche Fortschritt, auf den die Hochschulen lange gewartet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Hochschulen haben drei Kernaufgaben: Erstens sorgen sie dafür, dass wir das Wissen, was wir für heute und für die Zukunft brauchen, generieren. Zweitens sorgen sie dafür, dass die Studierenden - die jungen Menschen, die Generationen von heute und von morgen - darauf vorbereitet sind, unsere Gesellschaft besser zu machen. Drittens sorgen sie dafür, dass das Wissen aus den Hochschulen in die Anwendung in der Gesellschaft, in den Unternehmen und in der Medizin gebracht wird.

Mit dieser Überarbeitung des Hochschulgesetzes machen wir alle diese drei Kernaufgaben besser möglich - und das ist der große Erfolg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir schaffen nämlich eine deutliche Reduzierung der Bürokratie, indem beispielsweise die Hochschulen sehr viel schneller und eigenständiger entscheiden können, welche Studiengänge sie einrichten, wo sie Veränderungen vornehmen, welche Berufungen sie vornehmen. All das trägt zum Abbau der Bürokratie und zur schnelleren Reaktionsfähigkeit bei.

Herr Brockmann von der AfD, ich habe es noch nie erlebt, dass Sie sich im Kontext von Hochschulen äußern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Silke Lesemann [SPD]: Wir auch nicht! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das hat man auch gemerkt!)

Vielleicht ist das grundsätzlich auch besser so.

Ich muss Ihnen aber an dieser Stelle sagen: Sie können nicht auf der einen Seite kritisieren, dass Verantwortung übertragen wird, und sich gleichzeitig auf der anderen Seite über Steuerung durch den Staat beschweren. Das passt nicht zusammen. Wer Bürokratieabbau will, der muss unseren Hochschu-

len vertrauen. Wir tun das, meine Damen und Herren, und das ist genau das, was wir brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit der Einführung - man kann sagen: endlich - des eigenständigen Promotionsrechts für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind wir - meine Damen und Herren, passen Sie auf! - das vorletzte Bundesland, das das ermöglicht - das vorletzte!

(Cindy Lutz [CDU]: Ja, eben!)

Das heißt, wir holen endlich auf, Frau Lutz - etwas, das durch Sie längst hätte passieren können. Jetzt machen wir es mit dieser Novelle. Das ist gut, darauf haben die HAW lange gewartet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir beschleunigen den Bau, indem wir den Hochschulen, die die Bauherreneigenschaft haben, Budgets übertragen, damit sie weniger Abstimmungsschleifen durchlaufen müssen.

Wir sorgen dafür, dass beispielsweise Infrastrukturen von Hochschulen, Labore oder anderes, für Start-ups länger nutzbar sind, um für sie den Schritt aus der Hochschule in die Anwendung einfacher und erfolgreicher zu machen. Wir sorgen dafür, dass Professuren, die besonders forschungs- und ausgründungsstark sind, Forschungsfreisemester nehmen können, die sie auch für die Gründung von Start-ups nutzen können.

All das sorgt übrigens für bundesweite Aufmerksamkeit, mit Rückmeldungen aus anderen Bundesländern, wie großartig es ist, dass Niedersachsen diese Möglichkeiten schafft. Ich glaube, das ist ein richtig, richtig guter Fortschritt für die Gründungskultur in unserem Land Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cindy Lutz [CDU]: Das steht ja auch in unserem Gesetzentwurf!)

- Frau Lutz, es stimmt: Es gibt Dinge, die auch in Ihrem Gesetzentwurf standen.

Sie sagten eben, Sie hätten einen umfangreichen Gesetzentwurf zum Ordnungsrecht vorgelegt. Einen einzigen Paragraphen, Frau Lutz! So viel zu Ihrem Anspruch an Umfang. Wir haben einen anderen: Drei Viertel der Paragraphen zu ändern, das ist unser Maßstab für „umfangreich“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Nicht

schlecht! Beeindruckend! Eine große Leistung! - Sebastian Lechner [CDU]: Nur haben Sie dafür zwei Jahre gebraucht!)

Wir sorgen dafür, dass das Studium besser mit den Anforderungen der Familie kombinierbar ist, egal, ob es um die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen geht.

Wir sorgen dafür, dass die Studienabbruchraten über ein Orientierungsstudium verringert werden. Ich setze darauf, dass gerade Frauen, die sich oft vor einer Hürde sehen, wenn es um technische Studiengänge geht - weil sie wenige Rollenvorbilder haben -, über ein Orientierungsstudium einen guten Einstieg erhalten werden - etwas, was übrigens gerade von diesen gefordert wurde. Dort, wo wir es bereits anbieten, machen wir damit super Erfahrungen. Diese Möglichkeit wird ausgeweitet.

Und wir sorgen dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen verlässliche Arbeitsbedingungen haben, indem wir neue Stellenkategorien und damit eigene Verfahren neben der Professur ermöglichen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Hochschulgesetznovelle schaffen wir nach über einem Vierteljahrhundert einen aktuellen Rahmen für unsere Hochschulen in Niedersachsen. Das ist gut. Ich freue mich auf alles, was dazu kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die Fraktion der CDU begehrt zusätzliche Redezeit. Da der Minister kaum überzogen hat, Sie dafür aber schon überzogen haben, bekommen Sie eine Minute.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist ja schön! - Wiard Siebels [SPD]: Für eine Entschuldigung reicht das nicht!)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank für die zusätzliche Redezeit.

Herr Minister Mohrs, zum einen: Ihre 30 Seiten sind nach zwei Jahren vor einem Tag rausgekommen, sodass wir inhaltlich noch gar nicht komplett einsteigen konnten.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das geht schon seit drei Jahren! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Ihr Gesetzentwurf ist ja auch noch nicht im Parlament. Es ist komplett unüblich, dass wir heute überhaupt schon darüber sprechen. Das ist überhaupt kein parlamentarisches Miteinander!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Und zur Kritik: Wir haben die Sachen, die Sie heute abgeschrieben haben, bereits vor über einem Jahr vorgelegt. Ich freue mich, dass sie jetzt im Gesetzentwurf mit drin sind.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Mit einem anständigen Dank an diese Landesregierung! - Sebastian Lechner [CDU]: Mal sehen, was die Verbandsbeteiligung ergeben wird! Macht einen Kabinettsbeschluss und legt ein Gesetz vor, aber macht hier nicht so eine Showveranstaltung! - Uwe Schünemann [CDU]: Das nächste Mal machen sie eine Aktuelle Stunde zum Referentenentwurf!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Lutz.

Weitere Wortmeldungen, zumindest offizieller Natur, liegen mir nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der SPD hiermit schließe.

Ich rufe auf:

b) Streitfall Berufsfachschule dual - Ministerin verspielt weiter Vertrauen und Rückhalt - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9943

Dafür hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Christian Fühner. Herr Fühner, bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Reformvorhaben BFS dual ist einmal mit einem klaren Anspruch gestartet: mehr Praxisnähe, mehr Orientierung, mehr Durchlässigkeit und eine echte Stärkung der dualen Ausbildung in Niedersachsen. Die Grundintention war und ist richtig. Aber das, was die Ministerin daraus gemacht hat, ist ein einziges bildungspolitisches Chaos.

Frau Hamburg, während Ihrer gesamten Amtszeit begleitet Sie dieses Thema BFS dual bereits, und Sie haben es immer links liegen gelassen. Sie haben die Kritik, die immer mal wieder von Schulleitern gekommen ist, zwar wahrgenommen, Sie haben auch die großen kommunikativen Probleme aufgenommen, aber gehandelt haben Sie nicht. Sie haben bei dem Thema immer zugeschaut, und Sie haben es einfach laufen lassen. Bis jetzt!

Jetzt kommt die Vollbremsung bei voller Fahrt. Mit Schreiben vom 16. Februar 2026 hat Frau Hamburg die berufsbildenden Schulen nicht nur informiert, nein, sie hat sie vor den Kopf gestoßen. Mitten im laufenden Anmeldeverfahren, mitten in Beratungen mit Eltern und Schülerinnen und Schülern, mitten in den Vorbereitungen für das kommende Schuljahr werden grundlegende Änderungen verkündet. Es wird ein System eingestampft, in das Tausende Lehrerstunden Arbeit eingeflossen sind, und das ohne eine ausreichende Konkretisierung, ohne belastbare Übergangsregeln und ohne jede erkennbare Sensibilität für die Folgen vor Ort.

An den berufsbildenden Schulen wurde in den vergangenen Jahren mit Hochdruck am BFS dual gearbeitet - freiwillig, mit hohem Engagement, aber teilweise auch unter dem Druck aus dem Ministerium. Lehrkräfte haben Konzepte entwickelt, Unterricht umgestellt, Curricula erarbeitet, Beratungssysteme aufgebaut, mit den Betrieben Kooperationen vereinbart und jungen Menschen eine Perspektive eröffnet. Viel Arbeit und viel Leidenschaft ist von Lehrkräften investiert worden. Ein Schulleiter hat mir jetzt am Telefon berichtet, dass einer Lehrkraft sogar Tränen gekommen sind, als sie den Brief von Ministerin Hamburg gelesen hat.

Frau Kultusministerin Hamburg, so geht man nicht mit Schulen um!

(Beifall bei der CDU)

So geht man auch nicht mit Lehrkräften um! Und so geht man schon gar nicht mit jungen Menschen um, die sich auf einen bestimmten Bildungsweg verlas-

sen, die ihren Realschulabschluss machen wollen und das jetzt nicht mehr tun können!

Selbst SPD und Grüne kritisieren die Kultusministerin schon öffentlich. Frau Nzume bedauert, dass jetzt so viel Verunsicherung da ist; immerhin bedauert sie, was die Ministerin hier verzapft hat. Frau Lansmann geht noch weiter: Sie kündigt an, dass sie mit der Ministerin reden will, dass man einen Weg finden will, wie man vielleicht doch eine Lösung finden kann. Frau Lansmann, Sie sind ja gleich dran, Sie können ja mal sagen, ob Sie wirklich mit der Ministerin gesprochen haben, was das Ergebnis war und ob es jetzt noch eine Lösung geben kann.

Ich kann nur sagen: Alles ist bisher unklar. Das Einzige, was Sie auf den Weg gebracht haben, ist dieser Brief und eine Kachel bei Instagram. Die Schulen haben Tausende Fragen und sind völlig frustriert von Ihrer Arbeit, Frau Ministerin. Das ist ein Riesenschaden, den Sie hier angerichtet haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Folgen, die jetzt in den Schulen nachgearbeitet werden müssen, trägt nicht die Kultusministerin. Die Folgen des nicht vorhandenen Organisationstalents dieser Kultusministerin müssen die Lehrkräfte tragen; sie müssen jetzt nacharbeiten. Die Folgen müssen die Betriebe tragen, weil sie die bisherigen Strukturen anpassen müssen. Die Folgen dieser Arbeit der Ministerin müssen Schülerinnen und Schüler tragen, die jetzt völlig verunsichert sind, weil sie sich darauf verlassen haben, dass sie ihren Realschulabschluss machen können, und ihn jetzt nicht mehr auf diesem Wege erreichen.

Was wir jetzt von Ihnen erwarten, Frau Ministerin, ist erstens eine vollständige und ehrliche Begründung, warum diese Kursänderung jetzt zu diesem Zeitpunkt vorgenommen wurde. Und wir erwarten - das wäre das Mindeste -, dass Sie sich bei den vielen Lehrkräften, die Tausende Lehrerstunden in diese Arbeit gesteckt haben, für diesen Murks, den Sie da fabriziert haben, einfach entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens fordern wir sofortige und rechtssichere Übergangsregelungen. Geben Sie den Schulen doch die Möglichkeit! Es gibt Schulen, die betteln förmlich danach, dass Sie ihnen die Perspektive geben, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Sie reden ständig von Freiräumen. Jetzt können Sie wirklich mal Freiräume schaffen und den Schulen sagen: Dann geht den Weg bitte weiter, ich möchte

euch gar nicht stoppen. Aber genau das ist bis heute nicht passiert. Machen Sie das einfach! Wir bitten Sie aufrichtig darum, dass die Arbeit nicht umsonst war, sondern dass die Schulen das jetzt im Rahmen ihrer Freiräume einfach mal machen können, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Drittens erwarten wir von Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie Verantwortung für dieses Chaos übernehmen und dass das auch im Ministerium Folgen hat, damit es dort mit diesem Chaos so nicht weitergeht. Dass Sie mal aufräumen, personelle Entscheidungen treffen und endlich eine vernünftige Abteilung auf den Weg bringen, die es ernst mit den berufsbildenden Schulen meint und in Zukunft eine vernünftige Organisation auf den Weg bringt.

Was da in den letzten Jahren gelaufen ist, muss Folgen haben, und wir fordern Sie auf, dass das auch nicht folgenlos bleibt. Sie können es gleich erklären.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Fühner. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Kirsikka Lansmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Abgeordnete sind in unseren Wahlkreisen feste Ansprechpartnerinnen und -partner für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade, wenn es um Bildung geht, sind wir Bildungspolitiker Ansprechpartner Nummer eins, und das ist auch richtig so.

Dafür brauchen wir allerdings rechtzeitige und verlässliche Informationen. Nur so können wir Anfragen einordnen, Fragen beantworten und zur Klärung von Problemen beitragen. Wenn wir jedoch selbst von einer Entscheidung überrascht werden, ist das leider nicht möglich.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Und das ist - das sage ich in aller Klarheit - mehr als ungünstig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Viele Schulen haben sich an uns gewandt, weil mitten in den laufenden Anmeldungen und weit fortge-

schrittenen Planungen Unsicherheit entstanden ist. Auch die IHKN hatte dazu Stellung bezogen. Das zeigt: Die Irritation ist real und betrifft viele.

Ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen, ob BFS dual gut oder schlecht ist, denn die Rückmeldungen im Land sind unterschiedlich. Manche schätzen das Modell und haben gute Erfahrungen gemacht, andere hatten Vorbehalte, und wieder andere haben ihre anfängliche Skepsis inzwischen überwunden. Gerade deshalb wäre ein frühzeitiges und abgestimmtes Vorgehen wichtig gewesen.

Jetzt geht es darum, nicht weiter Unruhe zu produzieren. Unsere Schulen brauchen Stabilität, deshalb sollten wir pragmatisch handeln. Schulen sollten vielleicht zunächst für einen Übergangszeitraum selbst entscheiden, wie sie damit weiter umgehen wollen: Wer gut mit dem Modell arbeitet, braucht Planungssicherheit, wer umsteuern möchte, soll die Möglichkeit dazu haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Natürlich, Herr Fühner, sind wir dazu im engen Austausch mit der Ministerin, und ich bedanke mich auch dafür, dass wir wirklich einen engen Draht haben.

Was natürlich wichtig ist, worauf wir achten müssen, ist, dass es auch KMK-konform ist, dass Abschlüsse auch andernorts anerkannt werden. Aber bei BFS dual haben wir den Vorteil, dass es ein Modellprojekt und daher etwas besseren Bedingungen bestehen, die man dann vielleicht auch ausweiten könnte.

(Jens Nacke [CDU]: Vielleicht!)

Deswegen sollten wir darüber sprechen, wie langfristig tragfähige Lösungen aussehen könnten. Denn wir als Koalition haben eine Verantwortung, und Schulen brauchen Stabilität.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lansmann.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich bitte um Ruhe!

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

- Ich bitte um Ruhe!

Jetzt hat das Wort: der Abgeordnete Harm Rykena für die Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte um die faktische Einstellung der sogenannten Berufsfachschule dual ist mehr als eine Detailfrage beruflicher Bildung. Sie ist ein Lehrstück darüber, was passiert, wenn Bildungspolitik Begriffe ersetzt, aber Strukturen nicht versteht.

Die BFS dual ist nicht zufällig gescheitert, sie ist konzeptionell gescheitert. Deshalb war ihre Rücknahme folgerichtig. Ich will dazu fünf Aspekte näher beleuchten.

Erstens. Die BFS dual war kein duales System. Der Name versprach viel, die Realität hielt wenig. Ein duales System lebt von klaren Merkmalen: einem Ausbildungsvertrag, einer Vergütung, einer Verantwortung der Betriebe und einem anerkannten Berufsabschluss. All das bot die BFS dual nicht: kein Vertrag, keine Vergütung, keine Kammerprüfung, kein Abschluss. Was blieb, war ein schulischer Bildungsgang mit Praxisanteilen, „dual“ im Namen, aber nicht in der Struktur. Dualität ist kein Etikett, das man eben auf ein Konzept klebt, Dualität ist ein Ordnungsprinzip beruflicher Bildung. Und wer dieses Prinzip verwässert, beschädigt Vertrauen bei Schülern, Eltern und Betrieben.

Zweitens. Die BFS dual hat Leistungsniveaus vermischt, statt sie zu fördern. In einer Klasse sollten gemeinsam unterrichtet werden: Schüler mit Hauptschulabschluss mit dem Ziel Berufsausbildung und Schüler mit Sekundarabschluss I mit dem letztendlichen Ziel Fachhochschulreife. Zwei Leistungsstände, zwei Zielrichtungen, ein Klassenraum - wie soll das funktionieren? Und die Antwort des Ministeriums hieß wie so oft: Binnendifferenzierung. Doch Binnendifferenzierung ersetzt keine klare Struktur, keine differenzierten Bildungsgänge und beinhaltet keine zusätzlichen Ressourcen. Die Folge war, wie auch an den allgemeinbildenden Schulen, eine Überforderung der Lehrkräfte und eine Niveauverwischung zulasten aller. Leistungsschwächere wurden nicht besser gefördert, Leistungsstärkere wurden ausgebremst.

Drittens. Bewährte Bildungswege wurden beschädigt. Die BFS dual sollte die einjährige Berufsfachschule und die Fachoberschule Klasse 11 zusammenlegen. Doch diese beiden Schulformen verfol-

gen völlig unterschiedliche Zielsetzungen. Die Berufsfachschule ist ein Übergangssystem in eine Ausbildung, die Fachoberschule Klasse 11 ist Teil eines klaren Weges zur Fachhochschulreife und ermöglicht, leistungsabhängig, sogar den erweiterten Sekundarabschluss I. Durch die Zusammenlegung wurden klare Abschluss- und Anschlusslogiken zerstört. Eltern und Schüler wussten nicht mehr, was die Schüler am Ende erreichen können und wohin der Weg führt.

Viertens. Auch die Wirtschaft trug dieses Modell nicht. Ja, Teile der Wirtschaft begrüßten die Grundidee stärkerer Praxis. Doch die Zustimmung zur Idee ist keine Zustimmung zum Modell. Betriebe brauchen Verlässlichkeit, klare Zuständigkeiten und eindeutige Qualifikation. Die BFS dual bot keine Bindung, keine Planungssicherheit und keinen echten Ausbildungsstatus.

Fünftens. Aus diesen Gründen war die Einstellung der BFS dual richtig, aber sie kam zu spät. Dass dieses Projekt nun faktisch beendet wurde, ist die Konsequenz eines nicht tragfähigen Konzepts. Problematisch ist dabei nicht die Korrektur an sich, sondern die vorherige Verunsicherung von Schulen, Schülern und Betrieben sowie der späte Zeitpunkt, an dem die längst überfällige Entscheidung den Beteiligten mitgeteilt wurde.

Was bleibt nun vom Projekt? Erstens: der Name. Obwohl faktisch abgeschafft, hält die Landesregierung die BFS dual anscheinend am Leben. Zweitens: mehr Praxis als an der BFS ohne „dual“. Okay, das ist sinnvoll. Drittens: mehr Coaching. Auch dagegen ist nichts einzuwenden. Ansonsten aber geht es zurück zum bewährten System.

Nun wäre es an der Landesregierung, den selbst verursachten Schlamassel der überstürzten und doch verspäteten Rückwärtsrolle wieder aufzuräumen. Tatsächlich - wie auch Herr Fühner es eben ausgeführt hat - wird dieser Aufwand wohl an den Schulen, den Schülern und den Betrieben hängen bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Rykena. - Weil uns interessierte Nachfragen erreichen, möchte ich aufklären, bei wem es sich um die Frau mit der extravaganten Kopfbedeckung in der Loge handelt: Es ist die Blütenkönigin aus dem Alten Land, ich vermute die Ap-

felblütenkönigin. Herzlich willkommen, Ella Weilert, hier bei uns im Niedersächsischen Landtag!

(Beifall)

Wir fahren in der Aktuellen Stunde fort. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Lena Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lena Nzume (GRÜNE):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, ich habe es tatsächlich bedauert, dass da Unsicherheiten entstanden sind. Es ist klar, dass wir das bedauern und dass wir das auch kommunizieren. Aber die Ministerin musste handeln, hat gehandelt und hat beherzt gehandelt. Es ist wichtig und richtig gewesen, das in dieser Zeit zu machen.

Es war immer klar, dass BFD dual ein Modellprojekt ist, dass es ergebnisoffen ist und dass Evaluation und Konzeptanpassungen natürlich dazugehören. Das wurde immer kommuniziert. Jetzt ist der Fall eingetreten, dass die Ministerin deutlich gemacht hat, dass bestimmte Dinge angepasst werden müssen. Das hat sie sehr klar formuliert. Das hat sie uns gegenüber formuliert, das hat sie den Schulleitungen gegenüber formuliert, und sie steht mit den Verbänden im Kontakt. Es werden jetzt weitere Regionalkonferenzen folgen, weitere Dienstbesprechungen folgen, um all die Einzelheiten und all die Fragen, die die Schulen haben, zu klären und um ihnen Rückenwind zu geben, um auch weiterhin Innovationen zu ermöglichen. Uns ist es wichtig, dass Innovationen weiterhin möglich sind, und wir geben den Schulen Gestaltungsspielräume. Das ist klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen. Deswegen danke, liebe CDU-Fraktion, für diese Aktuelle Stunde. Das beschäftigt viele Menschen unmittelbar. Ich finde es richtig, dass wir hier dazu debattieren.

Es gab rechtliche Fragen, und es gab deutliche Rückmeldungen aus der Praxis, die dieses Handeln der Ministerin erfordert haben: einen verantwortungsvollen Kurswechsel, eine Kurskorrektur an dieser Stelle. Trotzdem ist es wichtig, dass wir sagen: BFS dual ist im Geiste gut und richtig, denn zentrale Anliegen bleiben bestehen. Jugendliche ohne Ausbildung sollen eine Perspektive kriegen, und sie sollen auch eine gute Orientierungsphase haben. Sie sollen die Möglichkeit haben, verschiedene Berufsfelder zu erkunden, und dann nach ei-

ner Orientierung eine fachkundige, eine informierte Entscheidung treffen. Deswegen sind die bestehenden Coaching-Anteile total wichtig. Sie werden weitergeführt.

Es war klar, dass sie ein ergebnisoffenes Modell war. Jetzt sind diese Änderungen eingeführt worden, um die Rechtssicherheit zu stärken, um den Schulen Gestaltungsspielräume zu eröffnen. Dabei geht es um die Orientierungsphase, die Anpassung bzw. die Anerkennung der Orientierungsphase für das erste Ausbildungsjahr. Das sind Kritiken, die wir von der Praxis gekriegt haben. Es ist wichtig, dass die Ministerin das angenommen hat und jetzt entsprechend gehandelt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, die individuellen Bestandteile bleiben, damit Schüler*innen, junge Menschen, realistische Entscheidungen treffen, ihren Beruf wählen und ihren Weg gehen können. Deswegen sagen wir natürlich jetzt: Wir bedauern - das ist traurig, und das ist nicht gut -, dass jetzt für einige der Weg erst mal unsicher gewesen ist, weil die Änderung mitten in der Anmeldung vorgenommen worden ist. Aber wir haben uns diesen Zeitpunkt nicht ausgesucht, sondern die Ministerin musste aufgrund der Informationen, die sie hatte, handeln. Sie hat beherzt gehandelt, hat alle informiert und informiert weiter. Das möchte ich wirklich klarstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schaffen verlässliche Rahmenbedingungen. Gleichwohl war der Grundgedanke richtig: frühzeitige Orientierung, Verzahnung von Theorie und Praxis, eine stärkere Anbindung und stärkere Verbindung der Fachoberschule mit beruflicher Bildung. All diese Punkte bleiben bestehen.

Zentrale Punkte, die immer wieder angesprochen wurden, nämlich die Ausgestaltung der Praxisphase, aber auch die Kommunikation, wurden jetzt angepasst. Die Ministerin hat wirklich deutlich gemacht, dass es ihr wichtig ist, mit den Verbänden zu sprechen, dass es ihr wichtig ist, mit den Schulleitungen zu sprechen. Es ist bedauerlich, dass die Informationen nicht überall rechtzeitig und eindeutig wahrgenommen worden sind. Aber jetzt war der Zeitpunkt gekommen, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, und es war richtig nachzusteuern.

Die juristische Prüfung, die Abstimmung mit der KMK, die fachliche Klärung - auch all das musste gemacht werden, und das braucht Sorgfalt. Gleich-

zeitig wollen wir natürlich transparent kommunizieren. Das hat die Ministerin gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

BFS dual wird nicht eingestellt. Das möchte ich auch noch mal deutlich machen, weil das jetzt herumwaberte; wir haben ja auch Rückmeldungen gekriegt. BFS dual wird eben nicht eingestellt, sondern verändert. Wesentliche Kritikpunkte aus der Praxis werden aufgenommen, und wir erfüllen jetzt die KMK-Vorgaben. Wir stärken Gestaltungsspielräume, wir stärken auch die Anerkennung von Praxisanteilen. Wir machen das ganze Projekt rechtsicher, und wir kommunizieren transparent. Dazu dient auch diese Aktuelle Stunde.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Kultusministerin Julia Willie Hamburg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir das Thema heute diskutieren, denn in der Tat gibt es in der Öffentlichkeit viele Fragezeichen. Auch eine solche Aktuelle Stunde hilft dabei, hierzu mehr Klarheit zu schaffen.

Ich finde es auch wunderbar, dass wir erst einmal feststellen können, dass im Haus die großartige Arbeit der Berufsfachschulen sehr wertgeschätzt wird. Die Kolleginnen und Kollegen in diesen Schulformen leisten eine großartige Arbeit, und ich finde es gut, dass wir diese heute im Parlament würdigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte auch würdigen, dass sich hier in Niedersachsen so viele BBSen auf diesen Weg begeben haben, engagiert an einem Innovationsvorhaben mitzuwirken, ohne zu wissen, wie sie am Ende aussehen wird, und Arbeit in etwas zu investieren, von dem wir alle wussten, dass sich etwas verändern muss, aber eigentlich noch nicht so genau wussten, welcher Weg der richtige ist. Insofern möchte ich mich hier bei allen Schulen und allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für diesen Einsatz in

diesem Innovationsvorhaben bedanken. Das hat Schule wirklich an vielen Stellen besser gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern ist es mir auch wichtig, deutlich zu machen: Wir stellen BFS dual nicht ein! Es wird derzeit überall öffentlich gesagt, dieses Modell würde gestoppt. Das ist nicht der Fall, sondern wir entwickeln es weiter und stellen es gerade mit Blick darauf, es auf alle Schulen zu überführen, auf noch stabilere Grundlagen.

Wir tun das auch vor dem Hintergrund von Rückmeldungen aus den Schulen selbst. Herr Fühner, wir beide haben mehrfach am Rande des Plenums Gespräche mit Schulleitungen geführt, die große Bedenken und Sorgen hatten. Genau auf diese Sorgen gehen wir ein. Wir bewahren aber gleichzeitig Bewährtes, denn wir sind uns, glaube ich, einig, dass gerade die Elemente des Coachings für diese Schülergruppe, für diese Auszubildendengruppe von besonderem Wert sind.

Der Ausgangspunkt für dieses Innovationsvorhaben war das Bündnis Duale Berufsausbildung, bei dem wirklich alle Praktikerinnen und Praktiker des Ausbildungsbereichs zusammengesessen und gesagt haben: Die BFS muss sich verändern, weil sie vor Ort unterschiedlich funktioniert und zum Teil auch wirklich nicht gut funktioniert, weil nur wenige Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung gemündet sind. Das Innovationsvorhaben hat 2022 begonnen. Da haben Sie noch mitregiert, und man hat entschieden: Wir wollen einen neuen Weg probieren, ausgehend von einem vorangegangenen Innovationsvorhaben.

In der Tat, wir haben viele Rückmeldungen bekommen, wo wir BFS dual verbessern müssen, weil sie in einigen Bereichen vorher funktioniert hat, aber eben nicht für alle funktioniert. Das ist durchaus herausfordernd und komplex. In dem Zusammenhang haben wir den Schulleitungen bereits im September angekündigt, dass wir BFS dual vor diesem Hintergrund weiterentwickeln werden.

Kritikpunkte waren vor allem die Fragen: Wie funktioniert der Ressourceneinsatz? Spricht ein solches Angebot leistungsstarke Schüler noch an? Es gab die Rückmeldung, dass die Anerkennung als erstes Lehrjahr bei vielen Kammern - auch darüber, Herr Fühner, haben wir gesprochen - nicht wirklich gut funktioniert und dass die Vergleichbarkeit zwischen den Schulen nicht vollumfänglich gegeben ist. Auch wurde gesagt, dass das Coaching super ist, aber

bei den Ressourcen nicht zulasten anderer Bildungsgänge gehen darf - ein Anliegen, das wir, glaube ich, alle unterstützen.

Daran haben wir in den letzten Monaten wirklich sehr intensiv und sehr ernsthaft gearbeitet, immer mit dem Blick: Wie können wir das Gute bewahren und die Dinge, die nicht funktionieren, so gegen den Strich bürsten, dass sie für die Schulen gängig werden?

Parallel haben wir im Sinne der Verstetigung der BFS dual noch einmal intensiv mit der KMK korrespondiert, um sicherzustellen, dass, wenn wir die BFS dual ins Schulgesetz überführen, KMK-Konformität gemäß den Rahmenvereinbarungen gewährleistet ist. Die KMK hat uns die Rückmeldung gegeben, dass wir einige Dinge an der BFS dual verändern müssen, wenn wir sie verstetigen und auf schulrechtliche Grundlagen stellen wollen, weil sie sonst der KMK-Konformität nicht genug Rechnung trägt.

Das, Herr Fühner, ist übrigens der Grund, warum wir so kurzfristig Anpassungen vornehmen müssen. Wenn wir das schwarz auf weiß haben, dann können wir das nicht ignorieren, sondern müssen handeln. Ich bedauere sehr, dass wir den Schulen das nur so kurzfristig mitteilen konnten, aber wir haben die Information nun einmal erst im Januar erhalten. Und ich bedauere natürlich auch die Mehrarbeit, die den Schulen dadurch entsteht. Ich bin den Schulen sehr dankbar dafür, dass sie jetzt schon sehr intensiv daran arbeiten und mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern korrespondieren.

Ich möchte betonen, dass wir natürlich den Wunsch der Schulen aufnehmen und jetzt Briefe an die Eltern, an die Unternehmen und an die Schülerinnen und Schüler formulieren werden, damit den Schulen Mustervorlagen zur Verfügung stehen. Das ist selbstverständlich in Arbeit.

Herr Fühner, in einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen: Ich habe diesen Brief an einem Dienstag oder Mittwoch geschickt; nageln Sie mich nicht fest. Schon am Freitag fand die erste Dienstbesprechung statt, und ab morgen finden regionale Dienstbesprechungen statt. Das heißt, wir begleiten die Schulen sehr zeitnah und eng. Wir haben ihnen sämtliche Informationen zur Verfügung gestellt. Natürlich ist das jetzt eine Herausforderung, aber wir tun alles dafür, die Schulen dabei zu unterstützen und wirklich intensiv zu begleiten.

Ich will auch betonen: Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind von diesen Änderungen betroffen. Be-

troffen sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluss haben und einen Realschulabschluss machen wollen. Diese können den weiterhin machen, müssen aber in der Folge die BFS-Klasse 2 besuchen. Schön wäre es gewesen, wenn es anders gegangen wäre, aber das geht jetzt halt nicht.

Das Gleiche gilt für die Realschüler, die jetzt nicht in den sogenannten F-Strang gehen, sondern in die FOS-Klasse 11. Übrigens haben sich das viele Schulen unter praktischen Gesichtspunkten von uns gewünscht, weil sie mit der FOS-Klasse 11 leistungsstarke Schülerinnen und Schüler adressieren, die sie dringend für ihre Durchmischung brauchen. Insofern tragen wir an dieser Stelle dem Feedback der Schulen Rechnung.

Und die Wege bleiben offen. Das ist mir wichtig zu betonen.

Insofern möchte ich sagen: Wir verbessern die BFS dual. Dabei erhalten wir, gerade im Sinne des Bündnisses Duale Berufsausbildung, die Dinge, die uns wichtig waren. Wir hatten damals hohe Ambitionen und müssen sagen: Vielleicht sind wir an einigen Stellen zu weit gesprungen. An diesen Stellen nehmen wir jetzt Anpassungen vor.

Es gehört, ehrlich gesagt, ein Stück weit zum Wesen eines Innovationsvorhabens, dass man irgendwann gucken muss, ob man noch richtig unterwegs ist oder nachsteuern muss. Wenn Dinge nicht erfolgversprechend sind, ist das für alle Beteiligten frustrierend; das verstehe ich. Aber wenn wir nichts probieren, können wir am Ende nicht gewinnen und besser werden.

Insofern glaube ich: Es ist gut, hier jetzt einen Strich zu ziehen und die BFS dual zu konsolidieren, um sie gut weiterführen zu können - im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Schulen vor Ort.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und
Beifall bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zur Erwiderung auf den Redebeitrag der Landesregierung hat die CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie hat nämlich selber keine mehr, im Gegenteil. Da auch die Ministerin etwas überzogen hat: Herr Fühner, anderthalb Minuten!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Ministerin, zunächst einmal: Es ist gut, dass Sie den Schaden, den Sie angerichtet haben, zumindest bedauern, wenngleich mir das dann doch ein bisschen zu viel Ausrede war. Sie haben selbst beschrieben, wie lange wir schon auf diesem Wege sind und wie viel Kritik es in all den Jahren schon gegeben hat.

Warum hat man nicht früher reagiert? Welche Folgerungen ziehen Sie, damit solche Fehler in Zukunft nicht mehr passiert? Da fehlt mir jeglicher Ausblick. Und wie wird da nachgearbeitet? Wie sorgen wir dafür, dass diese Fehler nicht wieder passieren? Wie können wir den Schulen wieder ein bisschen mehr Sicherheit geben? Die Chance, all diese Fragen einfach einmal zu beantworten, haben Sie leider verpasst.

Es sind sehr viele Fragen offen. Insofern kündige ich schon einmal an, dass wir jetzt eine Sondersitzung des Kultusausschusses beantragen

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch albern!)

und die Ministerin bitten werden, die sehr vielen offenen Fragen, die jetzt in den Dienstbesprechungen geklärt werden können, zu beantworten. Denn die Schulen brauchen jetzt Antworten.

Als zweiten Punkt möchte ich ansprechen, dass auch die SPD heute hier gezeigt hat, dass ihr der Kragen geplatzt ist und die Politik der Kultusministerin von weiten Teilen der SPD nicht mehr mitgetragen wird.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Dafür spricht auch - das ist ein eindeutiges Signal -, dass der Ministerpräsident am Rande der Klausurtagung der SPD gesagt hat, er wolle Bildungspolitik jetzt zur Chefsache machen. Wenn das heute der Beginn war, Herr Ministerpräsident, dann bin ich gespannt, wie die Bildungspolitik in diesem Land sich in den nächsten zwei Jahren entwickeln wird.

Wenn Sie Bildungspolitik zur Chefsache machen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass diese Ministerin endlich vernünftige Bildungspolitik macht! Ich bin gespannt, was daraus folgt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ebenfalls zusätzliche Redezeit zur Erwiderung auf den Redebeitrag der Landesregierung begehrt die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Nzume, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lena Nzume (GRÜNE):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich wollte nur klarstellen, dass Reformen selten ohne Korrekturen laufen. Entscheidend ist, wie man mit diesen Herausforderungen umgeht, ob man Kritik ernst nimmt. Das hat die Ministerin sehr deutlich gemacht: Sie hat Kritik angenommen, sie hat tragfähige Lösungen entwickelt und entwickelt sie gemeinsam mit den Schulen weiter. In den Dienstbesprechungen werden die Fragen geklärt. Natürlich wird auch der Beirat zu dem Innovationsvorhaben informiert und regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Es geht jetzt darum, KMK-Konformität herzustellen, es geht darum, Rechtssicherheit herzustellen, und es geht darum, den Schüler*innen eine gute Orientierung zu ermöglichen. Denn am Ende geht es um die Menschen und eben nicht um die Strukturen. Deshalb setzen wir das in den Mittelpunkt und werden wir in regelmäßigem Austausch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Auch die Fraktion der SPD hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie hat aber noch sehr viel eigene Redezeit. Mal gucken, ob sie überhaupt zusätzliche braucht. Bitte schön!

Kirsikka Lansmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Kollege Fühner, eines muss ich klarstellen: Da haben Sie ein bisschen viel reinterpretiert.

(Lachen bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Klar, dass Sie das jetzt klarstellen!)

Kritisiert habe ich natürlich, wie manchmal mit Informationen umgegangen wird. Ich habe gesagt, dass man jetzt nicht bewerten soll, ob die BFS dual grundsätzlich gut ist, und dass wir Lösungen finden müssen. Nichtsdestotrotz ist Rot-Grün die große Liebe.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Carina

Hermann [CDU]: Dann ist die Krise nicht mehr weit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich freue mich, dass Sie sich alle freuen. Gleichwohl bitte ich jetzt wieder um Ruhe und Aufmerksamkeit.

Ich schließe die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf:

a) 40 Jahre Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer - Schutzversprechen einlösen statt Industrialisierung vorantreiben - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/9945

Zu dieser Anfrage liegt mir noch keine Wortmeldung vor.

(Thorsten Paul Moritze [AfD] meldet sich)

- Anscheinend ändert sich das in den nächsten Sekunden.

(Thorsten Paul Moritze [AfD]: 20 b! - Gegenruf von Dennis Jahn [AfD]: In der Tagesordnung steht 20 a!)

- Die Dringliche Anfrage der AfD ist der Tagesordnungspunkt 20 a - Drucksache 19/9945. Den Titel habe ich gerade vorgelesen.

Herr Moritze trägt vor. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moritze (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Moin, Kolleginnen und Kollegen! Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion:

„40 Jahre Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer - Schutzversprechen einlösen statt Industrialisierung vorantreiben“

40 Jahre nach der Ausweisung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer stehen Beobachtern zufolge die Prinzipien des Schutzes und der Erhaltung dieses einzigartigen Naturraums unter erheblichem Druck. Ob Niedersachsen nun genug getan hat, um einen etwaigen Wandel des Wattenmeers von einem großräumigen, dynamischen Ökosystem hin zu einer bloßen Kulisse industrieller Nutzung zu verhindern, wird hiermit infrage gestellt.

Die fortschreitende Industrialisierung des Wattenmeers greift inzwischen nicht nur punktuell ein, sondern verändert grundlegende Funktionsmechanismen des Ökosystems. Offshore-Technik mit Tausenden Fundamenten, Konverterplattformen und Kabelkorridoren sowie großdimensionierte Baggerarbeiten zur Fahrrinnenvertiefung stellen tiefgreifende technische Eingriffe dar. Diese Maßnahmen wirken direkt auf Strömungsverhältnisse, Sedimenttransport und die natürliche Gezeitendynamik - und bedrohen damit den Kern dessen, was den Nationalpark ausmacht.

Das Wattenmeer lebt von Ebbe und Flut. Tidenhub, Flut- und Ebbstrom sowie die ständige Umlagerung von Sandbänken, Prielen und Wattflächen bilden die Basis für die Lebensräume unzähliger Tier- und Pflanzenarten. Wer den Meeresboden versiegelt, Strömungen blockiert oder Sedimente massiv umlagert, riskiert strukturelle Veränderungen dieses Systems. Die Annahme, dass derartige Eingriffe ohne langfristige Folgen bleiben, ist Experten zufolge angesichts der bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht haltbar.

Herr Minister Meyer, beginnen wir mit den ersten drei Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung den ökologischen Zustand des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer nach 40 Jahren Bestehen, insbesondere im Hinblick auf Artenvielfalt, Brut- und Rastvogelbestände, Schweinswale, Seehunde sowie das Leben am Meeresgrund?

2. In wie vielen Fällen wurden bei Genehmigungen gegebenenfalls Ausnahmen oder Abweichungen von naturschutzrechtlichen Standards - unter ande-

rem FFH- und Vogelschutzrichtlinie - in Anspruch genommen?

3. Welches konkrete Leitbild verfolgt die Landesregierung für den Küstenraum im Jahr 2040: vorrangig geschützter Naturraum mit klar begrenzter Nutzung oder industriell geprägter Energie- und Logistikstandort mit integriertem Schutzgebiet?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön. - Herr Minister Meyer antwortet für die Landesregierung. Bitte schön!

(Beifall von Marie Kollenrott [GRÜNE])

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1986 eingerichtet. Der Nationalpark sowie die Nationalparkverwaltung bestehen nunmehr seit 40 Jahren - ein Grund, zu feiern. Herzlichen Glückwunsch an unser Wattenmeer und den Landtag, der das damals, vor 40 Jahren, beschlossen hat!

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer bildet zusammen mit den Wattenmeer-Nationalparken Schleswig-Holstein und Hamburg die Basis für den langjährigen Schutz und Erhalt des Wattenmeeres als Deutschlands ursprünglichste und unzerschnittenste Naturlandschaft.

Das niedersächsische Wattenmeer ist das mit Abstand flächenmäßig größte Natura-2000-Gebiet in Niedersachsen und sowohl EU-Vogelschutz- als auch FFH-Gebiet. Es ist ein bedeutsames Refugium der Artenvielfalt: 10 000 Tier- und Pflanzenarten sind im Wattenmeer nachgewiesen.

Das trilaterale, das niederländisch-deutsch-dänische, Wattenmeer wurde 2009 von den Vereinten Nationen, der UNESCO, als Welterbe der Menschheit anerkannt, insbesondere aufgrund der natürlichen geomorphologischen Prozesse, der hohen Biodiversität, Artenvielfalt und natürlichen Produktivität des Lebensraums und der Bedeutung des Wattenmeeres für den internationalen Vogelzug. Die Verantwortung der Landesregierung für den Erhalt des Weltnaturerbes Wattenmeer im niedersächsischen Teil fußt auf dem rechtlichen Schutz durch den Nationalpark und die Gebietsbetreuung durch die Nationalparkverwaltung.

In den letzten 40 Jahren hat sich der Zustand des Wattenmeers generell positiv entwickelt. Durch die grundsätzliche Einschränkung der menschlichen Nutzung - damals durfte noch Müll oder Dünnsäure verklappt werden - konnte die natürliche Dynamik im Gebiet bewahrt und gefördert werden. Der Gebietsschutz erlaubt den ökologischen Prozessen im Gebiet, sich selbst zu regulieren, und eine natürliche Entwicklung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

Von den insgesamt mehr als 10 000 Tier- und Pflanzenarten im Nationalpark werden allein auf den Ostfriesischen Inseln Lebensräume für ein Fünftel aller in Deutschland nachgewiesenen Tierarten und ein Viertel aller in Deutschland nachgewiesenen Pflanzenarten geboten und erhalten. Für den erheblichsten Anteil dieser Arten finden sich innerhalb des Nationalparks ideale Bedingungen, sodass sowohl häufige als auch seltene Arten einen sich selbst erhaltenden Lebensraum vorfinden.

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels und der Klimaerhitzung, wie sie bereits zu beobachten und in den nächsten Jahrzehnten prognostiziert sind, stellen für das Wattenmeer jedoch die wohl größte Bedrohung dar: durch beschleunigten Meeresspiegelanstieg einschließlich Reaktionen des Küstenschutzes, Anstieg der Luft- und Wassertemperatur - letztes Jahr war die Nordsee so heiß wie noch nie -, Hitzewellen und Veränderungen im Artenspektrum. Anforderungen des Klimaschutzes und die Schutzziele des Nationalparks sind daher gleichsam zu verfolgen.

Der Nationalpark weist zudem Potenziale für den natürlichen Klimaschutz auf, die integriert umgesetzt werden sollen. Eine besondere Aufmerksamkeit kommt hierzu der Renaturierung und Reaktivierung naturnaher Salzwiesen zu, die eine natürliche Kohlenstoffsенke und CO₂-Speicher bilden können. Raumbedeutsame Wiederherstellungsprojekte im Rahmen des Bundes-Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz finden aktuell im Norderland sowie an der Wurster Küste statt.

Die Antwort zu Frage 1: Mit dem ökologischen Zustand werden die natürlichen Strukturen und Funktionen des Wattenmeer-Ökosystems angesprochen, die durch unterschiedliche Dimensionen wie Vorkommen, Zustand und Entwicklung typischer Lebensraumtypen und Arten, funktionale Prozesse wie die angesprochene Sedimentdynamik und Stoffkreisläufe und anhand von Belastungsfaktoren - zum Beispiel Eutrophierung, Schadstoffe, Müll - beschrieben werden können. Die Bewertung des ökologischen Zustands ist anhand der einzel-

nen Parameter differenziert vorzunehmen. Die europarechtlich verankerten Monitoring- und Berichtssysteme wie die FFH-Richtlinie, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie greifen diese Parameter mit unterschiedlichen Schwerpunkten und räumlichen Bezugseinheiten auf.

Zu den Vorkommen und Erhaltungszuständen charakteristischer Arten und Lebensraumtypen: Die Brut- und Rastvogelbestände des Wattenmeers liegen überwiegend innerhalb des Rahmens globaler Trends und weichen kaum von diesen ab. Die wattenmeertypischen Rastvögel, beispielsweise die Pfuhschnepfe, der Knutt, der Austernfischer, haben langfristig eine Abnahme in ihren Bestandszahlen zu verzeichnen, was sich vielfach auch bei überregionaler Betrachtung wiederfindet und zumeist ein Resultat des Klimawandels ist. Andere Arten wie die Weißwangengans haben stark im Bestand zugenommen. Auch hier ist neben der Veränderung der landwirtschaftlichen Praxis der Klimawandel hauptursächlich. Schutzziel des Nationalparks ist in diesem Fall, anderweitige negative Effekte auf die Populationsgrößen zu minimieren.

Eine Vielzahl von Brutvogelarten ist seit Jahrzehnten im Rückgang, beispielsweise der Kiebitz und der Austernfischer. Einige Arten stagnieren, beispielsweise die Brandgans. Eine geringere Anzahl an Brutvogelarten wie der Löffler und die Schwarzkopfmöwe entwickelt sich klimawandelbedingt positiv.

Ebenfalls positiv ist die Entwicklung der Strandbrüter auf den Ostfriesischen Inseln, die nachweislich durch die Gebietsbetreuung der Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger, denen ich hier ganz herzlich danke, durch Maßnahmen zur Störungsreduktion, zu Nestschutz und Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit gefördert wurde. Hier konnte der überregionale Negativtrend abgemildert werden, da kein weiterer Rückgang der Brutpaarzahlen zu vermerken ist und sich diese tendenziell positiv entwickeln. Man sieht also, die Nationalpark-Rangerinnen und -ranger erfüllen eine wichtige Funktion für den Artenschutz.

(Beifall von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Gleichzeitig zeigt eine gesamtheitliche Betrachtung der Brutbestände der Vögel des Wattenmeers, dass eine hohe Fluktuation zwischen den Wattenmeerlandern Niederlande, Deutschland und Dänemark besteht und eine Betrachtung im großräumigeren Lebensraumzusammenhang notwendig ist, da lo-

kale Trends deutlich von den globalen Entwicklungen abweichen können.

Die Populationen mariner Säugetierarten, nach denen Sie ja ebenfalls gefragt haben, haben sich über die letzten 40 Jahre seit Bestehen des Nationalparks insgesamt positiv entwickelt. So haben sich die Bestände der Seehunde im Wattenmeer seit Beginn des Monitorings 1971 positiv entwickelt. Nach einer langen Phase des Wachstums bis 2013 ist nun eine Plateauphase auf hohem Niveau erreicht. Seither zeigen die Zählergebnisse leicht schwankende Werte, die aber weder einen belastbaren Trend nach oben noch nach unten aufweisen. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um ein normales Einpendeln der Population um einen Maximalwert.

Eine Einschätzung des Schweinswalbestands, nach dem Sie auch gefragt haben, für das Wattenmeer allein ist aufgrund der Geomorphologie des Wattenmeeres und der sich daraus ergebenden methodischen Herausforderungen kaum möglich, weil die Schweinswale nicht nur innerhalb der Gebietsgrenzen des Nationalparks schwimmen, sondern auch weit darüber hinaus. Es liegen jedoch sehr gute Daten aus den letzten 30 Jahren für die gesamte Nordsee vor. Diese legen ein stabiles Populationsniveau nahe.

Bürgerwissenschaftliche Beobachtungsdaten zeigen eine hohe Nutzung der Nationalparkgebiete des Jadebusens. Dort gibt es den ehrenamtlichen Verein JadeWale e. V. - den habe ich auch schon mal besucht -, der Beobachtungen von Schweinswalen meldet. Hier hat sich der ehemalige Nutzungsschwerpunkt im Frühjahr auf das gesamte Sommerhalbjahr ausgebreitet, was auf eine gute Nahrungsverfügbarkeit im Jadebusen hindeutet.

Auch die Ästuare von Weser und Ems werden vor allem im Frühjahr intensiv von Schweinswalen aufgesucht. Das Wattenmeer hat insoweit einen guten Zustand als Durchgangslbensraum.

Die Lebensräume am Meeresgrund wurden innerhalb des letzten FFH-Berichts als zufriedenstellend mit Verbesserungspotenzial eingestuft. Der Kenntnisstand zur Qualität sublitoraler, also unter der Meeresoberfläche befindlicher Habitate im Nationalpark weist allerdings noch erhebliche Lücken auf. Für einige Teillebensräume wie beispielsweise Riffe konnte in einzelnen Teilgebieten ein nahezu vollständiges Arteninventar nachgewiesen und ein guter Zustand festgestellt werden.

(Abgeordnete der AfD unterhalten sich und lachen)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie lachen. Es geht doch um Ihre Frage. Oder hören Sie gar nicht zu?

Der Teillebensraumtyp der Seegraswiesen ist hingegen im niedersächsischen Küstenmeer und im Nationalpark stark rückläufig und in einem kritischen Zustand. Andere strukturgebende Habitate des Sublitorals wie von Sandkorallen gebildete Riffe sind bereits seit vielen Jahren nicht mehr existent. Die äußeren Belastungen werden in allen Bereichen als deutlich negativ für die Habitatstruktur eingeschätzt.

Zu nutzungs- und anlagenbedingten Störwirkungen auf natürliche Prozesse zählen insbesondere menschlich verursachte Sedimentumlagerungen durch Ausbaggerungen und Verklappungen, mechanische Einwirkungen auf Meeresbodenbiotope und die Entnahme von Ressourcen. Diese sind im Nationalpark präsent und können ebenfalls von außen in das Gebiet hineinwirken. So grenzt der Meeresbereich des Nationalparks an die großen Schifffahrtslinien mit potenziellen Auswirkungen auf den Nationalpark. Es wird auf großer Fläche Fischerei betrieben, und der Bau zahlreicher Seekabeltrassen durch den Nationalpark wird in der Summe über den Zeitraum der nächsten ca. 10 bis 15 Jahre zu dauerhaft wirkenden Belastungen führen. Ziel von vergangenen und zukünftigen Maßnahmen im Nationalpark war und ist die Reduktion von bestehenden und mit Planungen verbundenen Belastungen.

Die Folgen des Klimawandels für das Wattenmeer, wie der beschleunigte Meeresspiegelanstieg, der Anstieg der Wasser- und Lufttemperatur, erwartbare Hitzewellen, veränderte Sedimentbewegungen und das Einwandern neuer, bisher gebietsfremder Arten stellen erhebliche Belastungsfaktoren für das marine Ökosystem dar, die zusätzlich zu bestehenden nutzungs- und vorhabenbedingten Belastungen und Beeinträchtigungen hinzutreten.

Die Antwort zu Frage 2 - die ist kürzer -: Es erfolgen keine Ausnahmen oder Abweichungen von naturschutzrechtlichen Standards. Hierzu wird erläuternd ausgeführt: Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) rechtlich gesichert. In diesem Gesetz werden Regelungen zum Schutz des Gebietes und seiner Schutzgüter getroffen, in Ergänzung zum Bundesnaturschutzgesetz und dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz. Das NWattNPG stellt die Grundlage für das Wirken der Nationalparkverwal-

tung Niedersächsisches Wattenmeer dar. Es beschreibt detailliert, welche Handlungen, insbesondere Dritter, im Gebiet des Nationalparks freigestellt sind oder einer Befreiung bedürfen.

Bei freigestellten Handlungen wie zum Beispiel dem Betrieb, der Unterhaltung und Instandsetzung von Rohr-, Kabel- und Transportleitungen zur Energie- und Wasserversorgung sowie zur Abwasserbeseitigung einschließlich zugehöriger Anlagen gelten weiterhin die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wie zum Beispiel Regelungen zu Beeinträchtigungen von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen. Die Nationalparkverwaltung handelt hierbei in den ihr beigemessenen Ermessensspielräumen ohne Ausnahmen oder Abweichungen von naturschutzrechtlichen Standards. Bei einigen freigestellten Handlungen liegt die Verantwortung und Aufsicht über die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Standards zum Teil bei anderen Behörden wie zum Beispiel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Die Antwort zu Frage 3: An den niedersächsischen Küstenraum werden insgesamt sehr unterschiedliche Anforderungen gestellt, die heute und für die zukünftige Entwicklung relevant und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in Ausgleich zu bringen sind. Die Küste ist Natur- und Kulturlandschaft, Erholungs- und Urlaubsort, sie ist Wohn- und Wirtschaftsraum und als solcher zugleich geprägt von Küstenschutzinteressen sowie wirtschaftlichen Interessen, hafenorientierten oder solchen der Energiewirtschaft und des Klimaschutzes. Dies zu integrieren und die unterschiedlichen Belange und - weithin auch gesetzlich verfassten - Anforderungen in einen Ausgleich zu bringen, bleibt eine fortwährende Aufgabe.

Auf planerischer Ebene wird die räumliche Entwicklung insbesondere durch das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) gelenkt und gestärkt, das sich, wie Sie wissen, aktuell in der Fortschreibung befindet. Ihm lassen sich auch Grundsätze einer integrierten Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres entnehmen. Eines der ordnenden Prinzipien ist dabei die Kennzeichnung sogenannter Vorrangräume: Wo hat die Natur Vorrang? Wo sind Kabeltrassen? Mögliche Nutzungskonflikte sollen so frühzeitig vermieden und bestehende Nutzungskonflikte minimiert werden. Die landesweiten naturschutzfachlichen Entwicklungsziele sind im Niedersächsischen Landschaftsprogramm dargelegt - das ist etwas anderes -, das die fachliche Grundlage für das LROP bildet.

Hinzu kommen Themen wie die CO₂-Abscheidung und -Speicherung als ergänzender Baustein. Der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur für den Transport von CO₂ steht allerdings in Konkurrenz zum Ausbau anderer Infrastrukturen und berührt auch die oben genannten Anforderungen an den Küstenraum. Schon diese Infrastrukturen belasten natürlich den sensiblen Küstenraum und die angrenzenden Landkreise.

Mit dem gesetzlichen Schutz als Nationalpark liegt in diesem Teilgebiet die Zielsetzung für zukünftige Entwicklungen darauf, den Schutzzweck zu wahren. Hervorgehobenes Ziel für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die großräumige Gewährleistung der natürlichen Dynamik, die ihrerseits einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge sowie den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität sichert und im Übrigen auch einen attraktiven Naturerlebnisraum erhält. Dieses setzt zugleich auch das Leitprinzip der internationalen Zusammenarbeit der Staaten Niederlande, Dänemark und Deutschland zum Schutz des Wattenmeeres, um „soweit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können“. So steht es im Wattenmeerplan 2010; das ist das Leitbild.

Es entspricht den gesetzlichen Schutzzwecken des Nationalparks und den naturschutzrechtlichen Bestimmungen insgesamt. Als zentrale Belastungen können diesbezüglich die Folgen des Klimawandels, menschliche Eingriffe in die Sedimentdynamik und bau- und betriebsbedingte sonstige Störungen, die Entnahme natürlicher Ressourcen, Schad- und Nährstoffeinträge sowie auch die Prädation und Veränderungen durch eingewanderte Arten benannt werden. Leitziel für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Entwicklung eines solchermaßen resilienten Wattenmeeres, das auf die Klimakrise bestmöglich reagiert und geschützt wird.

Eine integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres ist schließlich auch Leitgedanke der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer, die mit einer Entwicklungszone rund um die durch den Nationalpark gesicherten Kernbereiche nachhaltiges Leben und Wirtschaften in besonderer Weise modellhaft weiterentwickelt. Auch diese Region ist von der UNESCO ausgezeichnet worden - zum Schutz unseres Weltnaturerbes Wattenmeer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Bevor wir die Wortmeldungen zu Zusatzfragen aufrufen, die hier schon zahlreich vorliegen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wir starten mit der ersten Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: von Frau Koehler.

(Beifall bei der CDU)

Heike Koehler (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister Meyer, folgende Fragen möchten wir an Sie richten: Nach welchen konkreten, definierten und transparenten Kriterien entscheidet die Landesregierung im Konfliktfall zwischen Artenschutz, Energieversorgung und wirtschaftlicher Entwicklung? Und: Gab es in den letzten fünf Jahren Projekte, die aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigt wurden?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gebiet des Nationalparks entscheidet, wie geschildert, die Nationalparkverwaltung als hoheitliche Behörde, und sie entscheidet natürlich nach Recht und Gesetz. Im Nationalparkgesetz steht: Was ist erlaubt? Was ist nicht erlaubt? Wofür braucht man eine Befreiung? Wofür braucht man eine Ausnahme?

Die entsprechende Entscheidung trifft die Nationalparkverwaltung oder in bestimmten Fällen - das habe ich geschildert - auch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion auf Grundlage geltenden Rechts. Die Grundlage ist also nicht die Position oder Meinung eines Ministers, sondern immer das geltende Recht - das Bundesnaturschutzrecht und das Nationalparkgesetz -, wonach man in jedem Einzelfall abwägen muss, wann etwas wie gebaut wird. Wenn zum Beispiel eine Stromkabeltrasse verlegt werden muss, darf sie zum Schutz der Vögel nicht in der Brut- und Setzzeit verlegt werden; das ist ganz normal. Solche Auflagen trifft die Nationalparkverwal-

tung in vielen Fällen. Das ist in einem Rechtsstaat üblich.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage von der Fraktion der AfD kommt von Herrn Moriße. Bitte, Herr Moriße!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Herr Minister Meyer, Sie berufen sich beim Klimaschutz ja auf die Wissenschaftler, ignorieren aber gleichzeitig diejenigen, die vor Schäden durch die gesamte Offshore-Ausbau-Methodik warnen. Wie bewerten Sie diese? - Danke.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wissenschaftlicher Konsens, es ist weltweiter Konsens, es ist Konsens der Klimabeschlüsse - der Bundesregierung, der EU, des Pariser Klimaabkommens -, dass die Klimakrise existiert und man sie nicht wegleugnen kann. Der Meeresspiegel steigt, deshalb erhöhen wir die Deiche dort. Es wäre verantwortungslos, sich nicht auf die Prognosen der Wissenschaft zu verlassen und keine Vorsorge zu treffen.

Man kann diskutieren, ob wir in den nächsten Jahren mit einem Meter, zwei Metern oder drei Metern rechnen müssen, aber es ist Fakt, dass der Meeresspiegel steigt. Die Meere werden wärmer - das zeigen die Temperaturdaten, die wir haben -, und das hat erhebliche Auswirkungen bis hin zum Kippen eines Ökosystems. Deshalb ist die Klimakrise insofern die größte Herausforderung für unser Wattenmeer, als ein steigender Meeresspiegel sofort die Sedimentströme verändert.

Das Watt muss dann übrigens mitwachsen: Wenn der Meeresspiegel bis zum Ende des Jahrhunderts um einen Meter steigt, was eine realistische Prognose ist, dann muss auch das Watt sozusagen mitwachsen. Ob dieser Lebensraum das vor dem Hintergrund der hydromorphologischen Gegebenheiten schafft, ist unklar. Das ist eine große Gefahr. Deshalb ist die Klimakrise eine der größten Heraus-

forderungen, die wir haben. Zum Schutz davor und zum Ausstieg aus fossilen Energien ist die Offshore-Windenergie die umweltfreundlichste, die klimafreundlichste, die flächensparsamste Möglichkeit.

Übrigens: Wir bauen keine Windräder im Nationalpark. Die werden weit draußen gebaut. Ihre Fundamente sind sehr natürlich wirkende Riffe, die man herstellen kann. Wir nehmen auch Rücksicht auf den Vogelzug. Die Offshore-Windenergie ist also nicht nur die kostengünstigste, sie ist auch die umweltfreundlichste Nutzung, um saubere, klimaneutrale Energie herzustellen.

Natürlich gucken wir, dass wir die Stromkabeltrassen möglichst schonend verlegen und bündeln, sie möglichst in Erdverkabelung anlegen, und dass wir dabei auch Rücksicht auf die Natur nehmen. Ich habe angesprochen, dass man sie natürlich nicht verlegt, wenn gerade Brut- und Setzzeit ist, sondern in den Zeiten, in denen man einen möglichst geringen Eingriff vornimmt. Aber gegenüber dem Eingriff, den die Menschheit dadurch vornimmt, dass sie Unmengen an Öl, Kohle und Gas verfeuert, ist der Eingriff, den man für Offshore-Windräder und Seekabel vornimmt, deutlich geringer und deshalb ein Beitrag zum Schutz des Nationalparks Wattenmeer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU kommt ebenfalls von Frau Koehler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Heike Koehler (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Welche finanziellen Sicherheiten bestehen für den vollständigen Rückbau von Offshore-Anlagen im Küstenraum, und wer trägt das ökologische Risiko bei einem wirtschaftlichen Ausfall der Betreiber?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ich kann das nicht immer ganz auseinanderhalten: Es sind immer zwei Fragen hintereinander, die Sie stellen. Vielleicht können Sie das ein bisschen klarer als eine Frage formulieren. Aber jetzt wird erst einmal der Minister antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Dringliche Anfrage betrifft den Nationalpark Wattenmeer. Im Nationalpark werden keine Windräder gebaut, sondern weit draußen. Das ist im Regelfall übrigens auch nicht mehr niedersächsisches Hoheitsgebiet, sondern gehört zur sogenannten AWZ.

Auch dort bedarf es einer Genehmigung, aber - das habe ich Ihnen geschildert - wie in allen Fällen des Windkraftausbaus, auch an Land, ist durch Bundes- und Landesrecht geregelt, dass, wenn man dort etwas Entsprechendes errichtet, natürlich eine Sicherheit vorgelegt und eine Rückbauverpflichtung erfüllt werden muss. Das ist bei allen Industrieanlagen so - jedenfalls bei denen, die in den letzten Jahren gebaut wurden - und auch bei den Offshore-Windenergieflächen. Auch da müssen die Genehmigungsbehörden sicherstellen, dass das Geld für einen möglichen Rückbau auch dann vorhanden ist, wenn die Betreiber in die Insolvenz gehen oder Ähnliches. Das ist genauso geregelt wie für entsprechende Fälle an Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Auch die zweite Zusatzfrage von der Fraktion der AfD kommt von Herrn Moriß. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriß (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Meyer, wie positionieren Sie sich zur Kritik von Umweltorganisationen wie zum Beispiel der des Wattenrats, die den Nationalpark als „Propaganda“ bezeichnen? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen überfordert. Mit Propaganda kennen Sie sich, glaube ich, besser aus. Ich soll jetzt die Formulierung „Propaganda“ bewerten - das kann ich nicht. Mir liegt das Zitat nicht vor, in dem der Wattenrat Kritik geäußert hat. Von daher kann ich

keine Bewertung zu dem Begriff „Propaganda“ abgeben.

Der Nationalpark ist existent, auch wenn er nach AfD-Meinung nicht existiert und nur Propaganda sein soll; Sie haben ja so getan, als ob Sie sich dieser Kritik anschließen würden. Ich kann nur sagen, dass ich Ihre Frage für die Landesregierung nicht beantworten kann. Der Nationalpark ist existent, und er ist keine Propaganda.

In meinen langen Ausführungen vorhin habe ich Ihnen auch geschildert - wenn Sie zugehört hätten -, wie der Nationalpark zum Schutz von Lebensräumen und bedrohten Arten wirkt. Fallen Sie also nicht auf irgendwelche YouTube-Propaganda von Ihren Leuten herein!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion der CDU: wieder Frau Koehler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Heike Koehler (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister Meyer, gab es innerhalb der Landesregierung unterschiedliche fachliche Auffassungen zur CO₂-Speicherung unter dem Meeresboden? Und zur Gasförderung vor Borkum: Welche fachliche Begründung liegt der abschließenden Linie eigentlich zugrunde?

(Beifall bei der CDU - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das sind aber zwei Fragen!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass *eine* Frage gestellt wird. Dem Minister obliegt jetzt, *eine* Frage zu beantworten.

(Uwe Schünemann [CDU]: Kann er sich aussuchen!)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Auch dazu gibt es Stellungnahmen. Es gibt Empfehlungen des Umweltausschusses und des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats zum Thema CCS.

Wir als Landesregierung sind uns bei diesem Thema komplett einig. Wir haben nämlich eine einstimmig verabschiedete Klimaschutzstrategie, in der Sie unsere Haltung nachlesen können. Darin schreiben wir, dass CCS bei nicht vermeidbaren Emissionen ein Baustein sein kann, aber die Priorität der Klimaschutz, also die Vermeidung von CO₂-Emissionen, hat, so wie es auch Salzgitter tut. Außerdem haben wir gesagt: Unter dem Meeresgrund kann das möglich sein. Deshalb hat Niedersachsen dem Gesetz ja auch zugestimmt.

Wir haben aber auch gesagt, dass das, was wir hier im Landtag vor Jahren beschlossen haben, nämlich dass wir auf Landesebene und im Küstenmeer keine CO₂-Speicherung zulassen, weiterhin Bestand hat. Das ist die Position, die wir als Landesregierung gemeinsam zu diesem Thema haben.

Zum Thema Borkum können Sie Pressemitteilungen und unterschiedliche Haltungen nachlesen. Auch das ist ein Thema, zu dem die Haltung der unterschiedlichen Ressorts bekannt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage von der Fraktion der AfD kommt von Herrn Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Meyer, ich liefere Ihnen die Quelle: 1. Januar 2026 auf deren Homepage. Da können Sie es nachlesen.

Jetzt die Frage: Herr Minister, wie stellen Sie sicher, dass die Fundamente und Kabeltrassen im Wattenmeer keine Verdrängung gefährdeter Arten verursachen?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Minister wird antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Alle naturschutzfachlichen Fragen werden natürlich in einem geregelten Genehmigungsverfahren geprüft. Und wenn eine Seekabeltrasse unter einer Insel verläuft - ich weiß nicht, was genau Sie mit „Verdrängung gefähr-

deter Arten“ im Meeresboden meinen - wird auch diese Frage in einem Verfahren nach Recht und Gesetz geklärt.

Ich möchte aber noch einmal betonen: Hierbei handelt es sich um relativ kleine Eingriffe. Sie müssen sich mal vorstellen, wie viele Quadratmeter das sind, und das dann mit dem Schaden vergleichen, der durch den von der AfD mit fossilen Energien immer wieder befeuerten Klimawandel und die dafür erforderlichen Eingriffe entsteht.

Die größte Gefahr - das habe ich übrigens auch am 1. Januar angesprochen - ist die russische Schattenflotte mit ihren Öltankern. Das ist immerhin ein Thema, das Sie unterstützen. Wenn dort etwas passiert und wir eine Ölkatastrophe haben, dann ist unser Wattenmeer unwiederbringlich weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb müssen wir uns auch darum kümmern, dass wir den Schutz vor diesen komischen Schiffen - es ist gut, dass jetzt einige beschlagnahmt worden sind - und Frachtern haben. Und da trägt die AfD, glaube ich, eine besondere Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Peer Lilienthal [AfD]: Ja, genau!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage von der Fraktion der CDU kommt von Frau Koehler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Heike Koehler (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Welche Besucherintensität hält die Landesregierung in sensiblen Bereichen des Wattenmeeres für ökologisch vertretbar? Gibt es verbindliche Steuerungsinstrumente oder Obergrenzen dazu?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das waren jetzt auch wieder mehrere Fragen, die Sie gestellt haben.

Hinsichtlich der Obergrenzen: Es gibt eine ökologische Obergrenze, und es gibt natürlich auch eine

Grenze, wenn irgendwann kein Platz mehr ist; das ist ja logisch. Auch das kann man nicht pauschal beantworten.

Viele Touristinnen und Touristen kommen nach den Umfragen wegen der Schönheit der Natur und des Weltnaturerbes in diesen Lebensraum. Deshalb setzen wir dort auf einen sanften Tourismus. Dass man dort in harten Schutzzonen keine neuen Hotels und Bettenburgen bauen darf, ist klar. Genau das ist ein Punkt: Es kommen immer mehr Besucherinnen und Besucher zum Nationalpark und schätzen das.

In den Wattenmeerhäusern wird diese Bildungsarbeit gemacht, dass man sich beispielsweise nicht den Seehunden nähert, denn das ist eine Herausforderung, vor der wir dort immer wieder stehen. Es geht darum, dieses Verhalten zu lenken, zum Beispiel auch dahin gehend, dass nicht so viel Müll am Strand liegen gelassen wird. Auch dazu haben wir eine ganze Reihe von Projekten. Wir setzen auf Aufklärung der Besucherinnen und Besucher, machen mit vielen Unternehmen und den Fischern viele Projekte, um aufzuklären, wie man sich als Tourist gut verhält.

Von daher geht es hier nicht um Obergrenzen oder Zahlen, sondern darum, dass man diesen Lebensraum mit Respekt besucht. Die Touristen wollen ein intaktes Wattenmeer und die Schönheit des Wattenmeers erleben. Dieser Naturtourismus ist das Pfund, mit dem wir und die Menschen dort wuchern können. Das wollen wir weiter unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage von der Fraktion der AfD kommt von Herrn Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Meyer, welche Verantwortung trägt die Landesregierung für die Verschlechterung des Wattenmeerstatus laut IUCN, und welche Initiativen unternimmt sie bei der UNESCO? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Auch hier noch einmal: Wir stellen *eine* Frage. Die Regel ist, dass wir nicht zehn Zusatzfragen stellen,

sondern fünf. Das bedeutet auch nicht verschachtelt mehrere Fragen ineinander, sondern Sie stellen bitte *eine* Frage - sachlich, kurz und knapp.

Der Minister wird jetzt entsprechend antworten: *eine* Antwort!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch das habe ich geschildert: Es liegen ja Berichte vor. Ein Nationalpark wird evaluiert, von Dritten, von Organisationen, und es wird beschrieben, wo wir die Schutzziele erreichen und wo wir sie nicht erreichen.

Ich habe es ja schon gesagt, liebe AfD: Wir haben den menschengemachten Klimawandel, die Klimaziele haben wir momentan nicht erreicht. Wir drohen, durch fossile Energien auf Kippunkte, die das Wattenmeer gefährden, zuzusteuern. Deshalb setzt die Landesregierung auf starken Klimaschutz - aber der muss eben auch weltweit sein.

Zu den unterschiedlichen Arten habe ich Ihnen vorhin vorgelesen, wo wir Rückgänge haben. Solche Rückgänge werden natürlich nicht immer durch uns verursacht. Wenn sich in der Tundra klimabedingt die Blühzeiten und damit das Insektenaufkommen verändern, dann verändert sich etwas im Vogelzug - meistens zum Negativen, manchmal auch zum Positiven. Ich habe das, wie gesagt, schon geschildert.

Wir haben den Erfolg bei den Seehunden. Die Kegelrobbe ist übrigens wieder da. Die gab es vor 40 Jahren im Nationalpark nicht.

Das sind große Erfolge, die der Schutz erreicht hat. Von daher wirkt der Nationalpark. Aber wir stehen dort natürlich vor Herausforderungen - ich habe sie umfangreich geschildert -, die wir auch weiter angehen müssen. Wir müssen weiterhin alles dafür tun, den Nationalpark vor externen und internen Bedrohungen zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Die letzte Zusatzfrage von der Fraktion der CDU kommt von Frau Koehler.

(Beifall bei der CDU)

Heike Koehler (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Meyer, wie beabsichtigt die Landesregierung, dem

populistischen Naturschutzbegriff der AfD, die neben der Leugnung des Klimawandels auch eine stärkere Abhängigkeit von Russland propagiert, entgegenzutreten?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön! Sie haben das Wort.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das Wort „Propaganda“ hat die AfD ja eben benutzt.

Ich finde, diese Anfrage zeigt, wie ernst die AfD den Naturschutz nimmt. Bei der Beantwortung Ihrer detaillierten Fragen zu Lebensräumen hören Sie nicht zu, Sie tuscheln, das interessiert Sie irgendwie nicht. Sie haben keine einzige fundierte Nachfrage zu diesen Zahlen oder zu den Lebensräumen gestellt, sondern haben nur Allgemeinplätze über die Bewertung von „Propaganda“ von sich gegeben. Sie haben versucht, Aspekte zu negieren, und sagen, dass es den Klimawandel nicht gibt.

Es bleibt dabei: Man muss schon mit Fakten argumentieren - und das haben wir in dieser Antwort gemacht. Das mag Sie ein bisschen gelangweilt haben, aber ich kann Ihnen nur empfehlen: Lesen oder hören Sie noch mal die Antwort nach, die wir geliefert haben. Sie enthält viele differenzierte Informationen.

Man muss halt differenzieren, weil es eben nicht die eine einfache Lösung gibt. Natürlich ist ein Offshore-Windpark erst mal auch ein Eingriff, aber er ist im Verhältnis zu vielen anderen Eingriffen ein deutlich geringerer Eingriff, und er dient am Ende auch dem Schutz des Wattenmeers. Das können Sie weiterhin gerne leugnen und irgendwie so drehen, als seien Sie die wahren Schutzpatrone des Wattenmeers.

Ich sage nur: Die größte Gefahr ist, wenn man sich weiterhin als fossiler Arm von Putin oder von anderen betätigen will und das dann eben auch noch negiert. Sie haben ja viel gelacht, als es um die russische Schattenflotte ging.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wir haben nicht gelacht!)

Auch das spricht ja dafür, dass Sie den Schutz unseres Wattenmeers vor möglichen Ölkatastrophen nicht ernst nehmen.

Es bleibt dabei: Immer mit Fakten und Wahrheit argumentieren, auch wenn es für einige vielleicht lästig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD kommt von Herrn Moriße.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich finde Chlor schlimmer als Öl, Herr Minister. Aber jetzt die Frage: Was bleibt am Ende Ihrer Energiewende in der Nordsee noch von unserem Naturerbe Wattenmeer übrig? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Wenn es nach Ihrer rückwärtsgewandten Energiewende geht, wird das Wattenmeer nicht mehr existieren, weil wir auf eine Klimakatastrophe zusteuern, die das Wattenmeer gefährdet.

Noch einmal: Die Energiewende schützt das Wattenmeer.

Ich habe vorhin übrigens auch viel von Salzwiesenprojekten geredet. Das Wattenmeer kann ein natürlicher CO₂-Speicher sein. Ich bin sehr dankbar, dass wir vom Bund eine Förderung in zweistelliger Millionenhöhe bekommen haben, um im Nationalpark Salzwiesen wiederherzustellen, manchmal sogar in Kombination mit dem Küstenschutz. Das Wattenmeer kann also das Klima schützen und ist auch noch ein toller Naturlebensraum.

Von daher: Das Wattenmeer ist nicht nur eine Herausforderung, sondern kann auch Teil der Lösung sein. Zu einer erfolgreichen Energiewende trägt bei - und in Niedersachsen sind wir gut dabei -, aus fossilen Energien auszusteigen und auf günstige Offshore-Energie zu setzen. Das ist ein Beitrag dazu, dass das Weltnaturerbe Wattenmeer auch für kommende Generationen erhalten bleibt. Denn das

ist unser Anspruch: dass das UNESCO-Weltnaturerbe - und wir haben in Niedersachsen nur ein einziges Weltnaturerbe - auch für kommende Generationen erhalten bleibt und länger existiert als die AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister.

Damit ist dieser Teil der Dringlichen Anfragen abgeschlossen.

Bevor wir nun zum zweiten Teil der Dringlichen Anfragen kommen, möchte ich noch einmal auf einige Regeln aus unserer Geschäftsordnung hinweisen: Jede Fraktion kann fünf und nicht fünf plus x Zusatzfragen stellen, das fraktionslose Mitglied eine Zusatzfrage. Die Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden, sie müssen zur Sache gehören, sie dürfen sich nicht auf zusätzliche Gegenstände ausdehnen, und einleitende Bemerkungen sind nicht erlaubt.

Damit steigen wir in den zweiten Teil der Dringlichen Anfragen ein:

b) Von der Vorabfreigabe zur Vergabeverzögerung - welche Ursachen und Folgen hat die Verzögerung des Vergabeverfahrens bei den Schul-Tablets? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/9947

Zur Einbringung hat sich Herr Schepelmann gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verlese die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion:

„Von der Vorabfreigabe zur Vergabeverzögerung - welche Ursachen und Folgen hat die Verzögerung des Vergabeverfahrens bei den Schul-Tablets?“

Das Vorhaben „Tablets für Schülerinnen und Schüler“ stellt die größte Einzelmaßnahme der Landesregierung in der laufenden Wahlperiode und „das bislang größte Digitalisierungsprojekt des Landes“ dar. In ihrer Übersicht zur Beplanung der vom Bund nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) bereitgestellten Mittel sieht die

Landesregierung dafür knapp 800 Millionen Euro vor. Ministerpräsident Lies selbst hat die Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten bei verschiedenen Gelegenheiten im Kern der bildungspolitischen Agenda der Landesregierung verortet.

Neben der Sonderstellung, die das Vorhaben schon wegen seines Volumens einnimmt, spricht auch eine kurzfristige Befassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 für die Bedeutung, die dieses Projekt aus Sicht der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen hat. In der Ausschusssitzung hatte das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium zwei Wochen vor dem Haushaltsplenum mit Tischvorlage vom selben Tag eine Vorwegfreigabe von 250 Millionen Euro beantragt und dies mit den notwendigen Laufzeiten des Vergabeverfahrens und daran anschließender Verfahrensschritte inklusive der Belieferung der Schulen „vor den Sommerferien“ gerechtfertigt. Diese Verfahrensschritte müssten für eine „rechtzeitige Lieferung der Geräte zum Schuljahresbeginn 2026/2027“ berücksichtigt werden. Sie ließen „nicht genug Spielraum, um den Beschluss des Plenums zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) ... abzuwarten“. Im Übrigen stehe die beantragte Freigabe „in der Erwartung des Wirksamwerdens der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung des LuKIFG“, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel sei, für die eine Vorabfreigabe beantragt werde.

Die Art der Befassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wurde von seinem Vorsitzenden als „überfallartig“ und „nicht in Ordnung“ kritisiert und von Vertretern der Opposition auch unter Hinweis auf die fachpolitisch kontroverse Beurteilung des Vorhabens als „nicht akzeptabel“ abgelehnt. Die CDU-Fraktion hatte in ihrem Haushaltsantrag anstelle des Tablet-Programms Mittel für die Schulsozialarbeit und die Einrichtung eines Digitalfonds für die niedersächsischen Schulen gefordert. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hatte diese Forderung unterstützt, das Tablet-Programm der Landesregierung wegen der damit verbundenen ungeklärten Fragen und Folgekosten für Betrieb und Administration dagegen kritisch beurteilt. Die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen haben gleichwohl in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 3. Dezember 2025 in die Vorabfreigabe der vom Kultusministerium beantragten 250 Millionen Euro

eingewilligt und eine zeitnahe Sondersitzung des Ausschusses zu dieser Frage abgelehnt.

Zahlreiche Schulen haben im Vertrauen auf die öffentlich kommunizierten Starttermine ihre schulinternen Arbeitspläne, Medienbildungskonzepte und konkreten Unterrichtsvorhaben auf eine Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen mit Tablets ausgerichtet. Lehrkräfte haben Unterrichtsreihen digital konzipiert, Lernplattformen vorbereitet und Leistungsnachweise an eine kontinuierliche Geräteverfügbarkeit angepasst. Am 17. Februar 2026 und damit zweieinhalb Monate nach der Vorabfreigabe haben nun verschiedene Medien berichtet, dass die Ausschreibung zur Vergabe der Tablet-Lieferung nach Bewerberrügen korrigiert werden müsse. Anlass für diese Berichte war eine Mitteilung auf der Internetseite des Kultusministeriums, der zufolge „wie bei jedem Vergabeverfahren“ mit Rügen zu rechnen sei. Die Überarbeitung der Ausschreibung führe dazu, dass die Tablets nicht vor den Sommerferien, sondern im ersten Schulhalbjahr 2026/2027 ausgegeben werden könnten.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung die am 3. Dezember 2025 vom Kultusministerium mit Tischvorlage vom selben Tag dringlich beantragte Vorabfreigabe von 250 Millionen Euro, wenn dasselbe Kultusministerium „wie bei jedem Vergabeverfahren“ mit Rügen gerechnet hat, die eine Nachjustierung erforderlich machen könnten (Antwort bitte inklusive Angaben zur Vergabereife des Auftrags zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung)?
2. Welcher konkrete Nachbesserungsbedarf an der Ausschreibung ist gegebenenfalls durch die Bewerberrügen offenbar geworden, in welchem Umfang und wie genau ist die Nachbesserung von der Landesregierung inzwischen durchgeführt worden (Antwort bitte unter Bezug auf etwaige weitere Unzulänglichkeiten der Ausschreibung, die nicht Gegenstand der Bewerberrügen waren, im Laufe ihrer Bearbeitung aber zutage getreten sind)?
3. Um welchen Zeitraum wird sich die Belieferung der niedersächsischen Schulen nach derzeitiger Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls verzögern, bzw. zu welchem Termin werden die Schulen nach derzeitiger Kenntnis der Landesregierung mit den Tablets beliefert werden?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Schepelmann. - Zur Beantwortung hat sich die Kultusministerin Frau Hamburg gemeldet. Bitte, Frau Ministerin! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung digitaler Endgeräte in unseren Schulen stellt aufgrund der immensen Größenordnung nicht nur ein gewaltiges Digitalisierungsprojekt innerhalb des Landes dar, sondern ebenso einen gewaltigen Schub für modernes und digitales Lernen.

Mit den Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes mit einem Volumen von rund 800 Millionen Euro ergreifen wir die Chance, alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen schnell und flächendeckend mit digitalen Endgeräten auszustatten. Wir ermöglichen damit gleiche Teilhabechancen an Bildung in einer digitalen Welt, und das unabhängig vom finanziellen Hintergrund des Elternhauses. Damit investieren wir nicht nur in digitale Bildung, sondern zugleich auch in gerechte Chancen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei handelt es sich in der Tat - Sie haben es gesagt - um ein echtes Mammutprojekt, sowohl in Bezug auf das Gesamtvolumen als auch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzungsachse. Diesem Umstand hat die Vorwegfreigabe von 250 Millionen Euro durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 3. Dezember 2025 Rechnung getragen.

Gleichzeitig war und ist allen Beteiligten klar - und ich denke, Ihnen auch -, dass ein derart großes und daher europaweites Ausschreibungs- und Vergabeverfahren immer auch Herausforderungen und Unwegsamkeiten beinhalten kann, ist es doch ein attraktives Ausschreibungsverfahren. Hierzu gehören in einem solchen Verfahren übliche Biiterrückfragen - mit denen wir maximal transparent umgegangen sind; das möchte ich an dieser Stelle betonen. Erwähnen möchte ich als Ausgangspunkt zum Beispiel die weltweite Chipkrise, die dazu führt, dass Bieter im Hinblick auf Lieferzusagen von Dritten abhängig sind und demzufolge Nachfragen erforderlich waren. Insofern ist das kein unüblicher Prozess

und macht deutlich, dass zum Teil auch externe Faktoren dazu geführt haben.

Nicht nur die Vergabe steht auf unserer Agenda. Auch jenseits dessen bereiten wir parallel alles Notwendige dafür vor, damit die Umsetzung bestmöglich gelingt. Wir gestalten einfache und bürokratiearme Verfahren, damit die neuen Endgeräte gut an den Schulen ankommen. Hierzu haben wir fortlaufend und auch erfolgreich den engen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht, um gemeinsam gute Lösungen und Entlastungen zu organisieren.

In Kooperation mit den regionalen Landesämtern für Schule und Bildung sowie dem NLQ haben wir ein umfangreiches Unterstützungsangebot für unsere Schulen erarbeitet, welches seit heute auf dem Bildungsportal zur Verfügung gestellt wird und wovon die Schulen informiert worden sind. Das Paket beinhaltet Handreichungen zum gesamten Verfahren und auch zum pädagogischen Einsatz der digitalen Endgeräte in Schule und Unterricht. Zusätzlich bieten wir noch vor den Osterferien Informationsveranstaltungen für Schulleitungen an. Das gesamte Beratungs- und Unterstützungspersonal steht bereit, um Schulleitungen Unterstützung und Handlungssicherheit zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle genannten Maßnahmen führen dazu, dass wir weiterhin auf Kurs sind, damit die ersten Schulen mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden können.

Zu Ihrer Frage 1: Zunächst ist festzuhalten, dass die erfolgte Vorwegfreigabe zu einer Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung geführt hat. Diese war notwendig, um einen zeitnahen Start des Ausschreibungsverfahrens zu ermöglichen. Dies war die Intention des seinerzeitigen Antrags auf Vorwegfreigabe, die aus der Sicht der Landesregierung weiterhin als eine wichtige Grundlage zur Erreichung des übergeordneten Ziels, nämlich einer frühestmöglichen Bereitstellung digitaler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler, eingestuft wird. Ich denke, daran haben wir alle miteinander ein Interesse.

Dass es jetzt im Nachgang in diesem Vergabeverfahren zu Rügen gekommen ist, ändert insofern nichts an der seinerzeitigen Einschätzung - selbst dann nicht, wenn nicht auszuschließen war, dass gegebenenfalls auch Rügen eingereicht werden, die die Qualität haben, die Einhaltung des ursprünglichen Zeitplans mit dem fachlich begründeten Ziel der Bereitstellung der digitalen Endgeräte zu Be-

ginn des Schuljahres 2026/2027 zu gefährden. Denn unabhängig davon, dass Rügen bei Vergabeverfahren im Allgemeinen nicht unüblich sind, können diese nie in ihrer Konkretheit im Vorhinein bekannt sein. Insofern mussten wir uns hier frühzeitig aufstellen. Der Antrag auf Vorwegfreigabe diene also dazu, dass die Einhaltung des engagierten Zeitplans grundsätzlich möglich ist.

Zu Ihrer Frage 2: Zunächst möchte ich klar feststellen: Es handelt sich bei den erforderlichen Überarbeitungen nicht um die Korrektur von Vergabefehlern. Die überarbeiteten Teile der Vergabeunterlagen dienen ausschließlich der Marktentlastung, der Erhöhung der Kalkulationssicherheit und der Stärkung des Wettbewerbs. Die vorgenommenen Änderungen tragen insbesondere den aktuellen geopolitischen Voraussetzungen Rechnung, etwa Lieferkettenrisiken, der Preisvolatilität sowie einem möglichen Produktwechsel. Insofern sind die Leistungsanforderungen und die vergaberechtlichen Grundstrukturen vollständig unverändert.

Zu Frage 3: Gemäß dem aktuellen Zeitplan geht IT.Niedersachsen, welcher die Vergabe für das und gemeinsam mit dem Kultusministerium durchführt, von einer Zuschlagserteilung im April aus. Voraussetzung ist, dass es keine weiteren Verzögerungen im Vergabeverfahren gibt, was man, wie bereits berichtet, nie sicher wissen kann. Bei einer zügigen Umsetzung des daran anschließenden Bestellprozesses und einer voraussichtlichen Lieferzeit von bis zu zwölf Wochen kann der Zeitplan - Stand heute, möchte ich betonen - damit im Grundsatz gehalten werden. Geplant ist ein gestaffeltes Vorgehen. Wir erwarten von daher, dass die Schulen mit bestehender Eins-zu-eins-Ausstattung zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 ausgestattet sind.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der CDU hat sich mit einer ersten Zusatzfrage der Abgeordnete Herr Fühner zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Fühner! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass viele Fragen in den Schulen noch nicht geklärt sind und die Suche nach Gründen auch hier

im Parlament stattfindet, frage ich Sie, ob es richtig ist, dass sowohl die Kultusministerin als auch das Ministerium nicht von Anfang an eingebunden gewesen sind, als der Ministerpräsident das Versprechen von kostenlosen Tablets zum neuen Schuljahr ausgegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Frau Ministerin!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Fühner, die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten steht im Koalitionsvertrag. Insofern war es der Regierung vollkommen klar, dass dieses Thema stattfinden wird. Selbstverständlich hat der Ministerpräsident, wie das üblich ist, seine Regierungserklärung mit seiner Stellvertreterin abgestimmt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage von der Fraktion der AfD kommt von Herrn Rykena. Bitte, Herr Rykena!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Kultusministerin: Wie viele formelle Beschwerden sind im Vergabeverfahren bei der Landesregierung eingegangen?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Es waren zwei!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Frau Ministerin!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind in der Tat bisher zwei. Und ich darf mir die Bemerkung erlauben, dass es durchaus viele Vergabeverfahren gibt, wo das deutlich üppiger der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion der CDU kommt von Frau Reinecke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wann genau war der Landesregierung klar, dass sich die Auslieferung der Tablets mindestens in das Schuljahr 2026/2027 verschiebt - eben aufgrund der fehlerhaften Ausschreibung -, und ist der Landesregierung bewusst, ob der Zeitplan noch zu halten ist?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Frau Ministerin!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs betonen, dass das Vergabeverfahren nicht fehlerhaft war, sondern dass wir aufgrund von Rückfragen und der geopolitischen Entwicklungen - ich habe es gerade ausgeführt - nachgesteuert haben im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus habe ich gerade ausgeführt, dass wir davon ausgehen, dass wir, wenn sich das alles so entwickelt, wie es jetzt der Stand ist, mit den Auslieferungen im Zeitplan bleiben werden. Wir haben von Anfang an angekündigt, zum Schuljahr 2026/2027 Tablets anzuschaffen, und das werden wir in diesem Sinne auch weiterhin tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der AfD hat sich für die zweite Zusatzfrage ebenfalls Herr Rykena zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Rykena!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Ausschreibung waren vier Geräte angekündigt worden. Mit wie vielen unter-

schiedlichen Lieferanten rechnet die Landesregierung bei der Umsetzung des Projektes?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die Frau Ministerin wird antworten. Bitte, Frau Ministerin!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir gehen bei den Tablets derzeit von zwei aus und bei den digitalen Endgeräten von einem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der CDU hat sich, für die dritte Zusatzfrage, Frau Reinecke noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Reinecke!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Warum wurden der Ausschuss für Haushalt und Finanzen oder der Landtag in Gänze nicht über die Verzögerung unterrichtet, trotz verfassungsrechtlicher Pflicht dazu?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die Frau Ministerin wird antworten. Bitte, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade ausgeführt, dass wir maximale öffentliche Transparenz gewährleistet haben und in diesem Zusammenhang auch eine Pressemitteilung herausgegeben haben - Sie konnten das auch in der Zeitung lesen -, weil vollkommen klar ist, dass wir, wenn es hier Nachsteuerungen oder Anpassungen gibt, dies öffentlich bekannt machen müssen.

Ich habe Ihnen gerade erklärt, dass wir, Stand jetzt, bei der Auslieferung von überhaupt keinen Verzögerungen ausgehen, sondern das weiterhin im geplanten Maße stattfinden wird. Insofern besteht hier auch keine Notwendigkeit, einen Ausschuss über irgendwelche Konsequenzen zu informieren. Das ist an dieser Stelle nicht gegeben gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der AfD hat sich, für die dritte Zusatzfrage, ebenfalls Herr Rykena zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Frage hin oder vorausgeschickt, dass wir diese vier Modelle hatten - - -

(Thore Güldner [SPD]: Frage!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Nichts vorausschicken!

Harm Rykena (AfD):

Ja. - Gibt es Erkenntnisse der Landesregierung, welche dieser vier Modelle in welchem Umfang nachgefragt wurden?

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke schön, Herr Rykena. - Frau Ministerin wird antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Schulen noch keine Tablets bestellen konnten, weil wir uns noch im Vergabeverfahren befinden, kann ich Ihnen nicht sagen, wie stark welches Gerät nachgefragt ist. Wir haben dem Vergabeverfahren eine Vorabfrage an den Schulen zugrunde gelegt, wonach der weit überwiegende Teil der Schulen mit digitalen Endgeräten von Apple arbeitet. Insofern gehen wir davon aus, dass hier nach eine große Nachfrage bestehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage von der Fraktion der CDU wird Herr Schepelmann stellen. Bitte schön, Herr Schepelmann!

(Beifall bei der CDU)

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin Frau Hamburg

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, fragen!)

- doch, das darf ich - in ihrer Antwort gerade gesagt hat, dass sie es für ausreichend erachtet, den Landtag mittels Pressemitteilung zu unterrichten, frage ich Sie: Wann erhält der Landtag die nächste Pressemitteilung, in der Sie mitteilen, welche Maßnahmen Sie zukünftig nicht mehr umsetzen können, wenn Sie alle drei bis fünf Jahre die Tablets ersatzbeschaffen müssen?

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch einfach nur schlichte Polemik! Ich denke, es geht hier um die Sache! Aber bei Ihnen nicht, oder?)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Schepelmann. - Frau Ministerin wird antworten.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich betonen, was ich gesagt habe: Ich habe gesagt, dass keine Notwendigkeit bestand, den Ausschuss oder das Parlament über Verzögerungen bei der Lieferung zu informieren, weil diese, Stand jetzt, nicht eintreten werden, und dass wir darüber hinaus über das Thema Rügen Transparenz hergestellt haben, indem wir es öffentlich, für alle sichtbar bekannt gegeben haben. Das ist ein maximal transparentes Verfahren. Das ist auch gar nicht zwingend üblich. Aber wir wollten gerade bei diesem Thema auf maximale Transparenz setzen.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir bei jeder Rüge im Rahmen eines Vergabeverfahrens den Landtag informieren würden, dann hätten Sie ganz schön viel zu tun, denn das ist ein absolut gängiges Geschäft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: So ist es! - Volker Bajus [GRÜNE]: Ganz normal!)

Und zu Ihrer anderen Frage, sofern es womöglich zwei Fragen waren - das will ich nicht beurteilen, das obliegt anderen -: Wir werden Sie nicht mithilfe von Pressemitteilungen über diese Themen informieren müssen, weil wir die Tablets im gesamten Mipla-Zeitraum finanziell abgebildet haben und insofern auch keine Notwendigkeit haben, in zwei bis

drei Jahren bekannt zu geben, was wir stattdessen nicht tun werden. Wir haben sie ausfinanziert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage von der Fraktion der AfD wird Herr Rykena stellen. Bitte, Herr Rykena!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass das Ökosystem der Firma Apple nur von Geräten der Firma Apple bedient werden kann, frage ich die Landesregierung: Wie stellen Sie sicher, dass keine Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten, von einem einzigen Konzern langfristig für das Land Niedersachsen entsteht?

(Beifall bei der AfD - Thore Güldner [SPD]: Betriebssystem, nicht Ökosystem!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Frau Ministerin! Sie können antworten.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rykena, das tun wir dadurch, dass wir den Schulen vier verschiedene Modelle zur Auswahl stellen. Ich teile Ihre Einschätzung: Es ist wichtig, dass Schulen und auch Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, unterschiedliche digitale Umgebungen zu erleben.

Darüber hinaus kann ich aber am Ende nicht entscheiden, mit welchen digitalen Endgeräten Schulen arbeiten. Das fällt nämlich unter die schulische Eigenverantwortung. Sie wissen auch, dass am Ende die Kommunen die schulische Umgebung ausstatten. Insofern müssen die Endgeräte, die beschafft werden, mit dieser kompatibel sein. Das sind Themen, die der kommunalen Selbstverwaltung obliegen und auf die die Landesregierung keinen Einfluss hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage der Fraktion der CDU wird von Herrn Schepelmann gestellt. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Ministerpräsident Lies bereits im Mai und im Juni letzten Jahres die Einführung der Tablets zum kommenden Schuljahr bekannt gegeben hat, frage ich die Landesregierung: Wieso wurde dann dem Haushaltsausschuss nach über einem halben Jahr mittels Tischvorlage eine Vorwegfreigabe von 250 Millionen Euro abverlangt, und wieso konnte selbst zu diesem Zeitpunkt, ein halbes Jahr später, keine fertige Ausschreibung vorgelegt werden?

(Beifall bei der CDU - Thore Güldner [SPD]: Das sind zwei Fragen! - Ulrich Watermann [SPD]: Er kann es einfach nicht! - Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Schepelmann ist im Zahlenraum zwischen eins und zwei doch etwas irritiert unterwegs! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Der sollte mal die Schule besuchen!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die Frau Ministerin wird sicherlich auf eine Frage antworten, und es obliegt der Ministerin, wie sie antwortet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sollte meinen, dass Sie die Unterlagen im Haushaltsausschuss gelesen hätten. Ich hatte sie bis heute nicht gelesen, aber habe mich gerade informieren lassen.

Hintergrund ist, dass erst der Beschluss der technischen Liste von den regierungstragenden Fraktionen dazu geführt hat, dass diese Mittel in den Haushalt aufgenommen worden sind. Infolgedessen haben wir sehr schnell reagiert, um diese Tischvorlage in den Haushaltsausschuss zu bringen und damit diese Beschlussfassung schnell erwirken zu können.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Denn ohne diesen Beschluss - das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen - hätten wir keine Aus-

schreibung starten können. Dann hätten wir den Zeitplan definitiv nicht einhalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das sollten Sie sich noch mal ansehen! Das war aber anders! Lesen bildet! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Wem sagst du das? Schau mal in den Spiegel!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ihre Fragen sind aufgebraucht, liebe Fraktion der CDU. Die fünfte Zusatzfrage von der Fraktion der AfD - - - Sie ziehen zurück.

Damit ist die Dringliche Anfrage beendet, und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne das Gespräch bei anderer Gelegenheit suchen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6819 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/9773

(Unruhe)

- Ich warte noch einen Moment und bitte weiterhin um ein bisschen Ruhe. - Danke schön.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der SPD: von Frau Margraf. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Karola Margraf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Engagement für die politische Bildung ist Engagement für die Demokratie“ - mit diesem kurzen, aber kraftvollen Satz fasste Thomas Krüger den Kern der Demokratiebildung zusammen. Thomas Krüger hat 25 Jahre lang die

Bundeszentrale für politische Bildung geleitet und die politische Bildung im geeinten Deutschland damit geprägt wie kaum jemand anderes.

Die Stärkung der politischen Bildung innerhalb und außerhalb der Schule ist uns als SPD seit jeher ein großes Anliegen. Dieses Anliegen wird seit Jahren aktiv von der AfD angegriffen. Ich zitiere das Innenministerium bezüglich des neuen Verfassungsschutzberichts:

„Die Verächtlichmachung und Diffamierung des demokratischen Rechtsstaates, seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten, Institutionen sowie anderer politischer Parteien wird durch die AfD Niedersachsen fortlaufend vorangetrieben und verlässt regelmäßig den Rahmen einer auch zugespitzten Kritik.“

Der Deutschland-Monitor 2025, der gerade veröffentlicht wurde, zeigt: Die Menschen in Deutschland sind trotz aller Polarisierung durch die AfD und ihr Umfeld sehr zufrieden mit ihrer Demokratie. Das Grundgesetz beweist auch nach über 75 Jahren, dass es eine der modernsten Verfassungen der Welt ist. In Deutschland sind 98 % aller Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Demokratie zufrieden. Das ist eine gute Nachricht für alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und es ist ein weiterer Rückschlag für die AfD und alle Demokratiefeinde.

Doch die Erhebung des Deutschland-Monitors zeigt auch: Immer mehr Menschen sind autoritären Tendenzen nicht mehr abgeneigt. Auch die Zufriedenheit mit der aktuellen Ausgestaltung der Demokratie gefällt immer weniger Menschen in unserem Land. Das erinnert uns an den Auftrag, den sich alle Demokratinnen und Demokraten auf die Fahne geschrieben haben: die Demokratie und das Grundgesetz dauerhaft zu schützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In meiner ersten Rede zu diesem Antrag habe ich das Ziel des Antrags schon klar formuliert: Wir wollen, dass junge Menschen aktive Gestalterinnen und Gestalter der Demokratie sind. Nur wenn aus der abstrakten Idee „Demokratie“ ein Gefühl der Selbstwirksamkeit entsteht, werden die zukünftigen Generationen von der Demokratie überzeugt sein.

Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten. Um das auch langfristig zu ermöglichen, stärken wir die Schulen und Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit. Egal ob als Form der Schulkultur, als fächerübergreifendes Prinzip oder direkt im Politikunterricht - die demokratische Kultur wird bereits heute auf höchstem fachlichen Niveau an unseren Schulen vermittelt. Unser Dank gilt allen Lehrkräften, die das täglich ermöglichen.

(Peer Lilienthal [AfD]: Hier ist Applaus vorgesehen, oder? - Heiterkeit bei der AfD)

Wir haben den Antrag inhaltlich ergänzt. Ein Blick in die USA und andere Länder, die sich schrittweise von der Demokratie entfernen, zeigt, dass Populisten die Basis der Bildung gezielt angreifen. Material für den Unterricht wird dort teilweise nicht mehr nach wissenschaftlichen Standards festgelegt, sondern nach politischen Überzeugungen und Ideologien. Bücher regierungskritischer Autorinnen und Autoren werden von den Leselisten gestrichen. Die Geschichte von Ländern wird kurzerhand umgeschrieben. In Niedersachsen hingegen arbeiten zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Schule und den Verlagen an den Materialien für unsere Kinder. Wir stärken ihnen den Rücken und schützen sie vor populistischen Angriffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gezielte Desinformationskampagnen, manipulierte Videos und Fotos und die schiere Masse an Bildmaterial, die auf Social Media und anderen Plattformen im Internet täglich hochgeladen werden, machen es uns allen schwer, Wahrheit und Lüge zu unterscheiden. Auch Expertinnen und Experten kommen durch die Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz an Grenzen, diese Unterschiede klar treffen zu können. Umso wichtiger ist es, dass unsere Kinder und Jugendlichen lernen, sich so gut es geht zu schützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Mündigkeit, das oberste Gebot des Politikunterrichts, wird durch die Flut an Fake News bedroht. Wir wollen die Medienbildung in den Schulen stärken. Wir wollen es unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich selbst eine umfassende Medienkompetenz aufzubauen. Die Freiheit, sich selbst informieren zu können und dabei nicht auf gesteuerte Kampagnen hereinzufallen, wird zum zentralen Baustein im Schutz unserer Demokratie.

Demokratie ist kein Zustand, sie ist ein Prozess. Sie lebt vom Mitmachen, vom Widerspruch und vom Engagement jedes Einzelnen. Unser Antrag ist ein klares Bekenntnis zu einer Bildung, die stärkt statt spaltet, die befähigt statt bevormundet und die das Vertrauen in die Demokratie fest in den Herzen der Menschen verankert. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Niedersachsen erfahren: Demokratie ist nicht nur ein Unterrichtsfach, sie ist eine Haltung, die wir alle jeden Tag leben müssen!

Stimmen Sie diesem Antrag zu, damit unsere Demokratie auch in Zukunft stark, vielfältig und wehrhaft bleibt!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Margraf. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, kommt von der Fraktion der CDU: Frau Ramdor. Bitte, Frau Ramdor! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Zukunft der Demokratie sichern“ - das sind große Worte, die als Überschrift dieses Antrags gewählt wurden.

Doch was gefährdet eigentlich unsere Demokratie? Was ist Demokratiefeindlichkeit, von der in Ihrem Antrag die Rede ist? Wenn eine Gruppierung das bestehende demokratische System zerschlagen will und somit das Absterben des Staates anstrebt, um eine Diktatur zu errichten, dann ist das für mich eine Gefährdung der Demokratie. Wenn eine neue Ordnung in Politik, Gesellschaft und Kultur etabliert werden soll und dies über die Beeinflussung von jungen Menschen versucht wird, dann ist das eine Gefährdung für unsere Demokratie.

Wenn Sie es mit der Demokratiebildung ernst meinen würden, dann müssten Sie mir bei den ersten beiden Aussagen zustimmen. Sie tun es aber nicht, weil es Aussagen des Verfassungsschutzes über linksextreme und islamistische Strukturen sind - und Sie hierfür weiter blind sind.

(Uwe Schünemann [CDU]: So ist es!)

Der Rechtsextremismus stellt aktuell die größte Gefahr dar. Das sollte aber nicht dazu führen, dass andere Gefahren ausgeblendet werden.

(Beifall bei der CDU)

In Nordrhein-Westfalen werden die Dinge klar benannt. Erst letzte Woche hat das veröffentlichte Lagebild gezeigt, dass die Gewaltbereitschaft von Linksextremen zugenommen hat. Die Taten haben sich mehr als verdoppelt, werden brutaler, professioneller, und Kollateralschäden werden im Namen eines vermeintlich höheren Ziels in Kauf genommen. Ein Punkt in dem Bericht ist entscheidend: Linksextremisten setzen stark auf soziale Medien, um über ihr Lifestyle-Image Jugendliche anzusprechen.

Wenn die Medienkompetenz von jungen Menschen gestärkt werden soll, wenn sie Desinformation erkennen können sollen, dann benötigen die Schülerinnen und Schüler auch Informationen über *alle* Gefahren, denen sie begegnen, und nicht nur über die, die Ihnen am besten passen.

Dieser Antrag ist dementsprechend nicht ausgewogen und schützt die jungen Menschen nicht vor allen Arten der Radikalisierung und der Anwerbungsversuche im Netz. Wenn Sie in diesem Bereich weiter wegschauen, dann gefährden Sie das gesellschaftliche Miteinander in diesem Land und somit auch unsere Demokratie.

Erstaunlich finde ich auch Ihr aktuelles Bild von Schule. Die Schulen sollen dabei unterstützt werden, Strukturen zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler eigene Ideen und Projekte umsetzen können. Ich weiß nicht, an welchen Schulen Sie aktuell unterwegs sind,

(Zuruf von der AfD: Baumschule!)

aber eigene Projekte konnte ich schon in meiner Schulzeit umsetzen. Klassenräte, schulische Gremien, Projekttag, „FREI DAY“ und, und, und - das alles gibt es bereits. Die Möglichkeiten sind an den Schulen vorhanden.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass Demokratiebildung in der Schulentwicklung verankert werden soll, und behaupten damit unterschwellig, dass es Demokratiebildung an den Schulen aktuell nicht gibt - sonst bräuchte es ja Ihren Antrag nicht.

(Thore Güldner [SPD]: Das stimmt nicht! So ein Quatsch! - Pascal Menzen [GRÜNE]: Das ist einfach falsch!)

Auf der anderen Seite wollen Sie aber keinen verpflichtenden Politik-Wirtschaft-Unterricht mehr in der Oberstufe. Wie passt das eigentlich zusammen?

(Beifall bei der CDU - Pascal Mennen
[GRÜNE]: Mit Schlussfolgerungen scheinen Sie Probleme zu haben!)

Wie kann man sich hier hinstellen, über Demokratiebildung sprechen und auf der anderen Seite den Politik-Wirtschaft-Unterricht schwächen?

(Thore Güldner [SPD]: Wie kann man sich hier hinstellen und dagegen sein?
Das ist die Frage!)

Und besonders spannend finde ich Ihre letzte Forderung: Wie überprüfen Sie denn regelmäßig die Wirksamkeit der Maßnahmen? Wann haben denn aus Ihrer Sicht die jungen Menschen demokratische Kompetenzen erlernt? Wenn sie alle schulintern linke Parteien wählen?

(Thore Güldner [SPD]: Meine Güte!
Was für ein rechtes Framing! - Pascal Mennen [GRÜNE]: Vielleicht sagen Sie mal, warum Sie gegen Demokratiebildung sind!)

Was passiert, wenn ein junger Mensch die Enteignung eines Betriebes für undemokratisch hält, sich für wirtschaftsfreundliche Politik einsetzt oder das Wiederinkrafttreten der Wehrpflicht begrüßt? Hat er oder sie dann aus Ihrer Sicht eine richtige Meinung? Waren Ihre Maßnahmen in diesem Fall wirksam? Wie soll Fachwissen aufgebaut werden, wenn Sie nur *eine* Gefahr der Demokratie benennen? Wie sollen junge Menschen so ernsthaft lernen, kritisch zu denken?

(Thore Güldner [SPD] zeigt zur AfD-Fraktion: Die applaudieren gleich bei dieser Rede! - Gegenruf von der AfD: Selbstverständlich!)

Schulen sind zentrale Orte. Sie sind die Orte, an denen junge Menschen verantwortungsvolle und bewusste Bürgerinnen und Bürger werden. Deshalb ist es entscheidend, dass junge Menschen - jetzt kommt der Punkt - lernen, verschiedene politische Meinungen auszuhalten, den anderen nicht niederzuschreien oder in Ecken zu packen, sondern sich mit seinen Argumenten auseinanderzusetzen, ihm zuzuhören, auch wenn einem die Meinung nicht passt,

(Beifall bei der CDU und bei der AfD -
Volker Bajus [GRÜNE]: Das machen

wir gerade durch, auch wenn es schwer erträglich ist!)

und vor allem zu lernen, mit sachlichen Argumenten dagegen vorzugehen.

Dafür müssen sie lernen, abzuwägen, sich selbst eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, Behauptungen im Netz analysieren und sie zu- und einordnen können. Dafür muss man aber offen in einer Klasse diskutieren können.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das kann man doch!)

Und genau deshalb - das ist auch der Punkt, den wir im Kultusausschuss immer wieder besprochen haben - können wir nicht nur auf *eine* Extremismusform setzen. Das haben Sie immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von
Kirsikka Lansmann [SPD])

Wenn man diese Werkzeuge nicht erhält, kann man kein mündiger Bürger werden. Deshalb ist es fatal, hier nur bestimmte Ansätze zulassen zu wollen.

Übrigens: All die eben genannten Kompetenzen sind Aspekte im Kerncurriculum Politik-Wirtschaft der Oberstufe. Genau deshalb braucht es keine neu zu etablierenden Strukturen. Wir müssen Schulen darin unterstützen, die aktuellen Strukturen zu stärken, auch das Fach Politik-Wirtschaft zu stärken und beizubehalten.

Und vielleicht gehen Sie doch irgendwann diesen Schritt mit uns, springen über Ihren Schatten und erkennen an, dass es auch andere Extremismusformen in diesem Land gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter Rykena, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratieerziehung ist keine Staatsbürgerkunde 2.0. Demokratieerziehung an der Schule fördert vielmehr durch Unterricht und Mitbestimmung demokratische Werte und Kompe-

tenzen, damit Schüler zu mündigen Bürgern werden.

Der Antrag von SPD und Grünen ist im Grunde völlig unnötig. Wie die Unterrichtung im Ausschuss eindeutig ergeben hat, laufen an unseren Schulen bereits unzählige Maßnahmen zur Demokratiebildung. Im Ausschuss ließ man vonseiten der Landesregierung verlauten: Bereits seit einigen Jahren liegt ein bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung und des Kultusministeriums auf der Stärkung der Demokratiebildung in Schulen. Dieser Antrag tut also nur so, als könne er etwas befeuern, was schon seit Langem auf Hochtouren läuft.

Und als wäre das nicht kurios genug, kamen im Ausschuss einige schräge Aussagen zutage.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Ja, von Ihnen!)

Frau Margraf verkündete allen Ernstes, die größte Bedrohung für die Demokratie komme von rechts,

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das ist ja auch so!)

und meint damit die AfD.

(Thore Güldner [SPD]: Von Rechtsextremen! Wenn Sie sich so definieren, dann ist das so! - Kirsikka Lansmann [SPD]: Sie ziehen sich den Schuh ja selber an!)

Für die Schüler sieht das ganz anders aus. Sie spüren genau, woher die wirkliche Bedrohung kommt - während die Schule ihnen etwas anderes erzählt. Das erzeugt Ablehnung gegenüber einem Schulsystem, welches damit seine Glaubwürdigkeit verspielt. Und wollen Sie das wirklich, ein unglaubliches Schulsystem? Nicht die AfD gefährdet die Demokratie, sondern der Umgang mit der AfD - *Ihr* Umgang.

(Beifall bei der AfD)

Denn das bedeutet gleichzeitig die Ausgrenzung von einem Viertel der Wähler - sehr demokratisch, in Anführungsstrichen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir sind hier nicht in der Selbsthilfegruppe!)

Genau so etwas untergräbt den Glauben an die Demokratie.

Kommen wir zu weiteren kuriosen Zitaten aus der Beratung! Demokratiebildung ist keine Extremismusprävention. Ja, da frage ich Sie: Was denn dann?

Oder der Satz von Frau Nzume - wenn ich mich in etwa richtig erinnere -: Klimaschutz und Demokratiebildung sind nicht unabhängig voneinander denkbar.

(Lachen bei der AfD)

Wie bitte? Hat sogar schon Protagoras im klassischen Griechenland über Klimaschutz doziert? Das ist eine ganz schön steile These, würde ich sagen. Solche abstrusen Konstrukte zeigen die ganze Irrationalität Ihres Vorhabens. Hier soll das staatlich gewollte Ziel Klimaschutz mit Demokratie verklebt werden, nach dem Motto: Ihr wollt es doch auch.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Sie haben den Antrag aber nicht gelesen!)

Und was ist, wenn die Schüler es nicht wollen? Das wäre dann eine demokratische Entscheidung. Aber würde die Schule das akzeptieren?

Hinzu kommt, wie wir eben schon gehört haben, die einseitige Ausrichtung gegen rechts. Im Ausschuss haben sich die Vertreter von Rot-Grün gewunden und hilflos auf die Hetzrede von Michel Friedman verwiesen, um ja nur den Linksextremismus und den religiösen Extremismus mit keinem einzigen Wort im Antrag erwähnen zu müssen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wenn Ihnen mal einer die Wahrheit ins Gesicht sagt! - Volker Bajus [GRÜNE]: Da ist aber jemand getroffen!)

Damit ist klar: Dieser Antrag ist ein reines Kampfinstrument gegen die erstarkende Opposition.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie sind ganz arme Opfer! Das kann man weltweit überall sehen! Ganz arm sind Sie dran!)

Es ist ein typischer linker Versuch, Gesellschaft zu steuern und Menschen umzuerziehen.

(Lachen bei der SPD)

Kindern unter 16 Jahren will man den Zugang zu sozialen Medien verbieten, damit sie sich ja nicht selbst informieren können, während gleichzeitig die Indoktrination in der Schule als einziger noch bestehender Kanal intensiviert werden soll.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist starker Tobak, Herr Kollege!)

Sehr demokratisch klingt das alles nicht.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Das steht ja auch gar nicht im Antrag!)

Dabei steht im Antrag - und jetzt kommen wir zu dem, was da drinsteht - sogar wörtlich:

(Thore Güldner [SPD]: Endlich!)

„Demokratiebildung soll junge Menschen dazu befähigen, dass sie fundiert, selbstbestimmt und reflektiert Entscheidungen treffen können -“

(Sebastian Zinke [SPD]: So ist es! Nichts anderes!)

„auch im Hinblick auf demokratische Wahlen.“

Meine Frage: Wie soll das gelingen, wenn die Schule ihnen diese Entscheidung praktisch vorgibt?

(Beifall bei der AfD - Sebastian Zinke [SPD]: Gibt sie doch gar nicht!)

Aber zum Glück funktioniert das nicht. Bei den Schülerwahlen zur vergangenen Bundestagswahl hat die AfD von allen Parteien insgesamt am stärksten abgeschnitten, und das trotz der systematischen Anti-AfD-Indoktrination im Unterricht an vielen Schulen.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

Und genau dieses Wahlergebnis war ein starkes Zeichen von Demokratie. Ihre Politik dagegen - in diesem Fall Ihre Schulpolitik - ist genau das nicht, und das spüren die Schüler.

So gesehen bewirkt Ihre Demokratiebildung dann vielleicht doch mehr Demokratie, indem sie bezüglich der von Ihnen beabsichtigten Intention versagt.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Rykena, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Herrn Willeke.

Harm Rykena (AfD):

Nein, möchte ich nicht.

(Marcus Bosse [SPD]: Das gehört auch zur Demokratie! - Gegenruf von Dennis Jahn [AfD]: Seine Entscheidung, das anzunehmen, Herr Bosse, oder?)

Ich komme zum Schluss: Staatsbürgerkunde hat halt schon in der DDR nicht funktioniert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bevor wir zum nächsten Redebeitrag kommen, möchte ich Ihnen, Herr Rykena, eine Rüge dafür erteilen, dass Sie die Rede von Herrn Friedman als Hetzrede bezeichnen - ein Gast, den die Präsidentin hier eingeladen hatte.

(Zuruf von der AfD: Das macht es nicht besser! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Nehmen Sie es einfach an. Das ist ein Unding!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Bravo! - Volker Bajus [GRÜNE]: Hören Sie der Präsidentin zu oder benehmen Sie sich weiter daneben? - Gegenruf von Dennis Jahn [AfD]: Das ist eure Demokratie!)

Der nächste Redebeitrag kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Nzume, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Dass die AfD nicht für Demokratie sein würde, hatte Herr Rykena schon im Ausschuss gesagt. Diese Äußerungen der AfD können wir getrost rechts liegen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heute sprechen wir über die Würde, und wir sprechen über das Versprechen unseres Staates an jedes einzelne Kind, Teil dieses Staates zu sein, Teil dieser Gesellschaft zu sein und hier zugehörig zu sein.

Und ja, ich spreche auch an meine kleine Lena, die es gerne gehabt hätte, dass es so schon damals gewesen wäre. Vor einigen Tagen war ich bei einer Veranstaltung der SPD zum Black History Month. Ein kleines, neunjähriges Mädchen fragte: Was tut ihr eigentlich gegen Rassismus? Und ich kann sagen: Niedersachsen geht voran, Niedersachsen schützt alle Kinder, und Niedersachsen stärkt das Recht auf demokratische Teilhabe. Das ist ein wirklich wichtiger und großer Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir über Demokratiebildung sprechen, dann sprechen wir doch darüber, dass wir unseren Kin-

dern, unseren Jugendlichen beibringen möchten, dass ihre Stimme zählt, dass sie kritisch sein dürfen, dass sie Schutz erhalten. Wir schweigen nicht und wir schauen nicht weg, Frau Ramdor. Wenn Herr Dobrindt wirklich schauen würde, was alles in den Behörden passiert, dann wären wir ganz woanders. Wir schauen nicht weg. Für uns ist es natürlich wichtig, dass wir die vorhandenen Studien annehmen, die zeigen, dass es in den Behörden durchaus Probleme gibt, und dass wir unsere Kinder schützen und dass wir vorangehen müssen. Wir schauen nicht weg, sondern wir gehen voran. Wir unterstützen die Kinder dabei, teilzuhaben und mitzuwirken.

Zwei wichtige Punkte sind in diesem Antrag:

Erstens: Wir wollen noch mal schauen, wie die Repräsentation von unterschiedlichen Menschen in den Materialien aussieht. Dazu wollen wir Standards entwickeln.

Der zweite wichtige Punkt, um den wir unseren sehr guten Antrag ergänzt haben, ist das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung; es wird jetzt mit dem Schulgesetz kommen. Das ist wirklich großartig, und ich freue mich sehr darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie uns ehrlich sein: Es sind nicht nur individuelle Erfahrungen Einzelner, wenn wir von Diskriminierung sprechen. Ich möchte das gerne noch einmal verdeutlichen. Es gibt zahlreiche Studien, die sagen, Diskriminierung gehört auch im Schulalltag zur Realität. Deswegen ist es wichtig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Und das hat unsere Ministerin gemacht: Es werden Antidiskriminierungsstellen eingerichtet, es werden Fortbildungen angeboten, und die Materialien werden jetzt entsprechend kritisch begutachtet. Natürlich passiert viel. Es gibt dazu viele Sachen in der Schule, aber wir systematisieren sie und fassen sie zusammen, damit es ein gutes Netzwerk und eine gute Struktur gibt.

Bis dato weisen nur wenige Schulgesetze einen Diskriminierungsschutz auf. Aber es gibt eben auch Länder, in denen die CDU an der Regierung ist und vorangeht. Deswegen wundert es mich sehr, dass jetzt Sprachbildung gegen Demokratiebildung gesetzt wird. Sie haben im Ausschuss gesagt, wir sollten mehr in Sprachbildung investieren. Wir tun beides, liebe Kolleg*innen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von uns aus kann man natürlich auch demokratische Sprachbildung machen.

Wie gesagt, es ist klar, dass alle wollen, dass die Kinder geschützt sind - bis auf die AfD -, und dass alle wollen, dass die Kinder und Jugendlichen zu Demokratinnen und Demokraten heranwachsen - bis auf die AfD. Wie gesagt, die AfD können wir gestrost rechts liegen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind aber Verbündete. Wir sind Verbündete für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen, und wir stärken ihr Selbstbewusstsein mit diesem Antrag. Wir werden Instrumente auf den Weg bringen, die Medienkompetenz ermöglichen, die kritisches Denken ermöglichen, und das ist gut so. Genau so schaffen wir Zukunft, und genau so stärken wir unsere Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich die Kultusministerin Frau Hamburg zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Hamburg! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Rykena, gruselig ist nicht unsere Politik im Bereich der Demokratiebildung, sondern gruselig ist, wie Sie diese Debatte hier ausnutzen, um Ihre verzerrte Weltsicht zum Besten zu geben und Kampfinstrumente zu sehen, wo keine sind. Ich sage Ihnen deutlich: Demokratiebildung ist ein Auftrag des Grundgesetzes - und kein Kampfinstrument! Aber in der Tat ist das Grundgesetz eine Kampfansage gegen Demokratie- und Menschenfeinde. Ich finde interessant, dass Sie sich hier angesprochen fühlen. Das lasse ich mal so stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hatte mich eigentlich auf diese Debatte gefreut, denn ich glaube, es gibt im Land kaum Themen, bei denen sich die Menschen mehr einig sind: Die Stärkung der Demokratiebildung ist wichtig. Deswegen habe ich gedacht, wir werden mit genau dieser Ernsthaftigkeit diese Debatte führen. Ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, da wurde ich enttäuscht. Ich bin schon etwas traurig und irritiert,

dass es hier im Landtag nicht möglich ist, dass wir beim Thema Demokratiebildung zusammenstehen, miteinander nach vorne gehen und auch die Wichtigkeit betonen.

Die Schulen wünschen sich, dass wir ihnen den Rücken stärken - gerade in diesen sehr herausfordernden Zeiten -, und es ist unser aller Aufgabe als Demokratinnen und Demokraten, genau das zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

denn es ist die Beamtenpflicht der Lehrkräfte, jeden Tag in den Klassen zu stehen und für unser Grundgesetz offensiv einzustehen. Wir alle wissen, dass das mittlerweile gar nicht so einfach ist, dass es erhebliche Anfeindungen und Angriffe auch gegen Lehrkräfte gibt. Genau deshalb wäre es so wichtig, hier gemeinsam klar zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will auch betonen: Unsere Innenministerin ist auf gar keinem Auge blind, liebe Kolleginnen und Kollegen - ganz im Gegenteil! Sie ist beherzt gegen jede Form von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit unterwegs, und das ist auch vollkommen richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Am Ende steigen die Gewaltbereitschaft und die Gewaltvorfälle in allen radikalisierten Bereichen. Insofern müssen wir uns auch mit dem Thema Gewalt und dem Anstieg von Radikalisierungstendenzen beschäftigen. Demokratiebildung, liebe Frau Ramdor, funktioniert global. Wenn wir uns für Demokratie, für Menschenrechte und gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit einsetzen, dann analysieren wir hier Mechanismen, die anwendbar sind auf jede Form von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Insofern ist das ein ganz globales Ansinnen.

Ich möchte deutlich betonen, und ich hoffe, wir sind da einer Meinung: Das Grundgesetz ist eben nicht neutral. Es lebt für Meinungspluralität, es schätzt Meinungsvielfalt. Das ist das Wesen unserer Demokratie. Aber es gibt demokratie- und menschenfeindliche Aussagen, die das Grundgesetz nicht duldet. Genau deshalb ist es auch richtig, hier zu widersprechen. Zum Teil greifen Straftatbestände, wenn man solche Aussagen in Deutschland trifft, und ich bin froh, dass wir ein solches Grundgesetz in Deutschland haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das möchte ich hier deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber am Ende, und das macht Ihr Antrag deutlich, lebt Demokratie nun mal vom Mitmachen. Demokratiebildung ist nur dann gut, wenn Teilhabe und demokratische Beteiligung in der Schule gelebt werden. Ich bin für Ihren Antrag wirklich sehr dankbar, weil er das Ansinnen hat, die vielen Maßnahmen, die wir haben, strukturell zu implementieren. In der Tat vermitteln unsere Lehrkräfte nicht nur Deutsch und Mathematik, sondern sie sind die besten Demokratie-Influencer*innen, die wir haben. Insofern sollten wir ihre Arbeit unterstützen.

Deshalb haben wir auch die Fachaufgabe „Demokratiebildung“ in den Regionalen Landesämtern implementiert. Wir erarbeiten gerade gemeinsam mit der Schulpraxis einen neuen Erlass Demokratiebildung. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Mittel auf der politischen Liste sowohl im letzten Jahr als auch in diesem Jahr, denn damit werden ganz tolle Maßnahmen möglich: Demokratie-Camps in den Regionen, Angebote in den Schulen, Kooperationen mit außerschulischen Lernorten, die Schulen wirklich gerne wahrnehmen wollen und die dank Ihres Geldes möglich sind.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir eine breite Zustimmung zu diesem wirklich sehr gelungenen Antrag bekommen, und freue mich, die Anregungen aufnehmen und umsetzen zu dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD und das fraktionslose Mitglied. Ich frage der Vollständigkeit halber: Gibt es Enthaltungen? - Dem ist nicht so. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Landesaktionsplan Gute Geburt: Eine gesunde und gute Geburt für Mütter und Kinder sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7478 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/9850

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen deswegen direkt zur Beratung.

(Unruhe)

- Es ist noch ein bisschen unruhig. Ich bitte alle, die der Beratung zu diesem sehr wichtigen Antrag nicht folgen wollen, hinauszugehen oder sich hinzusetzen und zuzuhören. Vielen Dank.

Damit kommen wir zur ersten Wortmeldung: von der Fraktion der SPD Frau Emken. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Karin Emken (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es mich gleich zu Beginn sagen: Die flächendeckende geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen ist gegeben und insbesondere in unseren Städten gut bis sehr gut.

Aber in bestimmten ländlichen Regionen sieht es anders aus. Dort kann man sie nur noch als ausreichend bezeichnen, denn dort kann es passieren - und es passiert, wie mir berichtet wurde -, dass sich Frauen nicht mehr ganz sicher sein können: nicht ganz sicher, eine wohnortnahe Klinik zu finden und dort nicht wegen Überfüllung abgewiesen zu werden; nicht ganz sicher, von einer Hebamme betreut zu werden, die Ruhe und Zeit hat, sich intensiv um sie zu kümmern, und nicht gleichzeitig zwei, drei andere werdende Mütter zu betreuen hat; nicht ganz sicher, eine Hebamme zu finden, die die Wochenbettbetreuung übernimmt; nicht sicher, dass ihre Bedürfnisse und Wünsche aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Für uns hat eine wohnortnahe, sichere und frauenzentrierte Geburt höchste Priorität. Frauen und ihre Familien müssen sich überall in unserem Land darauf verlassen können. Doch in den letzten Jahren wurden auch in Niedersachsen viele Geburtsstationen geschlossen. Mit jeder Geburtsklinik, die wegfällt, verschwindet ein Geburtsort ersatzlos von der Landkarte. Die Wege für viele Frauen in ländlichen Regionen haben sich dadurch verlängert, und es ist ein riesiger Unterschied, ob sie für den Weg zur Klinik 10 Minuten oder 40 Minuten brauchen und bei einer Abweisung nochmals 40 Minuten oder länger weiterfahren müssen.

Denn die Geburt eines Kindes - ein Ausnahmeereignis, eine einzigartige Erfahrung, ja im Grunde ein Wunder und einer der prägendsten Momente im Leben der Mutter und ihres Kindes - ist nicht planbar. Sie beginnt, wenn es so weit ist, und dauert so lange, wie sie dauert. Und wir wissen: Eine längere Fahrzeit erhöht das Risiko von Komplikationen; sie ist häufig mit einem schlechteren Geburtsverlauf und negativen Geburtserfahrungen verbunden.

Verschärfend kommt hinzu: Aufgrund des neuen Hebammenhilfvertrags, der seit November 2025 in Kraft ist, haben auch bei uns in Niedersachsen Hebammen gekündigt: 14 bis Ende Januar 2026. Jede Hebamme, die kündigt, ist für das fragile System eine zu viel und verschärft die Gefahr eines Mangels an Hebammen, die Geburten betreuen, und die Gefahr von überlasteten Kreißsälen.

Wir beobachten auch bedenklich steigende Kaiserschnittraten, die durch den strukturellen Druck bedingt sein könnten. Denn Unsicherheit, Angst und Stress beeinflussen den Geburtsverlauf erheblich und können Komplikationskaskaden auslösen.

Erfahrungen aus anderen Ländern bestätigen, dass eine kontinuierliche, zugewandte Betreuung unter der Geburt zu mehr physiologischen Geburten, zu wenigen Interventionen und zu einer kürzeren Geburtsdauer führt. Eine professionelle Betreuung durch eine Hebamme verbessert nachweislich den Prozess für Mutter und Kind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Herrn Minister Philippi an dieser Stelle dafür danken, dass er diese Entwicklungen im Blick hat und sich intensiv dafür einsetzt, dass der Hebammenhilfvertrag auf Bundesebene zeitnah evaluiert und überarbeitet wird, um Verbesserungen zu erreichen. Ich weiß, dass Minister Philippi diese Thematik auch bei der Gesundheitsministerkonfe-

renz auf die Tagesordnung setzen wird. Denn die Auswirkungen des Hebammenhilfevertrags beschäftigen momentan fast alle Länderparlamente.

Noch einmal: Für uns hat eine wohnortnahe, sichere und frauenzentrierte Geburt höchste Priorität. Die Frau, ihre Perspektive, ihre Selbstbestimmung, ihr Wohlbefinden und das ihres Kindes müssen im Mittelpunkt stehen. Darauf sollten Entscheidungen, Maßnahmen und Regelungen ausgerichtet sein. Eine gute Hebammenversorgung ist dabei zentral und unabdingbar.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche! Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Herrn Holsten. Würden Sie die zulassen?

Karin Emken (SPD):

Nein, danke.

Die Frage ist also: Wie und wann ermöglichen wir allen Frauen durch beste Rahmenbedingungen Geburten, die sicher, würdevoll und bestärkend für Mutter und Kind sind?

Wir haben strukturelle Probleme, und strukturelle Probleme erfordern politisches Handeln. Wir müssen Maßnahmen ergreifen, damit sich die Situation nicht weiter verschärft. Deshalb bitten wir die Landesregierung mit diesem Entschließungsantrag, einen Landesaktionsplan Gute Geburt aufzulegen, um die Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen und den Hebammenberuf zu stärken.

Wir brauchen diesen Landesaktionsplan schnell; das wurde in der Anhörung hierzu im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung von den geladenen Verbänden immer wieder eindringlich betont. Ich freue mich, dass heute Vertreterinnen der Verbände hier sind, und begrüße Frau Huhndorf vom Hebammenverband Niedersachsen, Frau Scholz-de Wall und Frau Lindemann - - -

(Zurufe von der CDU und von der AfD:
Frau Präsidentin!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Emken, Sie dürfen sie nicht aus dem Parlament heraus begrüßen. Aber Sie können sich natürlich für das Kommen bedanken.

(Heiterkeit)

Karin Emken (SPD):

Okay: Und ich bedanke mich sehr. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN
und von Laura Hopmann [CDU])

Bei dem Prozess zur Erstellung des Landesaktionsplans sind die maßgeblichen Berufsfelder im Gesundheitswesen in Runde Tische oder ähnliche Formate einzubinden. Darum bitten wir.

Eine gute Geburtspolitik ist Familien-, Gesundheits- und Gleichstellungspolitik zugleich. Wenn wir den Gebärenden Fürsorge, Respekt und Sicherheit gewährleisten, legen wir den Grundstein für eine gesunde Gesellschaft.

Eine gute, selbstbestimmte Geburt ist kein Luxus, sie ist ein Menschenrecht. Es ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die allen Frauen eine selbstbestimmte Geburt sicherstellen. Es ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe, einen sicheren und würdevollen Start ins Leben zu ermöglichen. Das wollen tun.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank Ihnen. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD. Frau Klages, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Rund 60 000 Kinder kommen jedes Jahr in Niedersachsen zur Welt, und trotzdem erleben wir seit Jahren Kreißaalschließungen, überlastete Kliniken, Personalmangel und wachsende Unsicherheit bei werdenden Eltern.

Wer heute einen Landesaktionsplan braucht, muss auch ehrlich sagen, dass er die Misere verursacht hat. Die Probleme sind das Ergebnis Ihrer jahrzehntelangen Strukturentscheidungen. Seit den Reformen in den 80er-Jahren wurde das Gesundheitswesen betriebswirtschaftlich durchorganisiert. Auch die Geburtshilfe wurde ökonomisiert, und was sich nicht rechnet, verschwand: kleine Geburtsstationen - geschlossen, Standorte - konzentriert, wohnortnahe Versorgung - ausgedünnt. Gleichzeitig explodierten die Haftpflichtkosten für freiberufliche Hebammen: eine kleine Berufsgruppe, hohe Scha-

denssummen, wenige Versicherer und keine strukturelle Lösung. Viele gaben auf. Beleghebammen wurden weniger. Die Belastung in den Kliniken stieg. Sie, meine Damen und Herren, haben in wechselnden Koalitionen das zerstört, was Sie jetzt retten wollen. Wer soll daran glauben?

Aber nun zu Ihrem Antrag. Er formuliert viele richtige Ziele: Selbstbestimmung, Qualität, Wohnortnähe, Stärkung der Hebammen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber gute Absichten ersetzen keine Strukturpolitik. In der Anhörung wurde viel kritisiert: 500 Geburten pro Jahr, Konzentration von Standorten und die Zusammenlegung von kleinen Häusern - das klingt nach Qualitätsdiskussion, bedeutet im Ergebnis aber weniger wohnortnahe Versorgung.

40 Minuten Fahrzeit mögen auf dem Papier gut klingen; für eine Frau mit einsetzenden Wehen sind sie inakzeptabel. Und genau hier bleibt Ihr Antrag schwach. Es fehlen verbindliche Fristen, konkrete Finanzierungszusagen, gesetzliche Sicherungsmechanismen für Standorte, klare Strategien zur Personalgewinnung. Stattdessen heißt es: prüfen, entwickeln, einbeziehen.

Ein Runder Tisch ersetzt keine Finanzierung. Eine Vernetzungsstelle ersetzt keine Strukturreform.

Fehlanreize zu reduzieren: richtig! Auch die Forderung, die Vergütung der Beleghebammen auf Bundesebene neu zu regeln: richtig! Diese Ansätze unterstützen wir ausdrücklich. Aber solange die grundlegenden Fehlanreize des Systems nicht angegangen werden, bleiben die Erfolge aus. Gute Geburtshilfe braucht mehr als Leitbilder; sie braucht verbindliche Entscheidungen.

Ihr Antrag überzeugte uns in den Beratungen nicht. Gleichzeitig - und das ist der Punkt - stellt er sich den Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Deshalb werden wir uns dazu enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Viehoff, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geburt ist kein Randthema. Es geht um Würde, es

geht um Gesundheit, und es geht um gesellschaftliche Verantwortung. Geburt ist kein Verwaltungsakt, sondern einer der prägendsten Momente im Leben einer Frau und der Beginn neuen Lebens.

Wenn wir hier heute abschließend den Landesaktionsplan Gute Geburt auf den Weg bringen, dann machen wir deutlich, dass es höchste Zeit ist, qualitativ hochwertige, frauenzentrierte Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Für uns ist klar, dass wir auch das Sozialministerium und den Sozialminister mit in die Pflicht nehmen, hier endlich zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Realität ist aber eine andere. 2023 kam fast jedes dritte Kind in Niedersachsen per Kaiserschnitt zur Welt, doppelt so viele wie vor 30 Jahren. Was wäre medizinisch notwendig? Da geht man von 10 % aus. Wir haben also ein strukturelles Problem.

Gleichzeitig - das wurde schon erwähnt - schließen Geburtsstationen, vor allem im ländlichen Raum. Die Wege werden länger, die Versorgung wird unsicher. Das macht Angst, und das gefährdet selbstbestimmte Geburtserfahrungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schwangerschaft und Geburt sind aber keine Krankheit, sondern ein natürlicher Prozess. Wir brauchen eine leistungsfähige Medizin für Notfälle - selbstverständlich -, aber nicht für jede Geburt. Nicht jede Geburt muss als Ausnahmezustand behandelt werden.

Vielmehr müssen wir Schwangere stärken. Wir müssen ihnen Sicherheit geben. Wir müssen Vertrauen aufbauen und sie gut begleiten. Hier heißt es: Befähigung statt Bevormundung. Das muss der Maßstab sein.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Viehoff, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche! Es gibt die Wortmeldung von Herrn Holsten zu einer Frage. Möchten Sie die zulassen?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Ja, die lasse ich heute ausnahmsweise mal zu.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Holsten!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Frau Viehoff, es ist total nett - dann kann ich die Kurzinterventionskarte auf meinem Platz liegen lassen -, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass in dem Antrag viel Kluges drinsteht, viel weiße Salbe, was wir auch gerne so unterschreiben, aber die einzige konkrete Handlungsanforderung ist, dass die Landesregierung einen Plan erstellen möge - das ist ja im Grunde die Quintessenz des Antrags -:

(Thore Güldner [SPD]: Was ist denn die Frage?)

Was erwarten Sie - Frau Emken sagte eben, das müsste jetzt schnell gehen - eigentlich? Wann soll die Landesregierung diesen Landesaktionsplan eigentlich vorlegen bzw. in Kraft setzen? Und glauben Sie bzw. haben Sie die Erwartungshaltung, dass für den Doppelhaushalt 2027/2028 auch konkret etwas daraus abgeleitet wird? Das wäre heute ja ein positives Signal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Laura Hopmann [CDU]: Das ist die wichtigste Frage!)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Wir gehen davon aus, zumal es, gerade vom Runden Tisch Geburtshilfe, auch schon viele Vorarbeiten gibt, dass der Landesaktionsplan zügig erstellt wird. Und selbstverständlich werden wir uns dafür einsetzen, dass die notwendigen Mittel nicht nur für den Aktionsplan, sondern auch für die Veränderungen, die wir herbeiführen müssen, möglichst über den Doppelhaushalt bereitgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Laura Hopmann [CDU])

Für uns ist klar: Jede Frau soll Anspruch auf eine interventionsarme, physiologische und würdevolle Geburt haben, sofern die Gesundheit von Mutter und Kind das zulässt. Damit erreichen wir auch die Senkung der Kaiserschnitttrate.

Eine Geburt braucht Zeit, sie braucht einen geschützten Raum, sie braucht Betreuung, und sie braucht Hebammen. Dafür brauchen wir gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und weniger Bürokratie. Hier rufen wir nicht nur den Sozialminister, sondern auch Sie von der CDU auf! Frau Warken könnte da auch endlich mal aktiv werden, damit etwas zum Hebammenhilfevertrag passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Eike Holsten [CDU])

Leider müssen wir auch über Gewalterfahrungen unter der Geburt sprechen. Diese sind kein Einzelfall. Sie sind Ausdruck struktureller Probleme der Frauengesundheit, die zum Beispiel auch der CDU am Herzen liegt. Dafür braucht es klare Definitionen, traumasensible Fortbildungen und verbindliche Standards. Eingriffe dürfen nur nach umfassender Aufklärung und mit ausdrücklicher Zustimmung erfolgen. Das gilt auch für kleine Eingriffe wie zum Beispiel den Dammschnitt. Selbstbestimmung ist kein Extra, sondern ein Grundrecht.

Die Verantwortung endet nicht im Kreißaal; meine Kollegin hat schon darauf hingewiesen. Es braucht auch ein flächendeckendes Netzwerk von Hebammen, Stillberaterinnen und Fachpersonal. Das darf eben nicht vom Wohnort abhängen. Wir müssen dafür auch nachhaltig finanzierte Strukturen schaffen. Das wird nicht einfach, aber unsere Familien brauchen diese Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine Geburt ist einer der prägendsten Momente im Leben. Sie verpflichtet uns, einen sicheren und würdevollen Start ins Leben zu ermöglichen. Lassen Sie uns also heute ein klares Signal senden: für Selbstbestimmung, für Versorgungssicherheit und für eine würdige Geburt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Viehoff. - Für die Fraktion der CDU hat sich Frau Hopmann zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Viehoff, erst mal möchte ich mich bedanken für einige Ihrer Aussagen, für die ich große Sympathie hege. Wir haben uns das genau aufgeschrieben und werden Sie da auf jeden Fall unterstützen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hatte es schon gesagt: „Landesaktionsplan Gute Geburt: Eine gesunde und gute Geburt für Mütter und Kinder sicherstellen“ - das ist ja der Titel dieses Antrags - ist ein

richtiges und wichtiges Thema. Darüber waren wir uns auch schon bei der Einbringung einig. Vor der Abstimmung, die heute stattfindet, müssen wir aber auch noch mal einen Blick hinter die Fassade werfen und genau hinsehen.

Sie beschreiben - das hat auch Frau Emken in ihrer Rede gemacht - absolut richtig und angemessen die derzeitige Realität und die essenzielle Bedeutung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett für die Gesundheit von Mutter und Kind und für einen gelungenen Start des Ökosystems Familie. Lassen Sie es mich sogar noch etwas deutlicher formulieren: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind die erste, wenn nicht sogar die prägendste beeinflussbare Weichenstellung für die gesunde Entwicklung eines neuen Erdenbürgers.

(Beifall bei der CDU und von Karin Emken [SPD])

Sie beschreiben in Ihrem Antrag auch die Schwierigkeiten, mit denen die Geburtshilfe in Niedersachsen konfrontiert ist, zumindest einen Teil davon, ganz richtig und auch, wie sich das ungünstig auswirken kann.

Sie nennen Elemente des 136 Seiten starken Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“, das übrigens schon 2016 unter Hermann Gröhe als Bundesgesundheitsminister von Expertinnen erarbeitet und einmütig verabschiedet wurde und damals eigentlich schon gut gezeigt hat, wohin die Reise gehen muss.

Diesen Ausführungen kann man sich grundsätzlich anschließen, sie sind keineswegs falsch. Aber als Oppositionspolitikerin ist es auch meine Aufgabe, festzustellen: Das ist zum Teil auch alter Wein in neuen Schläuchen. Dem Antrag fehlt nämlich etwas ganz Entscheidendes - das ist hier auch schon durch die Frage meines Kollegen Eike Holsten angeklungen -: Es fehlt an Klarheit und konkreten Maßnahmen, und vor allem fehlt die Aussicht auf Umsetzung zum Beispiel über Gelder im Landeshaushalt.

(Beifall bei der CDU)

Und das ist keine Nebensächlichkeit, über die wir einfach hinwegsehen können.

Sie schreiben:

„Die Landesregierung wird gebeten, in Anlehnung an das Nationale Gesundheitsziel ‚Gesundheit rund um die Geburt‘ einen ‚Landesaktionsplan Gute Geburt‘ aufzulegen ...“

Das Ministerium sagte im Ausschuss in der Unterrichtung in Bezug auf den Landesaktionsplan - ich zitiere aus dem Protokoll -:

„Dazu, inwieweit er erarbeitet wird und ob wir zusätzliche Mittel dafür aufbringen, kann ich noch nichts sagen.“

Nach acht Jahren im Niedersächsischen Landtag und einigen Erfahrungen mit Formulierungen in Unterrichtungen durch die Landesregierung schrillen meine inneren Alarmglocken hier ziemlich laut. Das klingt für mich nicht nach Aktion. Das weckt bei mir keine große Hoffnung, dass Minister Philippi gedenkt, Ihren Antrag auch wirklich umzusetzen.

Umso wichtiger wären meines Erachtens ein ganz klares Bekenntnis und ein glasklarer Auftrag im Entschließungsantrag an die Landesregierung, was konkret geschehen soll, um die Geburtshilfe in der gesamten Fläche spürbar zu stärken.

Die Ideen, Wünsche und Vorschläge sind eigentlich bekannt. Wir haben wirklich kein Erkenntnisproblem - das habe ich bei Frau Viehoff auch herausgehört -, wir haben ein Umsetzungsproblem. Das war auch während der Expertinnenveranstaltung im September letzten Jahres in den Gesprächen immer mal wieder zu hören.

Die Ergebnisse dieser Dialogwerkstatt wurden unserem Ausschuss ja auch bereits im letzten Jahr präsentiert. Ich finde es wirklich ausgesprochen schade, dass die regierungstragenden Fraktionen den Antrag nicht mehr angepasst und verschärft haben. Wir hätten sehr gerne zwei bis drei ganz konkrete Maßnahmen in den Antrag aufgenommen und auch eine Zahl für den Haushalt dahinter geschrieben.

Übrigens: Wir als CDU-Landtagsfraktion haben in unserem Änderungsantrag für den Landeshaushalt 2026 bereits 1 Million Euro vorgesehen - anders als Sie -, und zwar für echte Maßnahmen für die Geburtshilfe, beispielsweise für die Förderung von Hebammenkreißsälen oder auch für die flächendeckende Einrichtung und Weiterentwicklung von Hebammenzentralen.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium indes wollte ja nicht mal das Aktionsbüro weiterfinanzieren. Das mussten Sie über die politische Liste heilen, wenn mich nicht alles täuscht, und das, obwohl dieser Entschließungsantrag zu dem Zeitpunkt schon mehrere Monate eingebracht war. Damit fehlt es für mich einfach an Glaubwürdigkeit. Ich kann einfach nicht glauben,

dass die Landesregierung die Ziele, die im Antrag stehen, mit Aktionen füllen wird.

In der ersten Beratung zu diesem Antrag habe ich gesagt: Wir als CDU stehen bereit, den Weg für eine gute Geburtshilfe mitzugehen. Aber, habe ich gesagt, wir erwarten entschlossenes Vorgehen, konkrete Maßnahmen und einen ehrgeizigen Zeitplan. Und das ist für uns momentan nicht erkennbar, vor allem nicht im Ministerium. Ich würde mich ehrlich freuen, wenn der nächste Haushalt, der Doppelhaushalt, mich eines Besseren belehrt, Frau Viehoff. Wir werden darauf achten.

Wir wären heute mitgegangen, wenn Sie bereit gewesen wären, in der Fläche spürbare Maßnahmen festzulegen, mit Geld hinterlegt. Aber in dieser Form bleibt der Antrag Marketing und ist für uns einfach nicht zustimmungsfähig. Wir werden uns enthalten, das aber vor allem den Hebammen, Geburtshelfern und Familien zuliebe. Wir wollen echte Aktion für die Geburtshilfe in Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Hopmann. - Von der Landesregierung hat sich Ministerin Behrens zu Wort gemeldet, auch ehemalige Gesundheitsministerin. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf Sie alle ganz herzlich vom erkrankten Kollegen Philippi grüßen. Ich vertrete ihn gerne und fühle mich in der Tat dem Haus noch immer verbunden. Daher freue ich mich, dass ich in Stellvertretung von Herrn Dr. Philippi ein bisschen zu diesem Thema beitragen kann.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Geburt eines Kindes ist sicherlich das emotionalste Ereignis im Familienleben. Ein positives Geburtserlebnis beeinflusst den Verlauf der Kindheit, den Verlauf von Elternschaft und ist natürlich für die Förderung der Mutter-Kind-Bindung sehr wichtig.

Der Entschließungsantrag enthält wichtige Forderungen für eine frauenzentrierte Schwangerschaftsbegleitung und interventionsarme Geburtshilfe. Denn die Forschung legt nahe, dass vor allem Gefühle von Respekt, von Geborgenheit und von Selbstbestimmung entscheidend für eine positive Geburtserfahrung sind.

Die Geburtshilfe muss den Willen und die Wünsche der Frauen - der Frauen! - und Familien in den Fokus rücken und zudem selbstbestimmte und informierte Entscheidungen möglich machen. Jede Frau und jede Familie soll in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett die Unterstützung erfahren, die sie braucht. In diesen Zeiten werden wichtige Weichen gestellt, die die körperliche und seelische Gesundheit der gesamten Familie nachhaltig beeinflussen.

Auf Bundesebene - das ist eben schon erwähnt worden - haben wir seit 2024 einen Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“. Hier möchten wir in Niedersachsen nachlegen und Fakten schaffen. Mit dem Aktionsplan werden wir in ein abgestimmtes und gemeinschaftliches Handeln kommen. Wir wollen einen Prozess in Gang setzen, an dem sich Teilnehmende auf lokaler, auf regionaler und auf Landesebene beteiligen - ein Prozess, der alle maßgeblichen Berufsfelder einbezieht. Dieser Prozess soll in diesem Jahr vernünftig laufen; dazu gab es ja eben schon Nachfragen.

Wir werden mit dem Aktionsplan den konkreten Herausforderungen begegnen und dabei auf kurzfristige, aber auch auf langfristige und nachhaltige Veränderungen hinwirken. Ich will vier Bausteine nennen, damit das ein bisschen konkreter wird.

Der erste Baustein ist das Thema Versorgungsstrukturen. Diese müssen in Niedersachsen flächendeckend sichergestellt sein. Dabei werden wir uns sicherlich vor allen Dingen mit der Sicherung in den ländlichen Regionen beschäftigen müssen.

Der zweite Baustein sind Telemedizin und Rettungsdienst. Diese müssen auch in diesem Bereich mitgedacht werden.

Der dritte Baustein ist das Thema Hebammen. Hebammen spielen als vertrauensvolle Begleiterinnen eine zentrale Rolle in der Geburtshilfe. Zur Sicherstellung der Versorgung möchten wir den Hebammenberuf stärken, und hierfür müssen wir die Rahmenbedingungen auf den Prüfstand stellen. Mit der Aufwertung des Hebammenberufes geht für uns in Niedersachsen auch die Implementierung des Heb-

ammenkreißsaals einher. Einige gibt es schon in Niedersachsen, viele mehr sollen dazukommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und viertens: Das Thema Gesundheitskompetenz ist ein Schlüssel zur Selbstverantwortung in der Familie und in der Gesundheit. Familien brauchen Informationen, sonst können sie sich nicht gesundheitlich gut verhalten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig Entscheidungen zu treffen. Daher ist das Thema Gesundheitskompetenz, gerade auch im Bereich der verbesserten individuellen Gesundheit, sicherlich ein wesentliches Ziel für die Weiterentwicklung unseres gesamten Gesundheitssystems.

Über all dem, meine Damen und Herren, muss natürlich das Thema Gesundheitsgerechtigkeit stehen. Gesundheitsgerechtigkeit bedeutet, dass wir einen guten Start ins Leben für alle in Niedersachsen - für Kinder, für ihre Familien - ermöglichen, und zwar unabhängig vom Wohnort und von der jeweiligen Lebenssituation.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Behrens, bevor Sie gehen - ich wollte Sie nicht unterbrechen -: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Herrn Holsten. Möchten Sie diese noch zulassen?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Ja, natürlich, sehr gerne.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Holsten!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Ich freue mich auf eine Frage von Herrn Holsten.

(Heiterkeit)

Eike Holsten (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Die regierungstragenden Fraktionen formulieren hier ja die ganz freundliche Bitte an die Landesregierung, einen Landesaktionsplan aufzustellen. Ich habe Ihre Ausführungen gerade so verstanden, dass dieser Landesaktionsplan schon in Arbeit ist. Also braucht es diese Bitte eigentlich gar nicht.

Können Sie mir sagen, wann dieser Landesaktionsplan kommt? Was plant die Landesregierung? Und können Sie mir sagen, ob die Landesregierung plant, entsprechende Mittel in den Haushalt 2027/2028 einzustellen?

Vielen Dank.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Ich kann Ihnen erst mal sagen: Vertrauen Sie der Landesregierung, dann sind Sie schon mal auf der sicheren Seite! Vertrauen in die Landesregierung ist immer berechtigt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Eike Holsten [CDU]: Aber Kontrolle ist besser!)

Zweitens. Ich glaube, es ist gar nicht so unnormal, dass die regierungstragenden Fraktionen bei wichtigen Themen - und hier geht es um ein sehr wichtiges Thema - ihre Hinweise dazu geben, wenn im Ministerium gearbeitet wird. In der Regel muss das nämlich zusammenpassen: auf der einen Seite der Sachverstand im Ministerium und auf der anderen Seite die sehr klaren politischen Erwartungen aus dem Parlament. Und da haben die regierungstragenden Fraktionen aus gegebenem Anlass immer ein bisschen mehr mitzureden als andere Fraktionen. Daher ist dieser Entschließungsantrag völlig in Ordnung.

(Laura Hopmann [CDU]: Im Ausschuss hatte man nicht den Eindruck, dass das Ministerium und die regierungstragenden Fraktionen hier an einem Strang ziehen!)

Und drittens: Ein Aktionsplan entsteht ja nicht mal eben so. Wenn man einen Aktionsplan ernst nimmt, dann muss man ihn mit allen Betroffenen im Flächenland Niedersachsen mit Blick auf die Gegebenheiten gut besprechen. Das hat der Minister in diesem Jahr vor.

Deswegen ist dieser Entschließungsantrag ein wichtiger Entschließungsantrag. Und ich bin mir sehr sicher, dass die Maßnahmen im Land Niedersachsen, die zu Finanzierungsbedarfen führen, dann im Doppelhaushalt 2027/2028 verankert wer-

den. Auch da bitte ich um Vertrauen in die Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/7478 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen?

(Abgeordnete der AfD-Fraktion heben die Hand)

Das ist die Fraktion der - - -

(Zurufe von der AfD)

- Okay, super, es ist keiner dagegen. Das beruhigt mich.

(Wiard Siebels [SPD]: Das alles ist ja auch nicht so einfach! - Ulrich Watermann [SPD]: Wenn man im Prinzip gegen alles ist, dann ist das auch schwer!)

Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen von CDU, AfD und das fraktionslose Mitglied. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich entschuldige mich bei der Kollegin Tippelt, die schon hier auf der Präsidiumsbank ist, dass sie so lange warten musste.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Schutz für Kinder in den sozialen Medien stärken - Gefahren des Influencer-Marketings entschlossen begegnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6282 - Beschlussempfehlung des Ausschusses

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Drs. 19/9852

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: von der SPD-Fraktion Herr Domeier. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienmomente hochzuladen, das Schöne auch mit anderen zu teilen, sind wirklich ganz ordentliche Dinge. Und wenn ich lese, was oft in den sozialen Netzwerken steht, dann muss ich ehrlich sagen: Ich finde es gut, wenn wir mehr schöne Dinge posten und den Hass und die Hetze an die Seite drängen.

Ich sehe, dass die sozialen Medien generationsübergreifend vollkommen normal geworden sind. Einige von Ihnen überprüfen gerade ihre Accounts. So ist das, und das kriegen wir wahrscheinlich auch nicht mehr gänzlich weg.

Familienblogger hingegen, die leben von Echtheit, die leben von Klarheit, die leben vom Alltag - natürlich auch mit ihren Kindern. Und die Kamera hält immer drauf: schon morgens bei den Kuschelmomenten, bei kindertypischen Wutanfällen und leider sogar bei Krankheitsmomenten. Wenn man aber, anstatt dem Kind beizustehen, die Kamera laufen lässt, dann ist das für mich eine Form von Kindeswohlgefährdung. Ich freue mich, dass das Deutsche Kinderhilfswerk das in einem Rechtsgutachten unterstrichen hat.

Inhalte mit Kindern vermarkten sich prima, das ist wirtschaftlich hoch erfolgreich. Aber wenn Zwölfjährige Schminktipp geben, Diättipps geben, wenn junge, zwölfjährige Mädchen die aktuelle Bikinimode zeigen und sich das ganz besonders gut klickt, dann habe ich mehr als nur ein Störgefühl. Werbepartner und Agenturen professionalisieren diese Arbeit mit den Kindern. Sie vermarkten das, sie monetarisieren das, und sie arbeiten gezielt auf Klicks und auf Reichweite hin.

Das Geschäftsmodell „Kinderarbeit in einem unregulierten Markt“ ist - ich glaube, da sind wir uns einig - nicht typisch Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen schlagen wir hier verlässliche Regeln vor, wie es sie schon gibt, zum Beispiel beim Film oder bei der klassischen Werbung auch und gerade mit Kindern.

Jeder darf sich selbst die Frage stellen: Was bedeutet es, wenn wir sagen, das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein? Für mich ist ganz klar: Kinder- und Jugendschutz endet nicht am Bildschirm. Deswegen werbe ich auch hier für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Behrendt!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kennen Sie Schockanrufe? Man könnte sie auch als Panikmache am Telefon bezeichnen. Dabei täuscht der Anrufer eine dringende Notsituation vor, damit die Angerufenen Hals über Kopf Geld und Wertgegenstände herausgeben.

Genau dieselbe Masche versucht das heutige Vorhaben von SPD und Grünen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie unterstellen ein straffbares Handeln! Das ist unglaublich!)

Nur dass Sie es nicht auf Goldschmuck, sondern - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Und das ausgerechnet von Ihnen!)

- Herr Siebels, ich habe das Wort, nicht Sie. Sie können sich gerne später - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment, Frau Behrendt! Die Sitzungsleitung obliegt dem Präsidium. Für Ruhe werden wir hier oben schon sorgen. - Ich bitte jetzt, der Rednerin zuzuhören. - Sie haben das Wort, Frau Behrendt.

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nur dass Sie es nicht auf Goldschmuck oder Wertgegenstände abgesehen haben, sondern auf etwas, was viel kostbarer ist: die Rechte von Eltern.

Sie erzählen uns hier, Kinder werden online von ihren Eltern ausgebeutet, und nur die Regierung kann etwas dagegen unternehmen. Sie möchten sich zwischen Eltern und ihren Kindern installieren und Elternentscheidungen genehmigungspflichtig machen. Darum geht es.

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt, ich wiederhole es für Sie aber natürlich gern: Der Regierung mehr Rechte zu geben, ist oft eine schlechte Idee.

(Omid Najafi [AfD]: Jawoll!)

Dieser Regierung mehr Rechte zu geben, ist fast immer eine sehr schlechte Idee. Und dieser Regierung mehr Rechte über Eltern zu geben, ist unter Garantie eine extrem schlechte Idee.

(Beifall bei der AfD)

Worum geht es konkret? Online gibt es zahlreiche Familien, die sich als Influencer betätigen. Mal spielen Kinder darin eine Haupt-, mal eine Nebenrolle. Fast immer geht es dabei auch um die Bewerbung von eigenen oder fremden Produkten: Onlinekurse, Rezeptideen, Checklisten -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Behrendt, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Schüßler zu?

Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, danke, ich möchte gerne ausführen.

- Checklisten, Erziehungsratgeber, Coachings, Haushaltsplaner, Kinderwagen, Pflegeprodukte, Essensdosen, Trinkflaschen, Urlaubsanbieter und natürlich Spielzeuge usw. usf. Damit lässt sich Geld verdienen, das ist richtig.

Und ja, natürlich kann man darüber streiten, ob es immer das Beste für die Kinder ist, sie vor der Kamera in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Was jetzt, Kinderschutz oder nicht?)

Ich persönlich würde das für meine Kinder nicht wollen. Aber genau das ist eben der Punkt: Man kann darüber streiten, aber keiner außer den Eltern darf

darüber bestimmen, und schon gar nicht die Regierung.

(Wiard Siebels [SPD]: Kinder haben auch eigene Rechte!)

Wir haben in Deutschland einen gut aufgestellten Jugendarbeitsschutz.

Und warum picken Sie sich jetzt ausgerechnet Familieninfluencer raus? Seit eh und je gibt es auch Kinderrollen in Film und Fernsehen.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Die sind auch im Gesetz geregelt!)

Und ob jetzt in Hollywood oder im Tatort -

(Jörn Domeier [SPD]: Genau darum geht es: dass diese Regeln gelten! - Glocke der Präsidentin)

auch hier kann man darüber streiten, ob es den Kindern guttut.

Wir alle kennen das Phänomen Kinderstars und durch welche Schwierigkeiten sie gehen können. Denken wir an Macaulay Culkin - er ist den meisten wahrscheinlich ein Begriff -, bekannt aus „Kevin - Allein zu Haus“. Er verfiel zwischenzeitlich dem Alkohol, hat sich wieder gefangen, ist heute erfolgreicher Schauspieler, Moderator und Vater zweier Kinder.

Was ist daraus abzuleiten? Viele Kinder wachsen in Familien auf, die verstärkt in bestimmten Branchen tätig sind. Schauspieler und ihre Superstars sind da nur ein Bereich. Das gibt es im Kleinen aber auch: Denken wir an Schausteller- oder Zirkuskinder, sei es am Ticketschalter, als Clowns, Dompteure oder Artisten. Und ja, auch diese Kinder tragen zum Familieneinkommen bei.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie können es doch nicht bagatellisieren, dass man Kinder ausbeutet! Um Gottes willen!)

Oder denken Sie an die Olympiahelden, denen auch viele von Ihnen vor ein paar Tagen noch gratuliert haben! Auch sie beginnen oft früh mit einer Arbeit, die strikte Abläufe hat, nicht immer nur Spaß macht und viele Freiheiten kostet.

Man könnte das in vielen Bereichen fortführen: Fotomodels, die schon früh ihre Wochenenden bei Castings oder Shootings verbringen, Kinder in Orchestern, in der Gastronomie, in der Landwirtschaft oder von mir aus auch auf einer Klimademo gemeinsam mit Ihnen.

(Claudia Schüßler [SPD]: Für die gibt es keine Regeln!)

Die Regierung hat kein Recht, den Eltern vorzuschreiben, was für ihre Kinder das Beste ist.

(Thore Güldner [SPD]: Die haben doch selber Rechte, oder nicht?)

Freiheit ist auch immer die Freiheit des Andersdenkenden.

(Wiard Siebels [SPD]: Die kann doch nicht ohne Schranken gelten! Das ist doch kompletter Nonsens!)

Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf die Rede der Kollegin Behrendt gibt es eine Kurzintervention vom Kollegen Domeier. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Behrendt, ich werde es nicht schaffen, den Antrag in eineinhalb Minuten zu erklären - geschenkt. Aber: Kinder haben Rechte.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Zu dem, was Sie gesagt haben: Für den Filmbereich gibt es zum Beispiel unheimlich viele Vorschriften, die gerade die Kinder schützen sollen,

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Genau!)

gemeinsam mit den Eltern, weil Kinder nicht rechtlose Wesen sind, die sonst was abbekommen können. Das wollen wir auch hier.

Auch Ihnen ist das Internet doch nicht neu. Ich weiß, Sie sind ein großer Trump-Befürworter. Zwischen Trump und Epstein gab es eine ganz große Nähe. Das war doch nicht richtig, was diesen Kindern dort passiert ist, das ist doch falsch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir Kinderrechte in den Fokus nehmen. Wir müssen die Kinder ganz besonders schützen. Der Klaps, die eine Ohrfeige - wenn Eltern das machen, dann fällt das doch nicht unter el-

terliche Souveränität, die wir nicht angehen dürfen, sondernd das müssen wir weiterhin bekämpfen!

Kinder haben Rechte, und wir werden die Kinder auch vor Ihnen und Ihrer Rechtsauffassung schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Behrendt möchte antworten.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das wird uns wieder nicht weiterhelfen!)

Vanessa Behrendt (AfD):

Herr Kollege Dorendorf - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Null Kompetenz hier! - Gegenruf von Dennis Jahn [AfD]: Noch nie versprochen, Herr Bajus? Ihnen passiert das nicht! - Glocke der Präsidentin)

Entschuldigung: Herr Kollege Domeier. Nein, da wäre ja wahrscheinlich was Sinnvolles gekommen.

Herr Kollege Domeier, ich verstehe Ihre Ansätze zum Thema Kinderrechte immer nicht. Kinder sind Menschen, so wie Erwachsene auch. Die brauchen keine besonderen Rechte.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die haben Rechte, die haben Schutz. - Sie wollen Kinderrechte, weil Sie Eltern entmündigen wollen. Das haben wir mehrfach von Ihnen gehört.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, Kinder können als Vierjährige nicht alleine vor Gericht gehen! - Gegenruf von Dennis Jahn [AfD]: Jetzt mal zuhören! - Glocke der Präsidentin)

Zu Ihrem anderen Thema: Ich verstehe auch nicht, was diese Vermischung mit Epstein hier soll. Wir sind die einzige Partei, die da hinterher ist, dass über diese Dinge gesprochen wird. Wir haben so oft - - -

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörn Domeier [SPD])

- Doch, Herr Dorendorf! Sie haben gerade gesagt - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben Trump-Fans noch und nöcher in Ihren Reihen! - Gegenruf von Dennis Jahn [AfD]: Geht es noch?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Frau Behrendt, Sie halten mal kurz die Luft an! - Manchmal ist es gut, zuzuhören, weil man dann auch die Meinung hört.

(Thore Güldner [SPD]: Die ist aber unerträglich!)

- Ich finde das schon interessant.

(Dennis Jahn [AfD]: Trump oder ihre Meinung?)

- Ich habe nicht gesagt, in welche Richtung. Darum sage ich: Manchmal ist es ganz gut, wenn man sich das anhört.

Bitte schön!

Vanessa Behrendt (AfD):

Da Sie gerade gesagt haben, Social Media sei auch mir nicht neu: Genau, und dann scheinen Sie ja zu sehen, was ich dort mache.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja, kriminelle Dinge machen Sie da! - Wiard Siebels [SPD]: Das macht sogar die Staatsanwaltschaft! Sie sollten sich mal fragen, warum!)

Beobachten Sie mal meine Beiträge in den letzten Wochen und Monaten zum Thema Pädophilie, zum Thema Epstein, auch schon hier im Parlament! Von Ihnen ist dazu nichts gekommen - gar nichts!

(Beifall bei der AfD - Nadja Weippert [GRÜNE]: Whataboutism at its best!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen zum nächsten Wortbeitrag: von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schendel, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich wünsche mir nichts sehnlicher, als einmal erleben zu dürfen, dass wir in diesem Landtag ohne unnötige Aufregung und ohne diese Angriffe auf Kinder diskutieren. Vielleicht schaffen wir das ja mal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber ich habe jetzt Ihrer aller Aufmerksamkeit, und das ist auch wichtig. Denn während in Berlin gerade intensiv über pauschale Social-Media-Verbote für junge Menschen diskutiert wird, gerät eine ganz andere konkrete Gefahr aus dem Blick, nämlich die kommerzielle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch sogenanntes Family-Influencing. Dabei geht es nicht um Jugendliche, die selbstbestimmt Social Media nutzen, sondern um Kinder, deren Bilder, deren Gefühle, deren intimsten Momente zum Geschäftsmodell werden.

Kinder im Krankenhaus, Kinder beim Weinen, Kinder mit einem verletzten Knie oder im Schlaf - all das sehe ich regelmäßig auf Social Media. Und all das bringt regelmäßig hohe Klickzahlen und damit Geld und Einkommen für Influencer*innen. Liebe Kolleg*innen, das dürfen wir nicht normalisieren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Ausschussberatungen zu unserem Antrag haben deutlich gemacht: Die aktuelle Rechtslage greift zu kurz. Es gibt Unsicherheiten, es gibt hohe Dunkelziffern, und es gibt kaum systematische Kontrolle. Während wir hier diskutieren, wachsen Kinder in einem digitalen Schaufenster auf, das sie sich selbst nicht ausgesucht haben.

Influencer-Eltern betonen immer gerne, die Videos und die Szenen machten ihren Kindern Spaß, die Kinder machten das alles freiwillig. Aber dort, wo wirtschaftliche Interessen beginnen, wo Kinder regelmäßig Inhalte produzieren müssen, wo Szenen wiederholt werden müssen, bis sie passen, geht es eben nicht mehr um Familienalltag. Dort geht es um Arbeit, und dort geht es auch um Abhängigkeiten. Dort geht es um den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern. Liebe Kolleg*innen, diese Kinder brauchen endlich Schutz!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein aktuelles Rechtsgutachten im Auftrag vom Deutschen Kinderhilfswerk und Campact zeigt klar: Kommerzielle Veröffentlichungen können eine Ge-

fährdung von Kindern darstellen, insbesondere dann, wenn emotional belastende oder intime Momente gezeigt werden.

Auch die Kinderkommission des Deutschen Bundestags hat jüngst festgestellt: Kinder sind keine Klicks. Sie fordert deshalb die Prüfung von Altersgrenzen für Kinder im Rahmen von Influencing, die Prüfung von Löschrechten der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die finanzielle Beteiligung von diesen.

Das ist ein wichtiges Signal. Aber prüfen allein reicht nicht. Es braucht auch endlich den politischen Druck aus den Ländern. Es braucht auch von uns die klare Botschaft: Kinder sind keine Klicks, und ihre Rechte gelten auch im Internet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau dort setzt unser Antrag an. Wir wollen klare Regeln, zum Beispiel im Jugendarbeitsschutzgesetz. Wir wollen Genehmigungspflichten dort, wo Kinder kommerziell mitarbeiten. Wir wollen, dass auch hier Altersgrenzen gewahrt werden. Wir wollen den Schutz vor Überforderung und den Schutz der Intim- und Privatsphäre. Und wir wollen, dass Kinder finanziell beteiligt werden, wenn mit ihnen Geld verdient wird. Das, Frau Behrendt, ist kein Angriff auf Familien - das ist die Wahrnehmung unserer staatlichen Schutzverantwortung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zum Schluss: Kinderrechte gelten auch im digitalen Raum. Eine unbeschwerter Kindheit darf nicht von Algorithmen abhängen. Es ist Zeit, dass wir dies endlich durchsetzen. Lassen Sie uns deshalb heute ein Zeichen setzen und gemeinsam diesen Antrag beschließen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Frau Hopmann, bitte!

Laura Hopmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Debatte muss ich erst einmal tief durchatmen.

Der Antrag, über den wir heute abstimmen, richtet sich vor allem an kommerzielle Familieninfluencer, Kinderinfluencer - auch Mama- und Papa-Blogger genannt -, die aus ihrem Alltag mit Kindern berichten und über Werbeeinnahmen Geld verdienen.

In dem Antrag wird beispielsweise vorgeschlagen, dass Unternehmen und Agenturen bei Kooperationen mit diesen kommerziellen Influencern gesetzlich verpflichtet werden, Ausnahmegenehmigungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz einzuholen, dass Eltern analog zu Regelungen in Frankreich für die Tätigkeit als Familieninfluencer eine behördliche Erlaubnis brauchen und dass ein Teil der Einnahmen auf ein Konto für das Kind hinterlegt werden muss.

Es sind sicherlich keine ganz unwichtigen Aspekte, die Sie hier ansprechen. Kinder sollten keineswegs als Eigentum oder als Accessoire betrachtet und als Content-Objekte ausgenutzt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nach meinem Eindruck aber leider fast überall auf der Welt gelebte Praxis und vor allem unabhängig davon, ob damit Geld verdient wird oder nicht. Dem gegenüber kann man sich auch fast ein bisschen ohnmächtig fühlen. Das sollten wir aber besser nicht tun, denn die derzeitige gelebte Praxis schafft auch zahlreiche Tatgelegenheiten für Pädokriminelle, Stichwort Kinderpornografie usw. Deshalb wundert es mich auch total, wie sich die Kollegin von der AfD hier eingelassen hat. Das passt für mich überhaupt nicht.

Aber selbst dann, wenn das Internet absolut sicher vor Missbrauch und Zweckentfremdung wäre, müssten sich Eltern meiner Meinung nach in einem viel größeren Maßstab selbstkritisch fragen, ob es eigentlich okay sein kann, Bilder zu veröffentlichen, die vermutlich für immer im Äther des World Wide Web zu finden sein werden. Es sind Bilder von kleinen Menschen, von Kindern, die ihre Persönlichkeitsrechte - das hat Herr Siebels vorhin auch dazwischengerufen - noch nicht selber schützen können und für die ich als Mutter oder Vater natürlich verantwortlich bin.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Es kann sich schon massiv und vielfältig auf die kindliche Entwicklung auswirken, wenn diese Entwicklung nicht unbeobachtet und geschützt geschehen kann, sondern von vielen gesehen, aber auch kommentiert und bewertet wird, und zwar sowohl im digitalen Raum als auch im analogen Raum. Das gilt

unabhängig von Bezahlung und von Kommerz. Ich glaube deshalb, dass es nicht reicht, kommerzielle Influencer zu adressieren.

Ich kann mir auch gut vorstellen, dass wir das Phänomen in einigen Jahren in der Forschung sehen werden. Schließlich macht es doch auch was mit mir als Kind, wenn ich aufgrund des WhatsApp-Status von Oma, Opa, Mama, Papa immer wieder von Verwandten und Freunden der Familie auf Ereignisse angesprochen werde, bei denen diese gar nicht dabei waren. Das macht doch was mit mir, weil ich merke, dass ich irgendwie beobachtet werde, aber gar nicht weiß, in welchen Momenten das geschieht und in welchen Momenten das nicht geschieht. Ich glaube, wir werden im Nachhinein sagen: Warum waren wir eigentlich nicht strenger?

Wir müssen alle auf Social Media aktiven Eltern und auch die Großeltern sehr breit aufklären. Das gilt ja nicht nur für Influencer und auch nicht nur für Kommerz, sondern das gilt auch für die Großelterngeneration, die stolz die Bilder vom Enkelkind im WhatsApp-Status teilt, aber da eben nicht hundertprozentig informiert ist. Ich will das nicht allen unterstellen, aber als Mutter bin ich ja auch betroffen. Und ich weiß, wie groß die Bandbreite da ist.

Ich bin überzeugt, dass wir gerade das Thema Social Media für Kinder und Jugendliche mit all seinen Aspekten, die es da zu beachten gibt, ganzheitlich angehen müssen - weil es so viele Widerstände dagegen gibt, weil es ja auch Spaß macht und schön sein kann. Deshalb sollten wir meines Erachtens versuchen, weniger Teilbereiche aufzumachen - weil hier viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit nötig ist. Das schätze ich anders ein als Claudia Schüßler, die im Gesundheitsausschuss gesagt hat, es wäre gut, wenn das jetzt ganz oft zum Thema gemacht werden würde. Ich bin anderer Meinung. Ich glaube, eine kohärent ausgearbeitete Gesamtstrategie wäre hier überzeugender und wirkungsvoller.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hopmann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schendel zu?

Laura Hopmann (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bitte!

Swantje Schendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Hopmann, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich stimme Ihren Ausführungen in weiten Teilen zu, möchte aber einmal konkret nachfragen: Sie wollen, dass wir warten, Kinder von Influencern in diesem konkreten Arbeitsbereich zu schützen, bis wir einen Gesamtantrag vorlegen, der alles umfasst und der wahrscheinlich noch Jahre dauern wird, weil die Problemlagen da komplexer sind? Verstehe ich das richtig?

Laura Hopmann (CDU):

Nicht ganz, nur halb. Wie Sie wissen, findet in einer Woche eine Anhörung im Kultusausschuss statt, zu der auch der Gesundheitsausschuss geladen ist. Das kommt übrigens gleich noch in meiner Rede.

Und: Derzeit ist eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission dabei, eine Strategie bzw. eine Stellungnahme zu erarbeiten, bei der es - anders, als Sie gesagt haben - nicht nur um pauschale Verbote gehen soll, sondern vielmehr um einen grundsätzlichen Umgang mit Social Media und Kindern und Jugendlichen.

Also, Sie haben es halbrichtig verstanden. Ich glaube nicht, dass wir noch Jahre warten müssen, sondern ich glaube, dass wir die nächsten drei bis neun Monate sehr konzentriert daran arbeiten müssen und dass das jetzt auch zügig kommen muss.

Jetzt habe ich dank Ihrer Frage den Faden verloren. Aber eigentlich habe ich auch schon das geantwortet, was jetzt sowieso gekommen wäre: Ich begrüße die Expertenkommission, bin gespannt auf den Bericht, und vor allem erhoffe ich mir mutige und wirkungsvolle Vorschläge.

Wie gesagt, es gibt nächste Woche die Anhörung im Kultusausschuss. Im Sozialausschuss haben wir zu dem Antrag keine Anhörung gemacht. Das finde ich sehr schade. Es gab eine Unterrichtung durch die Landesregierung, aber wir haben nicht, wie sonst üblich, Verbände und Experten angehört. Das stört mich schon ein bisschen. Ich war auch überrascht, dass wir den Antrag ohne Anhörung Anfang Februar abstimmen sollten.

Unter dem Strich ist der Antrag deshalb und aus den eben vorgetragenen Gründen nicht zustimmungsfähig, wenngleich die aufgeworfenen Aspekte ihre Berechtigung haben. Ich würde auch nicht ausschließen, dass man die vorgeschlagenen Maßnahmen insgesamt oder zumindest Teile davon noch

einmal aufgreift. Deshalb gibt es heute von uns konsequenterweise eine Enthaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung. Frau Behrens, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich sehr herzlich bei den drei Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU für die wirklich sehr differenzierte und gute Debatte zu diesem wichtigen Thema.

Social Media insgesamt ist heute ein selbstverständlicher Teil unseres Alltags, ob man klein ist oder groß, ob man jung ist oder alt. Aber ehrlich gesagt stresst es uns alle auch sehr. Ich glaube in der Tat, dass wir in einigen Jahren zu dem Urteil kommen werden, dass diese Jahre im Hinblick darauf, wie wir mit Social Media umgehen, nicht die besten Jahre waren. Aber das ist ein anderes Thema.

Heute geht es um die Frage, wie wir Kinder in den sozialen Medien schützen, vor allen Dingen wenn diese als quasi kommerzielle Plattform genutzt werden. Wir sehen im Bereich der Influencer-Kanäle Fehlentwicklungen und machen uns deswegen - ich glaube, mit Recht - Sorgen. Wir fragen uns, ob das noch im Sinne von Kindern ist und ob es das ist, was Kinder gerne möchten.

Um es deutlich zu machen: Es geht bei diesem Entschließungsantrag nicht um Familien, die Fotos oder Videos ihrer Kinder mit Stolz präsentieren und die besondere Momente mit Freunden in den sozialen Medien teilen. Im Fokus steht vielmehr ein wachsender Markt im Bereich des Influencer-Marketings. Und in eben diesem sind Kinder oftmals Bestandteil eines Geschäftsmodells.

Aber, meine Damen und Herren, wir hörten es schon: Kinder haben ein Recht auf Schutz, auf Privatsphäre, auf eine unbeschwertere Entwicklung. Kinder haben Rechte und, Frau Behrendt, Kinder sind

kein Besitz. Das ist der Unterschied in unserer Haltung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn Kinder regelmäßig in Werbeinhalten auftreten, wenn Aufnahmen geplant, wiederholt und veröffentlicht werden und wenn damit Einnahmen erzielt werden, dann müssen wir genau hinschauen, und dann ist es richtig, dass wir das vielleicht auch kritisch sehen.

Der zur Abstimmung anstehende Entschließungsantrag verfolgt ein sehr klares Ziel: den Schutz von Kindern in sozialen Medien durch das Schließen rechtlicher Lücken. Ein wichtiger Punkt ist dabei, Influencing ausdrücklich im geltenden Recht mitzudenken. Denn bislang orientieren sich viele Regelungen an klassischen Tätigkeitsfeldern wie Film, Theater und Werbeproduktionen. Relevante Inhalte entstehen heute aber häufig im privaten und familiären Umfeld, und genau dort müssen Kinder ebenso geschützt sein.

Als Landesregierung werden wir uns daher dafür einsetzen, dass der Bund prüft, wie die Phänomene „Kinder- und Familien-Influencing“ zum Beispiel in das Jugendarbeitsschutzgesetz integriert werden können. Das wäre ein erster wichtiger Schritt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zugleich muss es darum gehen, dass Unternehmen, Agenturen und andere Beteiligte stärker in die Verantwortung kommen. Meine Lebens- und Berufserfahrung ist: Freiwilligkeit ist ein Mythos. Deswegen müssen wir klare Regeln aufstellen, erst recht, wenn es um den Schutz von Kindern geht.

Außerdem müssen wir die finanziellen Interessen der Kinder schützen, wenn mit ihnen Einnahmen erzielt werden. Hier gibt es internationale Beispiele, etwa in Frankreich, wo man bereits entsprechende Schutzmechanismen eingeführt hat. Auch hier werden wir uns beim Bund für die Einführung entsprechender Regelungen einsetzen.

Daneben brauchen wir - das haben meine drei Vorredner gesagt, und sie alle haben recht - mehr Aufklärung für Eltern, Kinder und Jugendliche und für alle, die in sozialen Medien aktiv sind. Nur wenn wir wissen, was wir tun, können wir uns entsprechend verhalten.

Und bei Kindern müssen wir besonders hinschauen, denn sie brauchen unseren ganzen Schutz.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/6282 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Das ist die CDU-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns, wie in der Tagesordnung vorgesehen, um 14:45 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:45 Uhr bis 14:46 Uhr)

Vizepräsident Jens Nacke:

Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause. Ich hoffe, Sie hatten die Gelegenheit, ein bisschen die Sonnenstrahlen zu genießen.

Wir fahren fort mit:

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

27. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen
- Drs. 19/9870 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9934 neu - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9949

(Unruhe)

- Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten bzw. diejenigen, die dem Tagesordnungspunkt nicht folgen wollen, bitten, den Raum zu verlassen. Vielen Dank.

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 27. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/9870 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 27. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/9870 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung und beginnen mit der Nr. 3 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1004/11/19 zum Thema „Einführung eines kostenlosen Schulessens unter besonderer Berücksichtigung der Ganztagsgrundschulen im Startchancen-Programm“.

Dazu gibt es eine Wortmeldung aus der Fraktion der AfD. Herr Kollege Rykena, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der viel gepriesene Ganztags an Niedersachsens Schulen stottert. Das Projekt droht zur nachmittäglichen Aufbewahrung von Kindern zu verkommen. Der Ganztags wird kein Heilsbringer sein, er ist eher eine Notlösung für diejenigen Familien, in denen beide Eltern arbeiten gehen wollen oder müssen und die ihre Kinder daher abgeben möchten. Auch die Startchancen-Schulen sind davon betroffen.

Sie merken schon, wir sind nicht ganz auf einer Linie mit der Petentin, die sich sehr für die Ganztagschule begeistert. Wir möchten trotzdem abweichend von der Ausschussempfehlung bei dieser Petition für „Material“ plädieren.

Teil des Knirschens im Ganztagsbetrieb ist das Mittagessen. Die Petentin beklagt, dass das Schulessen an Ganztagsgrundschulen nur optional angeboten wird und die Finanzierung nur in besonderen Fällen vom Träger oder vom Jobcenter übernommen wird. Mit dem Ziel, dass alle Schüler gemeinsam essen können, fordert die Petentin nun, dass das Schulessen vom Staat übernommen werden soll und so für alle gleicher Zugang zu gesundem Essen geschaffen wird.

Dies wollen wir unterstützen. Grund dafür ist, dass derzeit vor allem diejenigen Eltern, die keine Steuern zahlen, das Mittagessen für ihre Kinder finanziert bekommen. Diejenigen jedoch, die diese Wohltat mit ihren Steuergeldern finanzieren, werden dann auch noch für das Mittagessen ihrer eigenen Kinder zur Kasse gebeten. Das ist schlicht unge-

recht und - wieder einmal im ökosozialen Niedersachsen - eine Bestrafung der Leistungserbringer.

Wir plädieren für „Material“.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Ebenfalls zu dieser Petition zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Baatzsch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Brian Baatzsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hier geht es ja um das Startchancen-Programm und die Möglichkeiten, die sich damit bilden lassen. Die Petentin fordert im Prinzip ein, dass das Schulessen finanziert wird. Wenn wir uns das Startchancen-Programm aber genauer angucken, stellen wir recht schnell fest: Das wird schwierig werden, denn das Startchancen-Programm sieht das derzeit nicht vor.

Das Startchancen-Programm ermöglicht vieles, auch in der Grundschule Fuhsestraße in Hannover-Leinhausen, um die es hier geht. Genau da ist es gerade erst möglich geworden - aufgrund der Arbeit der letzten Bundesregierung und der aktuellen Landesregierung -, dass viel Geld investiert werden kann, um an der Schule bessere Chancen zu schaffen und verschiedene Möglichkeiten zu bilden. Also grundsätzlich ist das erst mal ein positives Programm, das vieles mit sich bringt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um diese Petition einzuordnen: Ich kann das Ansinnen dahinter durchaus nachvollziehen. Für das Mittagessen an Schulen ist jedoch nicht das Land zuständig, sondern der Schulträger und damit die Kommunen hier in Niedersachsen. Darüber hinaus gibt es eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die die Finanzierung von Schulessen nicht vorsieht.

Unser Ziel sollte vor allem sein, gemeinsame Pilotprojekte kommunal auf die Beine zu stellen, um qualitativ hochwertiges Mittagessen in der Schule zu ermöglichen. Die Region Hannover zum Beispiel macht sich hier gerade auf den Weg, um positive Ideen zu entwickeln, um genau das möglich zu machen, und arbeitet an verschiedenen umsetzbaren

Ideen. Da geht es also voran. Noch einmal: Die Zuständigkeit liegt beim Schulträger.

Abschließend lässt sich feststellen: Das Anliegen der Petentin ist zwar nachvollziehbar, aber die Regierungsfractionen votieren hier mit „Sach- und Rechtslage“, weil erstens keine Zuständigkeit vorliegt und zweitens die Bund-Länder-Vereinbarung das gar nicht hergibt. Das ist nun einmal Fakt: Bund und Länder haben sich im Startchancen-Programm auf Eckpunkte geeinigt, die das überhaupt nicht hergeben.

Es ist wichtig, dass wir diese Eckpunkte erst mal umsetzen, um das mit unseren Schulen bestmöglich zu erreichen. Deswegen bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Baatzsch.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe gibt es nicht.

Damit kommen zur nächsten Eingabe. Das ist die Nr. 17 der Eingabenübersicht, die Eingabe 1329/11/19 zum Thema „Änderung des NSchG, Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft und Ausgestaltung der Kerncurricula“.

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Bauer. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jan Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Petition greift der Petent eine Frage auf, die weit über den Einzelfall hinausgeht, nämlich die Rolle und die Rahmenbedingungen von Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen sowie die Weiterentwicklung unserer schulischen Vorgaben insgesamt.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme ausführlich dargestellt, dass das Niedersächsische Schulgesetz erst kürzlich geändert worden ist und insbesondere die Finanzierungsregelungen für Schulen in freier Trägerschaft neu gefasst wurden. Damit ist die aktuelle Sach- und Rechtslage beschrieben.

Gleichzeitig zeigt die Petition aber auch, dass gesetzliche Reformen nicht automatisch bedeuten,

dass alle praktischen Fragen bereits abschließend geklärt sind. Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Sie stehen für pädagogische Vielfalt, unterschiedliche Konzepte und oftmals auch für besondere Innovationskraft. Deshalb lohnt es sich, Hinweise und Erfahrungen aus diesem Bereich ernst zu nehmen. Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kultusausschuss, allen voran Christian Fühner, tun dies ganz gewiss.

Wir wissen zudem, dass die jüngste Reform ausdrücklich eine Evaluation vorsieht. Das bedeutet, die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. In einer solchen Phase ist es sinnvoll, Rückmeldungen aus der Praxis aufzunehmen und weitere Entscheidungen einzubeziehen.

Und genau hier liegt der Unterschied zu unserem Votum: Während die Mehrheit die Petition im Wesentlichen mit Hinweis auf die bestehende Sach- und Rechtslage abschließen möchte, halten wir es für richtig, das Anliegen der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Damit verbinden wir ausdrücklich die Erwartung, die vorgetragenen Argumente noch einmal vertieft zu prüfen und bei der weiteren Entwicklung der Finanzierungssystematik sowie der schulischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Gerade nach einer Reform sollte Politik bereit sein, zu überprüfen, ob Regelungen in der Praxis tatsächlich die gewünschte Wirkung entfalten.

Der Petitionsausschuss nimmt damit Hinweise aus der Bevölkerung ernst und sorgt dafür, dass berechtigte Anliegen nicht vorschnell als erledigt betrachtet werden. Wir votieren daher für „Erwägung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die freien Schulen haben gemeinsam mit dem damaligen Kultusminister Grant Hendrik Tonne eine Vereinbarung zur Reform der Finanz-

hilfe getroffen. Diese Vereinbarung wurde umgesetzt. Unter unserer Kultusministerin Julia Willie Hamburg ist der Elfte Teil des Niedersächsischen Schulgesetzes grundlegend überarbeitet worden, und das nicht im Alleingang, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Schulen.

Das bisherige Referenzschulmodell wurde reformiert und durch eine klare und nachvollziehbare Berechnungsformel ergänzt. Dabei werden nun auch Sachkosten und Funktionsstellen berücksichtigt. Das schafft mehr Transparenz, mehr Fairness und bessere Planbarkeit für die Schulen. Zusätzlich wurden 31 Millionen Euro für Schulen in freier Trägerschaft bereitgestellt. Insgesamt unterstützt das Land die freien Schulen inzwischen mit fast einer halben Milliarde Euro pro Jahr. Dabei bleibt es verfassungsrechtlich bei einer Bezuschussung, nicht bei einer vollständigen Finanzierung.

Wichtig ist außerdem: Ersatzschulen müssen ein gleichwertiges Bildungsniveau erreichen, aber sie müssen nicht alles genau so organisieren wie staatliche Schulen. Entscheidend ist das Ergebnis, nicht der identische Weg dorthin. Unterschiedliche pädagogische Konzepte und Profile sind ausdrücklich gewollt. Die Reform ist gerade erst nach einem fast zehnjährigen Abstimmungsprozess in Kraft getreten.

Gute Gesetzgebung braucht Verlässlichkeit und Stabilität, keine ständigen Änderungen direkt nach dem Start. Bis 2028 ist eine Überprüfung des neuen Modells vorgesehen. Dann wird gemeinsam mit den Verbänden geprüft, ob und wo es Anpassungsbedarf gibt. Das ist der richtige Zeitpunkt für eine sachliche Bewertung. Lassen Sie uns deshalb jetzt mit dieser Reform arbeiten - verlässlich und im Sinne der Schulen! Unser Votum lautet deshalb „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mülbrecht Breer. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Baatzsch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Brian Baatzsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst: Unsere Schulen in freier Trägerschaft leisten eine großartige Arbeit und übernehmen oft Verantwortung an der Stelle, wo das Angebot des Staates nicht ausreicht.

Zum einen kritisiert der Petent in der Petition, dass das Kerncurriculum nicht ausreichend Freiraum lässt. Diese Ansicht teilen die Regierungsfractionen ausdrücklich nicht. Denn die Schulen in freier Trägerschaft haben den Auftrag, ein gleichwertiges, aber nicht ein gleichartiges Angebot zu schaffen, und haben daher genug Freiraum und Möglichkeiten, das Angebot zu variieren.

Zum 11. August wurde die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft im Elften Teil des Niedersächsischen Schulgesetzes auf neue Beine gestellt. Der Petent befürchtet auch, dass aufgrund einer Unterfinanzierung künftig nur noch Eliteschulen bestehen würden. Dem steht jedoch das in § 144 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes definierte Sonderungsverbot entgegen, welches genau das gezielt ausschließen soll.

Darüber hinaus wird unterstellt, dass die erhöhte Finanzhilfe weiterhin nicht ausreicht. Das Kultusministerium hat in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass das nicht der Fall ist.

Der Landtag hat außerdem erst kürzlich zu diesem Thema beraten. Es ist etwas mehr als ein halbes Jahr her, dass das Ganze in Kraft getreten ist. Wir haben auch weitestgehend positive Rückmeldungen aus den Reihen der freien Schulen erhalten. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Darüber hinaus gibt es aber auch ein gerichtliches Verfahren. Darin sollen genau diese Fragen geklärt werden, sie befinden sich in Klärung. Deshalb verweise ich hier gerne auf die Sach- und Rechtslage und erwarte eine zügige gerichtliche Klärung. Dann haben wir noch eine unabhängige Betrachtung der Geschichte.

Wir bleiben bei dem Votum „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Baatzsch.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe liegen nicht vor.

Wir kommen zur Eingabe Nr. 32. Das ist die Eingabe 1438/11/19 zum Thema „Kostenerstattung für zahnärztliche Behandlung nach SGB XII“.

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Rentner, 88 Jahre alt, befindet sich in der Grundsicherung und brauchte vor Kurzem eine notwendige Zahnersatzreparatur, um wieder essen zu können. Wegen seines Tarifs in der privaten Krankenversicherung verweigert der Landkreis Harburg die einmalige Kostenübernahme von 1 500 Euro und verweist auf die Möglichkeit der Ratenzahlung - wohlgemerkt aus der Grundsicherung.

Zum Vergleich: Über eine Million Ukrainer in Deutschland werden nach dem SGB II gesetzlich krankenversichert und haben im Bedarfsfall Anspruch auf Zahnersatzleistungen. Ist das gerecht? Asylbewerber erhalten erst nach drei Jahren in Deutschland die kompletten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch gerecht?

Der Petent mag sich fragen, wo es in diesem Parlament eine Partei der sozialen Gerechtigkeit gibt. Sollen wir bald anhand der Zähne erkennen, wie der soziale Stand des Mannes ist?

Aber zurück zum Thema. Wenn Sie bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben wollen, ist das Ihre Entscheidung. Die AfD möchte, dass die Bürger, die ein Leben lang gearbeitet haben und trotzdem nicht über ausreichende Mittel verfügen, in der Not Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung erhalten.

Wir plädieren daher für Erwägung des Anliegens.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD erneut Herr Kollege Baatzsch. Bitte schön! Sie haben eine Restredezeit von über fünf Minuten.

Brian Baatzsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aller guten Dinge sind drei.

Ich möchte zunächst klarstellen, dass der Petent privat versichert ist und sich sicherlich in einer unangenehmen Lage befindet. Aufgrund der Persönlichkeitsrechte des Petenten werde ich jedoch nicht weiter auf den konkreten Fall eingehen, außer dass ich einmal darstellen möchte, dass es sich hier um Regelungen des SGB XII handelt und dass diese Regelungen den Fall des Petenten leider nicht vollumfänglich abdecken, es aber genug Möglichkeiten gegeben hätte, das Thema abzuarbeiten. Zum Beispiel: Laut der Stellungnahme des zuständigen Landkreises Harburg hätte der Petent diese Notlage verhindern können, indem er rechtzeitig in einen anderen Tarif gewechselt wäre. Darauf wurde er ausdrücklich in mehrfachen Empfehlungen durch den Landkreis hingewiesen. Dies ist leider nicht passiert.

Schlicht und ergreifend gibt es daher nicht wirklich eine Möglichkeit, ihm entgegenzukommen. Denn man muss auch sagen: Wir halten uns in diesem Land an Recht und Gesetz. Wenn wir an dieser Stelle eine Ausnahme genehmigen würden - Sie haben gesagt, dass man in diesem einen Fall, in dem es um 1 500 Euro geht, eine Ausnahme genehmigen müsste -, stellt sich die Frage, was mit allen anderen derartigen Fällen passiert. Es gibt eine klare Bundesrechtslage, die hier angewendet wird: Das ist das Sozialrecht. Davon kann man nicht einfach abweichen.

Die AfD sagt immer und überall: Wir sind die Partei von Recht und Rechtsstaatlichkeit. Und dann stellen Sie sich hier hin und fordern, die Rechtsstaatlichkeit in einer Frage auszuhebeln, in der es in der Sache verschiedene andere Lösungsmöglichkeiten gegeben hätte. Wie gesagt, wir würden da Tür und Tor öffnen. Das sollten wir an dieser Stelle nicht unterstützen.

Ich finde es auch problematisch, dass Sie es sogar schaffen, solch ein Thema, bei dem es um eine Notlage geht, in der sich eine Person befindet, die, wie Sie gesagt haben, ihr Leben lang gearbeitet hat, auszunutzen, um hier wieder gezielt auf irgendwelche Randgruppen hinzuweisen und einen Konflikt aufzumachen. Das finde ich massiv problematisch, und das ist falsch. Das wissen Sie selber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Holger Kühnlenz [AfD]: Nein, das ist ein Vergleich gewesen!)

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Es hätte Möglichkeiten gegeben, dieses Thema zu lösen. Der Landkreis hat den Petenten auch gut betreut. Ich

denke, er schämt sich auch dafür, wie Sie hier an dieser Stelle vorgegangen sind.

Vielen Dank fürs Zuhören. Wir bleiben bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Baatzsch.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht, sodass wir zu den Abstimmungen kommen können.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit der Nr. 3 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1004/11/19 zum Thema „Einführung eines kostenlosen Schulessens unter besonderer Berücksichtigung der Ganztagsgrundschulen im Startchancen-Programm“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Niemand. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Die Einsenderin ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? - Niemand. Damit wurde der Empfehlung gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 9 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1291/11/19 zum Thema „Verfahrensdauer vor dem Sozialgericht Hildesheim“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält

sich? - Niemand. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte dem so folgen? - Das sind die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und das fraktionslose Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Empfehlung gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 12 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1310/11/19 zum Thema „Beschwerde gegen das Jugendamt des Landkreises Graftschaft Bentheim; Wechsel der Pflegefamilie“.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Die Einsenderin ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte so entscheiden? - SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und das fraktionslose Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 17 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1329/11/19 zum Thema „Änderung des NSchG, Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft und Ausgestaltung der Kerncurricula“.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU. Sie lauten: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CDU, die AfD und das fraktionslose Mitglied. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die

CDU, die AfD und das fraktionslose Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 32 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1438/11/19 zum Thema „Kostenerstattung für zahnärztliche Behandlung nach SGB XII“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen deswegen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? - Die AfD und das fraktionslose Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Empfehlung gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 39 der Eingabeübersicht. Das ist die Eingabe 1550/11/19 zum Thema „Abschaffung des verpflichtenden Rundfunkbeitrages“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das fraktionslose Mitglied enthält sich. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte um das Handzeichen. - SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die AfD und das fraktionslose Mitglied. Enthaltungen? - Enthaltungen sind nicht da. Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde damit gefolgt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 25:
Abschließende Beratung:

Subsidiäre und korporative Kulturpolitik stärken - Bürgerkultur statt Soziokultur - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/8216 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/9922

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Beratung kommen können.

Für die einbringende Fraktion der AfD hat sich Frau Kollegin Schülke gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Über unseren Antrag „Bürgerkultur statt Soziokultur“ ist sehr offen diskutiert worden.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Schülke, einen ganz kleinen Moment noch! - Ich bitte, dass hier ein bisschen Ruhe einkehrt oder diejenigen, die dem Punkt nicht folgen möchten, den Raum verlässt. - Bitte, Frau Schülke!

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank.

Über unseren Antrag „Bürgerkultur statt Soziokultur“ ist sehr offen diskutiert worden - hier im Parlament, im Ausschuss und auch in den Kulturverbänden. Dabei zeigte sich eine kulturpolitische Grundsatze debatte:

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das ist ein Kulturkampf, keine Debatte!)

Welches Selbstverständnis hat Niedersachsen eigentlich als Kulturstaat? Wie pflegen wir in Zukunft unser Kulturerbe, und wie gestalten wir unsere Kulturräume?

Dazu hat das Ministerium in einer schriftlichen Unterrichtung unter anderem erklärt, dass es Begriffe wie „deutsche Leitkultur“ oder „niedersächsische Landeskultur“ für vage und unbestimmt halte. Diese Geschichtsvergessenheit - - -

(Beifall von Antonia Hillberg [SPD] und von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Dieser Applaus von der rot-grünen Fraktion ist schockierend, aber wenig überraschend.

(Wiard Siebels [SPD]: Geschichtsvergessenheit von Ihnen!)

Hier eine kleine historische Auffrischung: Nach der Gründung unseres Bundeslandes im Jahr 1946 und in den nachfolgenden Regierungszeiten standen die Idee eines heimatlichen Kulturbewusstseins, die Schaffung einer gemeinsamen niedersächsischen Tradition und der Aufbau von sinnstiftenden Leitinstitutionen ganz besonders im Mittelpunkt niedersächsischer Kulturpolitik.

Wir, die AfD, lassen dieses kulturelle Bewusstsein wieder aufleben -

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Ja, natürlich, was 70 Jahre alt ist!)

das der CDU und der SPD damals übrigens. Der Kern unseres Antrags ist demnach: Der Kulturstaat schützt unser einzigartiges Kulturerbe und die Freiheit von Kunst und Wissen. Wir stellen das materielle und immaterielle Kulturgut Niedersachsens in den Fokus der Landesförderung.

Doch Kulturpolitik muss Prioritäten setzen und klare, abgrenzbare Verantwortlichkeiten definieren - auf der Ebene des Landes, der Körperschaften und in der Selbstverantwortung der Bürger. Der Ansatz dieses AfD-Antrags ist in seinen Leitlinien eindeutig: Identität, Föderalismus, bürgerliches Engagement, Brauchtum, künstlerische Kompetenz, Autonomie der Kunst, Subsidiarität und Wirtschaftlichkeit. Und auch im Kulturhaushalt des MWK bildet sich die Genese unserer Landeskultur in einigen Kapiteln und Titelgruppen ab.

Diese Struktur wollen wir mit unserem Antrag optimieren. Deshalb werben wir für eine Kulturförderung nach den Prinzipien der Subsidiarität und der körperschaftlichen Eigenverantwortung. Wir sagen: Kulturpolitik muss verschiedene Förderebenen unterscheiden und transparent sein.

Fakt ist: Für die Förderung und Finanzierung lokaler und regionaler Kultur sind grundsätzlich die Landkreise, Städte und Kommunen verantwortlich. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass diese nicht länger von Bund und Land mit Ausgaben belastet werden dürfen. Denn durch steigende Pflichtleistungen, wie zum Beispiel Sozial- und Migrationsausgaben, bleibt kaum noch Geld übrig für die lokale Kulturförderung.

Mit unserem Antrag wollen wir diese Fehlentwicklungen korrigieren und die Kommunen bei ihren Kulturaufgaben unterstützen, indem wir die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände als vermittelnde Ebene fördern und mit deutlich mehr finanziellen Landesmitteln ausstatten.

Dabei müssen wir unweigerlich auch über die Soziokultur sprechen. Historisch betrachtet war diese auf reine Kiez- und Stadtteilarbeit ausgerichtet. Das Ziel: linke Subkultur fördern. Damit lagen die Zuständigkeiten, auch was die finanzielle Förderung betrifft, ganz klar bei den Kommunen - nicht beim Land. Mit unserem Antrag befördern wir die Soziokultur wieder auf ihre ursprüngliche Förderebene zurück, denn Soziokultur ist keine primäre Förderaufgabe des Landes.

Zusammengefasst fordern wir in unserem Antrag: Strukturen verschlanken, Finanzierung evaluieren, Ressourcen klären und die Subventionsspirale nach oben stoppen, Kommunen entlasten, damit Kulturförderung wieder kommunal geleistet werden kann, und - ganz wichtig - den politischen Filz, bestehend aus linkem Vorfeld, einem weitverzweigten Netz staatlich geförderter rot-grüner NGOs und der dazugehörigen links-grün dominierten Soziokultur, beenden.

Mein Fazit: Die Kulturpolitik der AfD ist föderalistisch, bürgernah,

(Lena Nzume [GRÜNE]: Nationalistisch!)

pluralistisch, freiheitlich und vor allem widerstandsfähig gegen Staatsdirigismus und jedwede parteipolitische Vereinnahmung.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, total!)

Unser Antrag ist daher ein wichtiger Anstoß für die zukünftige kulturpolitische Debatte. Deshalb stimmen Sie bitte zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Prange. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schülke, ich bin ganz froh, dass ich einen anderen Kulturbegriff und ein anderes Kulturverständnis habe als Sie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie beschreiben Dinge, die in keiner Weise mit der Realität in diesem Land in Einklang zu bringen sind.

Ich will es mit einem Zitat von Adorno einordnen, der gesagt hat: „Kunst ist die gesellschaftliche Antithesis zur Gesellschaft“. Ich glaube, darum geht es: um einen Raum, in dem Menschen ihre Ideen ausdrücken, ihre Erfahrungen teilen und ihre Gesellschaft hinterfragen können.

Das haben wir gestern, glaube ich, ganz schön erleben können: Hier vor dem Landtag waren alle niedersächsischen Kulturverbände und haben noch einmal dafür geworben, dass Kultur mit Geld - natürlich - und mit guten Rahmenbedingungen ausgestattet wird. Sie haben aber auch dafür geworben, diesen Zusammenhang zwischen Demokratie und Kultur zu sehen, dass beide sich brauchen und sich wechselseitig stärken. Das war ein sehr schönes Zeichen.

Daran anknüpfend ist noch einmal festzustellen, dass die kulturelle Freiheit, die wir in diesem Land haben, unsere Gesellschaft stärkt. Das ist auch sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Gesellschaft, die Kultur einschränkt, beginnt, ihre Freiheit zu verlieren. Das ist ja das, was Sie wollen: Sie greifen die Kultur an und versuchen, Kultur neu zu sortieren in Bürgerkultur auf der einen Seite und Soziokultur auf der anderen Seite. Aber Kultur funktioniert nicht in diesen Kategorien, und das ist auch nicht die Realität in diesem Land.

Sie haben vor einigen Monaten, als Sie diesen Antrag eingebracht haben, erlebt, dass Ihnen Kulturinitiativen und -organisationen in ihrer ganzen Breite, von der Soziokultur bis zur sogenannten Hochkultur, ganz deutlich in offenen Briefen gesagt haben, dass sie sich von Ihnen nicht spalten lassen. Das ist genau das, was in diesem Land gut ist: Kultur arbeitet über Sparten, über Kulturformate hinaus zusammen. Das ist eine ganz wichtige Entwicklung in diesem Land, weil das den Zusammenhalt stärkt.

Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, ob das auf großen Bühnen oder in kleinen Kulturzentren ist, ob das in Museen oder Jugendprojekten ist, ob das in Städten oder im ländlichen Raum ist, entstehen genau die Begegnungsorte, die wir brauchen, und gerade die Soziokultur, die Sie mit diesem Antrag ansprechen, schafft diese Orte. Wir alle kennen den Gedanken „Kultur für alle“ aus den 70er-Jahren, der genau das aufbrechen wollte: Kultur nicht nur für einige wenige, Kultur nicht nur für diejenigen, die sich teure Tickets leisten können, sondern Kultur als gemeinsamer Raum, an dem alle teilhaben können. Das ist doch eine schöne gesellschaftliche Vision!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An der Soziokultur gibt es noch etwas, das man herausstellen muss: Sie trägt Kultur in die Fläche, wenn sie im Land unterwegs ist. Natürlich haben wir in Orten wie Hannover, Oldenburg oder Braunschweig die großen Leuchttürme der Kultur, ob Staatstheater oder Landesmuseen. Aber wenn ich auch in einem Flächenland wie Niedersachsen Kulturangebote vor Ort bei den Menschen machen will, ist es ganz wichtig, dass es diese Orte gibt. Es sind ganz oft soziokulturelle Zentren, die diese Angebote unterbreiten. Dort gibt es Konzerte, Ausstellungen, Theaterprojekte, Workshops und Raum für Begegnung. Das stärkt nicht nur den Zusammenhalt, sondern erhöht auch die Attraktivität dieser Orte.

Zusammenfassend kann man sagen: Dieser Antrag erkennt jegliche Realität im Land und ist ein Angriff auf Teile der Kulturpolitik. Aber er ist auch mehr: Er will die Gesellschaft spalten. Diesen Wunsch, Kultur in „erwünscht“ und „nicht erwünscht“ zu sortieren, haben wir vor vielen Jahren in diesem Land erlebt. Das ist der Anfang. Wenn man die Kultur angreift, wenn man die Kulturfreiheit, die auch im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung abgesichert ist, infrage stellt, dann wird man irgendwann die Pressefreiheit einschränken und, und, und. Wehret den Anfängen, muss man da ganz deutlich sagen.

Dieser Antrag entlarvt Ihr Demokratieverständnis, er entlarvt Ihr Kulturverständnis, und er ist brandgefährlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Carina Hermann [CDU])

Aber ich kann Ihnen Heinrich Böll entgegenhalten, der gesagt hat: Kunst muss nicht gefallen, sie muss etwas zu sagen haben. Das haben - das nehme ich als jemand, der an vielen Kulturveranstaltungen in

diesem Land teilnimmt, wahr - unsere Kulturschaffenden, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sind die Kultur und die Freiheit der Kunst in diesem Land geschützt. Demokratie braucht Räume, in denen Menschen frei denken, frei diskutieren und frei gestalten können. Das werden wir mit aller Kraft verteidigen. Wir verteidigen eine Kulturpolitik, die Menschen zusammenbringt, statt zu spalten.

Wer Kultur spalten will, wie Sie, hat nicht verstanden, was Kultur ist. Ihren Antrag werden wir deswegen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Carina Hermann [CDU])

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Schatta. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir beraten heute den Antrag der AfD-Fraktion „Subsidiäre und korporative Kulturpolitik stärken - Bürgerkultur statt Soziokultur“ in der Drucksache 19/8216. Der Titel klingt ein wenig wie ein richtiges kulturpolitisches Fitnessprogramm: weniger Soziokultur, mehr Bürgerkultur, vermutlich mit straffer Subsidiaritätsmuskulatur und korporativem Rückgrat. Doch wenn man den Antrag liest, erkennt man schnell: Hier geht es nicht um eine präzise Justierung der Förderarchitektur. Hier geht es um eine kulturpolitische Grundsatzrevision, und zwar mit klarer Schlagseite.

Der Antragsteller fordert unter anderem, die institutionelle Förderung des Landesverbandes Soziokultur zu beenden und soziokulturelle Zentren künftig nicht mehr mit Landesmitteln zu unterstützen. Begründet wird das mit dem Subsidiaritätsprinzip und einer vermeintlich parteipolitischen Aufladung des Begriffs „Soziokultur“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das zunächst einordnen. Subsidiarität bedeutet nicht, dass sich das Land aus allem zurückzieht, was nicht Staatstheater oder Landesmuseum heißt. Subsidia-

rität bedeutet Verantwortungsteilung - nicht Verantwortungslosigkeit von oben.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Kulturpolitik in Niedersachsen war stets mehrdimensional. Ja, wir fördern das patrimoniale Erbe: Denkmalschutz, Landesmuseen, Theater, Orchester. Aber wir fördern auch das kulturelle Leben vor Ort: Musikschulen, Kulturzentren, Festivals und sozialkulturelle Initiativen. Und das aus gutem Grund: Kultur entsteht nicht ausschließlich in Marmorsälen, sondern oft in umgebauten Industriehallen, im Dorfgemeinschaftshaus oder, um ein regionales Beispiel zu benennen, im Braunschweiger Karneval.

An diesem Beispiel möchte ich das kurz mal erläutern: Der Schoduvél in Braunschweig ist Norddeutschlands größter Karnevalsumzug. Der Braunschweiger Karneval ist wahrscheinlich das größte kulturelle Ereignis in Niedersachsen - okay, zumindest in der Braunschweiger Region, in unserem Braunschweiger Land -: Tausende Ehrenamtliche, Hunderttausende Besucher. Ist das Hochkultur? Nein. Ist es Soziokultur? Vielleicht. Ist es Bürger- oder Breitenkultur? Ganz sicher. An die 300 000 Teilnehmer sprechen für sich.

(Beifall von Immacolata Glosemeyer [SPD])

Ist es völkisch? Sicher nicht. Es ist die fröhliche Versammlung von Menschen aller Couleur in bunten Kostümen: unsere Stadtwache, die Schwarzen Husaren, die Ritterschaft der Brunonen, gemeinsam mit den Okergirls, unserem Till Eugenspiegel und den Freibeutern. Sie alle feiern zusammen, mit Überschwang. Kultur halt - einfach machen!

(Beifall bei der CDU und von Immacolata Glosemeyer [SPD])

Wenn wir anfangen, Kultur entlang ideologischer Etiketten zu sortieren - bürgerlich, soziokulturell, leitkulturell -, dann verlieren wir den Blick für das Entscheidende: Kultur ist Ausdruck von gesellschaftlicher Variationsbreite.

Der Antrag unterstellt, Soziokultur sei seit den 1970er-Jahren parteipolitisch gelenkt und ideologisch aufgeladen. Meine Damen und Herren, ich kenne viele soziokulturelle Zentren. Dort wird Theater gespielt, Musik gemacht, Integrationsarbeit geleistet, Kinder- und Jugendbildung organisiert. Die Ehrenamtlichen fragen eigentlich nie nach Parteibüchern. Sie fragen danach, ob die Stromkosten über-

nommen werden, ob die Heizung und die Toiletten funktionieren.

Die AfD argumentiert weiter, dass 62 bewilligte Förderanträge im Jahr 2024 „ein übersichtlicher Umfang“ seien, den die Kommunen und Landschaften übernehmen könnten. Ich sage Ihnen: 62 Projekte bedeuten auch 62 konkrete kulturelle Impulse, 62-mal Engagement, 62-mal Teilhabe. Kulturpolitik bemisst sich nicht an den Stückzahlen, sondern an Wirkung. Kultur muss bei den Menschen ankommen.

(Beifall bei der CDU, von Immacolata Glosemeyer [SPD] und von Eva Viehoff [GRÜNE])

Zur Frage der kommunalen Finanzlage: Darüber haben wir schon oft gesprochen. Viele Kommunen stehen natürlich unter Druck. Aber daraus zu schließen, das Land solle sich aus der Förderung lokaler Kultur vollständig zurückziehen, ist in etwa so plausibel, wie einem Handwerksbetrieb bei etwas schwächelnder Auftragslage die Werkbank oder das Werkzeug wegzunehmen, weil er einfach sparsamer arbeiten muss.

(Beifall bei der CDU und von Eva Viehoff [GRÜNE])

Niedersachsen ist historisch gewachsen: aus Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe. Unsere kulturelle Identität ist föderal, abwechslungsreich, manchmal auch widersprüchlich, aber genau deshalb ist sie lebendig. Wenn wir heute beginnen, Kulturpolitik unter das Primat einer bestimmten weltanschaulichen Richtung zu stellen, dann schwächen wir genau das, was wir zu stärken vorgeben: die kulturelle Selbstorganisation.

Die Landschaften und Landschaftsverbände leisten hervorragende Arbeit; das steht außer Frage. Aber sie gegen soziokulturelle Strukturen auszuspielen, ist kein ordnungspolitisches Konzept, sondern eine kulturpolitische Nullnummer.

(Beifall bei der CDU und von Eva Viehoff [GRÜNE])

Kultur ist kein Entweder-oder, sie ist ein Sowohl-als-auch.

Und noch ein Wort zum Begriff „Bürgerkultur“: Wenn sich Bürgerinnen und Bürger engagieren, Vereine gründen, Theater spielen, Musik machen, dann ist das bereits Bürgerkultur, ganz unabhängig davon, ob sie einen Förderantrag bei einem Landesverband Soziokultur stellen oder bei einem Landschaftsverband.

Meine Damen und Herren, Kulturpolitik darf nicht zum Instrument ideologischer Sortierung werden. Sie muss Freiräume sichern, Abwechslung ermöglichen und das Mitmachen stärken.

Wer den Braunschweiger Karneval einmal erlebt hat - und ich weiß von vielen in diesem Raum, die ihn schon genossen haben -, der weiß: Kultur lebt von Humor, von Kreativität, von Überschwang und manchmal auch von einer gewissen Toleranz gegenüber Narrheiten. Aber politische Anträge sollten keine Narrenspiele sein. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab - nicht weil wir gegen Subsidiarität wären, nicht weil wir die Landschaften nicht schätzen, sondern weil wir Kultur in Niedersachsen nicht verengen, sondern stärken wollen: in ihrer ganzen Breite, von der großen Landesbühne bis zum Karnevalsverein.

Mannigfaltigkeit in der Kultur - das ist eine coole Sache, und das soll auch so bleiben. Jeder feiert anders!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Viehoff. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute räumen wir endlich diesen Antrag der AfD ab, der nichts anderes als ein Frontalangriff auf die Vielfalt unserer Kultur ist.

Lassen Sie auch mich Heinrich Böll zitieren:

„Kunst ist Freiheit; es kann ihr einer die Freiheit nehmen, sich zu zeigen - Freiheit geben kann ihr keiner; kein Staat, keine Stadt, keine Gesellschaft kann sich etwas darauf einbilden, ihr das zu geben oder gegeben zu haben, was sie von Natur ist: frei.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und genau diese Freiheit, liebe AfD, greifen Sie an. Ihr Antrag zielt schonungslos darauf ab, der Soziokultur in Niedersachsen die Existenzgrundlage zu

entziehen. Sie fordern ernsthaft, § 16 des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes vollständig zu streichen und die Förderung soziokultureller Einrichtungen sowie des Landesverbandes zu beenden. Ihre Begründung: Die Soziokultur habe sich kulturpolitisch überlebt.

Das ist falsch, und das ist bewusst irreführend. Das sagt auch das Ministerium. Es hat Ihnen in seiner schriftlichen Stellungnahme klar widersprochen: Soziokultur ist ein dynamischer und unverzichtbarer Bestandteil unserer Kultur. Sie erreicht Menschen in Städten und im ländlichen Raum, in Jugendzentren sowie in Heimatvereinen.

Die steigenden Antragszahlen zeigen das wachsende Bedürfnis, gesellschaftliche Debatten kulturell zu verhandeln. Soziokultur ermöglicht niedrigschwellige Teilhabe, unabhängig von Herkunft, Einkommen und Bildungsgrad. Sie steht für Offenheit und Solidarität.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Genau das ist der Kern Ihres Problems. Soziokultur ist gelebte Demokratie. Ihr Antrag ist der Versuch, unliebsame Träger und Ausdrucksformen politisch auszubremsen. Das widerspricht fundamental den Prinzipien einer offenen Gesellschaft und einer freiheitlichen Kulturpolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie versuchen zudem auch, einen Keil zwischen Soziokultur und kulturelles Erbe zu treiben, indem Sie die regionale Kulturförderung einseitig auf die Landschaften beschränken wollen. Doch auch hier sind Sie schon vor Einbringung des Antrags gescheitert, weil die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände sehr unmissverständlich deutlich gemacht hat, dass sie jede parteipolitische Vereinahmung zurückweist. Sie betont ausdrücklich die enge Zusammenarbeit mit dem Landesverband Soziokultur. Die regionale Kulturförderung lässt sich von Ihnen nicht spalten!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Was Sie tatsächlich verfolgen, ist eine kulturpolitische Renationalisierung und ein ausschließender, rückwärtsgewandter Kulturbegriff. Sie wollen Breitenkultur durch Bürgerkultur ersetzen, schwadronieren von Landes- und Leitkultur und versuchen, Kunst politisch festzulegen. Sie verlangen Identifikation statt Kritik, Belehrung statt Freiheit.

Wer Kunst auf nationale Erziehung reduzieren will, greift die Verfassung an. Eine demokratische Kulturpolitik will nicht erziehen, sondern befähigen: zu kritischem Denken, Teilhabe und Vielfalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kulturförderung bleibt in Niedersachsen eine solidarische Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft. Wir Demokrat*innen von SPD, Grünen und CDU stehen geschlossen zur Freiheit der Kunst, zur Demokratie und zu einer starken Soziokultur.

Ihren Antrag werden wir entschieden ablehnen. Wehret den Anfängen!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN sowie Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Viehoff, ich weiß nicht, wo Sie das alles immer entnehmen, dass wir uns auf politische Einflussnahme fokussieren und die Kultur einschränken wollen.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Aus dem Antrag! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Lesen Sie doch mal Ihren Antrag!)

Ich verweise Sie einmal auf unser AfD-Wahlprogramm, auf dem unser Antrag basiert. Unter Kapitel 13, Seite 61 - falls Sie es mal lesen möchten -,

(Dennis Jahn [AfD]: Wenn Sie es wenigstens mal lesen würden, würden Sie etwas lernen!)

steht ganz explizit das Bekenntnis zu Kulturerbe - das ist ja richtig -, abendländischer Tradition, demokratischer Selbstverfassung,

(Wiard Siebels [SPD]: Wobei „demokratisch“ nur draufsteht!)

Brauchtum, Autonomie der Kunst, Subsidiarität und pluralistischer Meinungsbildung.

„Kunstfreiheit als inhaltliche und Subsidiarität als wirtschaftliche Verantwortung ist maßgeblich in allen Belangen der Kulturpolitik“ - das ist das Verständnis unserer Kulturpolitik. Das ist ganz fernab von dem, was Sie uns unterstellen.

Noch einmal zum Subsidiaritätsprinzip: Das Subsidiaritätsprinzip ist ein ordnungspolitisches Grundprinzip, das vor allem die Eigenverantwortung und die Selbsthilfe stärken soll und vor allem vor staatlicher Fremdbestimmung schützen soll.

Wenn Sie mit Ihrer Förderpolitik so weitermachen, dann kommen wir ganz nah an staatlich gelenkte Kultur,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Jetzt kommen wir langsam zum Thema!)

wie wir es hier bis 1989 ja schon mal hatten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Oh, daher weht der Wind! Jetzt ist ja alles klar!)

Das wollen wir eben nicht. Deshalb bringen wir diesen Antrag und weitere Anträge ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das Kulturangebot passt Ihnen also nicht! So ist das!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Frau Kollegin Viehoff möchte antworten. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Kultur ist Teil der Demokratie. Die Kultur ist diejenige, die, wenn wir in die Geschichte schauen, als Erste Repressalien unterworfen war, als Kultur eben parteipolitisch definiert wurde. Und genau das machen Sie - nicht wir.

Mir ist es wirklich egal, ob in einem soziokulturellen Zentrum die CDU eine Ortsverbandsversammlung abhält oder die Linke unbedingt über das Grundeinkommen diskutieren will.

(Jessica Schülke [AfD]: Und die AfD?)

Vielmehr ist genau das der Punkt von Soziokultur.

Sie haben unser Grundgesetz wirklich nicht verstanden, in dem deutlich gesagt wird, dass Wissenschaft und Kultur frei sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie schon Herrn Böll nicht verstehen, dann doch vielleicht das Grundgesetz. „Frei“ bedeutet: Es gibt von keiner Seite eine politische Beeinflussung der Kultur, und es darf von keiner Seite eine politische Beeinflussung der Kultur geben, weder von uns noch von Ihnen.

Die Kultur kann machen, was sie will, solange sie sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt. Und das wollen wir erhalten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Mohrs. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Eigentlich war zu diesem Antrag alles gesagt, nachdem sich die Kulturdachverbände akku und ALLviN geäußert hatten. Sie haben sich nämlich in einer Stellungnahme dahin gehend geäußert, dass sie sich eben nicht vereinnahmen lassen, dass sie sich explizit dagegen aussprechen, dass gegen einzelne Kulturschaffende oder Kulturverbände oder Richtungen agitiert wird, und dass sie solidarisch miteinander dafür stehen, dass Kunst und Kultur in Niedersachsen frei sind - frei von politischer Einflussnahme, frei von anderen Einflussnahmen. Das war genau die Stellungnahme, die dagegen gerichtet war, dass Kultur politisch vereinnahmt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen Sie, meine Damen und Herren der AfD, sich fragen lassen, was es für eine kulturpolitische Strategie ist, wenn Sie einem Verband aus rein politisch motivierten Hintergründen die Existenzgrundlage entziehen wollen.

Wenn Sie, Frau Schülke, also tatsächlich fordern - das müssen Sie sich aus Ihrem eigenen Antrag vorhalten lassen; das ist ja Ihr Zitat -, dass die Kulturpolitik neu „auszurichten“ ist, dann bedeutet das nichts anderes, als dass Sie eine politische Neuausrichtung der Kulturpolitik fordern, die - auch das ist aus Ihrem Antrag entnommen - „edukativ“ ist, also erziehen soll, also plötzlich offensichtlich auch noch einen Erziehungsauftrag hat.

An dieser Stelle müssen Sie die Stellungnahmen der Landesregierung bitte schon richtig zitieren, die nämlich sagt, dass bei einem so jungen Land wie Niedersachsen der Begriff einer niedersächsischen Kultur in der Tat unvollständig ist, weil - wir haben es gehört; der Kollege Schatta hat es deutlich gemacht - das Land Niedersachsen aus dem Freistaat Braunschweig, dem Freistaat Oldenburg, dem Land Hannover und dem Freistaat Schaumburg-Lippe entstanden ist. Auch die Pflege dieser regionalen Identitäten ist uns ein wichtiges Anliegen und Teil unserer Kulturpolitik in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Sie fordern also, dass Kulturpolitik nach politischen Maßgaben gestaltet wird, dass Sie einteilen, welche Kultur es wert ist, als Kultur betrachtet zu werden, oder - und das führt uns rund 90 Jahre zurück - welche Kultur vielleicht als entartet dargestellt werden müsste.

An diese Parallelen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir mit Sicherheit nicht anknüpfen. Die Auswahlkommissionen - da seien Sie völlig unbesorgt -, die wir als Landesregierung haben, mit denen gemeinsam wir Förderentscheidungen treffen, sind durch Fachlichkeit aus der Kultur heraus besetzt und eben nicht politisch geprägt.

Ich will in aller Deutlichkeit sagen: Mit dieser Landesregierung wird all dies nicht passieren. Ich bin den Abgeordneten Schattauer, Viehoff und Prange sehr dankbar - - -

(Eva Viehoff [GRÜNE]: „Schatta“ heißt er! - Carina Hermann [CDU]: Nur Schatta!)

- Verzeihung, Olli!

(Heiterkeit)

Ich bin den Abgeordneten Schatta, Viehoff und Prange sehr dankbar, dass wir auch als Landtag in dieser Deutlichkeit herausgestellt haben, dass wir für die Freiheit der Kultur stehen, wie sie im Grundgesetz unserer Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Das ist unser Verständnis. Kultur muss nichts, Kultur darf aber fast alles. Das ist unser Verständnis. So machen wir Kulturpolitik.

Danke, dass sich der Ausschuss so klar gegen diese politische Vereinnahmung der Kultur positioniert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Mohrs.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/8216 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich? - Das fraktionslose Mitglied. Das Erste war die breite Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Zeitnahe Evaluation des Hebammenhilfvertrages und Einbringung der Ergebnisse auf Bundesebene - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9893

Ich schaue in die Runde. - Da kommt eine Wortmeldung, damit die antragstellende Fraktion den Antrag auch einbringen kann. Bleiben Sie ruhig gleich hier, Frau Kollegin Klages. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. November 2025 gilt bundesweit der neue Hebammenhilfvertrag nach § 134 a SGB V. Er verändert die Vergütungs- und Abrechnungssystematik grundlegend. Er wirkt nicht abstrakt in Berlin - er wirkt konkret in den Kreißsälen unseres Landes. Und er ist nicht aus Einigkeit entstanden. Am 2. April wurde er per Schiedsspruch festgesetzt nach gescheiterten Verhandlungen - ohne Konsens, ohne Überzeugung, dafür aber als gutes Beispiel für Durchsetzung.

Im Frühjahr erfolgten Proteste. Im Juni befasste sich der Gesundheitsausschuss des Bundestags mit der massiven Kritik. Im November trat der Vertrag trotzdem in Kraft. Im Dezember blieb ein gerichtlicher Eilantrag erfolglos. Das ist also die Chronologie des Hebammenhilfevertrages.

Und Niedersachsen? Bis heute keine landesspezifische Evaluation eingeleitet! Man könnte auch an anderen Stellen den Eindruck gewinnen, dass es diese Landesregierung nicht so sehr mit Fakten und Daten hat. Für meinen Geschmack antwortet sie viel zu oft: „Dazu hat die Landesregierung keine Informationen“ oder „Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.“

Wir reden beim Hebammenhilfvertrag nicht über ein technisches Detail im Sozialrecht. Wir reden über die wirtschaftliche Grundlage freiberuflicher Hebammen. Wir reden über Beleghebammen, die in Niedersachsen eine tragende Säule der stationären Geburtshilfe sind, insbesondere außerhalb von Ballungsräumen. Wenn sich hier die Vergütungssystematik ändert, bleibt das nicht folgenlos. Vergütung beeinflusst Wirtschaftlichkeit. Wirtschaftlichkeit beeinflusst Verfügbarkeit. Verfügbarkeit beeinflusst Versorgungssicherheit. Diese realen Zusammenhänge sind doch eigentlich leicht zu verstehen.

Was erleben wir derzeit? Unsicherheit bei den freiberuflichen Hebammen, Unsicherheit bei den Krankenhausträgern, unterschiedliche Einschätzungen über Einkommenseffekte. Und gleichzeitig immer wieder die politische Aussage: „Die flächendeckende Versorgung ist nicht gefährdet.“

Da wüsste ich gerne, auf welche Datengrundlage sich diese Aussage stützt. Belastbare landesspezifische Zahlen zu den konkreten Auswirkungen des Hebammenhilfevertrags auf die niedersächsische Versorgungsstruktur liegen bislang nicht vor: kein strukturierter Vergleich zur Situation vor Inkrafttreten, keine transparente Analyse möglicher Fehlanreize, keine systematische Erhebung wirtschaftlicher Effekte auf Beleghebammen.

Auf welche Daten stützt sich also die Aussage, die der Minister schon mehr als einmal getätigt hat? Stattdessen wird beobachtet, abgewartet, verwiesen auf andere Zuständigkeiten. Das ist kein aktives Regieren.

Wir dürfen die Lage aber auch nicht isoliert betrachten, denn mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz stehen unsere Kliniken ohnehin vor strukturellen Veränderungen. Leistungsgruppen, Vorhaltefinanzierung, neue Planungsvorgaben

- all das beeinflusst Standorte. Wenn in dieser Phase zusätzliche wirtschaftliche Verschiebungen im Bereich der Hebammenvergütung wirken, dann kann das kumulieren. Wer diese Wechselwirkung nicht prüft, nimmt strukturelle Risiken in Kauf. Ein Flächenland wie Niedersachsen kann sich das nicht leisten.

Unser Antrag wurde deshalb notwendig. Spätestens drei Monate nach Annahme soll eine landesweite Evaluation eingeleitet werden, also am besten gestern. Untersucht werden sollen die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit der stationären Geburtshilfe außerhalb der Ballungsräume, die wirtschaftliche Situation freiberuflicher Hebammen, insbesondere der Beleghebammen, Veränderungen bestehender Versorgungs- und Organisationsstrukturen, mögliche Fehlanreize der neuen Vergütungssystematik sowie ein Vergleich mit der Situation vor Inkrafttreten des Vertrags. Wir verlangen zudem einen Zwischenbericht nach sechs Monaten und einen Abschlussbericht nach zwölf Monaten. Das wäre parlamentarische Kontrolle.

Und es geht weiter: Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll Niedersachsen die Evaluation in die Fachministerkonferenz einbringen und eine Befassung des Bundesrates herbeiführen mit dem Ziel, erforderliche Anpassungen oder Nachverhandlungen anzustoßen. Denn eines ist klar: Wir können den Vertrag hier nicht ändern, aber wir können Fakten liefern, um ihn auf Bundesebene zu korrigieren. Völlig ohne eigene Daten wäre ja unser Gesundheitsminister, der aktuell den Vorsitz hat, kein Gestalter. Er würde zum Zuschauer. Und Niedersachsen darf bei der Sicherstellung der Geburtshilfe kein Zuschauer sein.

Meine Damen und Herren, Geburtshilfe ist elementare Daseinsvorsorge, und sie ist personalintensiv. Sie ist strukturell eng an die Krankenhausplanung gebunden. Wenn wirtschaftliche Grundlagen verändert werden, muss ein Land prüfen, ob seine Strukturen stabil bleiben. Das ist keine politische Option, das ist staatliche Pflicht. Wer Reformen durchsetzt, ohne regionale Folgen systematisch zu prüfen, übernimmt keine Verantwortung, er verlagert das Risiko in die Praxis.

Wir fordern Sie auf, dass Sie das Richtige tun. Wir fordern Professionalität, Daten statt Beschwichtigungen, Analysen statt Annahmen, Transparenz statt politischer Hoffnung.

Wir hoffen, dass es gute Beratungen im Ausschuss gibt, dass Sie sich diesen Forderungen, die wir in unserem Antrag gestellt haben, wirklich mal ohne

parteipolitische Scheuklappen stellen, damit wir die Situation hier zu einem Guten führen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Emken. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Karin Emken (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der AfD zum Hebammenhilfevertrag gaukelt Handlungskompetenz und Sinnhaftigkeit vor, aber er bringt weder das eine noch das andere ein. Dieser Antrag ist nicht zielführend, nicht lösungsorientiert - er ist substanzlos. Und es wäre wirklich wünschenswert gewesen, wenn er bei so einem wichtigen Thema wenigstens einen Hauch von Sinnhaftigkeit gehabt hätte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sprechen nun zum wiederholten Mal - zuletzt haben wir das heute Morgen getan, als wir den Entschließungsantrag „Gute Geburt“ beschlossen haben - über den neuen Hebammenhilfevertrag der seit November 2025 in Kraft ist. Er sollte für die Hebammen und damit auch für die geburtshilfliche Versorgung vieles besser machen, aber diese Zielsetzung scheint er nicht zu erfüllen, und das nehmen wir sehr ernst.

Die Befürchtung der Hebammen, dass dieser neue Vertrag zu großen finanziellen Einbußen führen könnte, scheint sich zu bewahrheiten, zeigen doch Auswertungen aus realen Abrechnungen genau das: 20 % finanzielle Einbußen monatlich. Aufgrund dessen haben in Niedersachsen mindestens 14 Hebammen gekündigt - so der Stand von Januar 2026 -, und jede Hebamme, die kündigt, ist für das fragile System eine zu viel.

Der neue Hebammenvertrag scheint auf ganzer Linie missglückt. Dabei leisten Hebammen Herausragendes Tag und Nacht; sie verdienen Respekt und Planungssicherheit. Für die Sicherstellung einer verlässlichen, flächendeckenden, wohnortnahen, sicheren und frauenzentrierten geburtshilflichen Versorgung sind Hebammen unersetzbar. - So weit die Lage.

Was kann Politik also tun? Dass dabei die Lösung nicht so einfach ist, sollte uns allen mittlerweile klar sein, auch Ihnen, Frau Klages. Wir - also wir demokratische Parteien - wissen doch, dass der Hebammenhilfevertrag im Rahmen der Selbstverwaltung zwischen den Vertragspartnerinnen und -partnern auf Bundesebene in eigener Verantwortung selbstständig verhandelt wird. Das sind in diesem Fall die Hebammenverbände und der GKV-Spitzenverband. Wir wissen doch, dass die Politik dadurch *nicht* mit am Tisch sitzt. Wir wissen, dass für den Hebammenhilfevertrag nach langen Verhandlungen ohne Einigung eine Entscheidung durch eine Schiedsstelle herbeigeführt wurde. Und wir wissen, dass die Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle bei der Bundesministerin Warken liegt, welche die Rechtmäßigkeit der Amtsführung, aber nicht die Vertragsinhalte prüfen kann. Deshalb sind die Einflussmöglichkeiten sehr begrenzt. Wir wissen - auch Sie, Frau Klages -, dass die Niedersächsische Landesregierung in dieser Vertragsangelegenheit keine Befugnisse und keine Möglichkeiten hat, direkt einzugreifen.

Deshalb weiß ich wirklich nicht, was dieser Antrag zur Klärung der Situation beitragen soll, wie die geforderte langwierige, sich über einen langen Zeitraum erstreckende Evaluation - ich wiederhole: ca. 15 Monate bis zum Abschlussbericht mit zweimaliger Berichterstattung im Landtag, danach Einbringung der Ergebnisse in die zuständigen Fachministerkonferenzen mit anschließender, spätestens drei Monate nach Vorlage des Abschlussberichts erfolgreicher Befassung im Bundesrat mit dem Ziel, erforderliche Anpassungen oder Nachverhandlungen des Hebammenhilfevertrags auf Bundesebene anzustoßen - anzustoßen! -, wie also dieses von Ihnen geforderte langwierige, Ressourcen missbrauchende Verfahren ohne konkrete Einflussnahmemöglichkeit durch die Landesregierung zu einer schnell benötigten Wiederaufnahme der Gespräche der Verhandlungspartnerinnen und -partner führen soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie das jetzt auf die Schnelle nicht verstanden haben, ist das nicht schlimm. Das, was die AfD mit diesem Antrag bezwecken will, versteht kein Mensch; es ist absurd.

Herr Minister Philippi hat mehrfach ausdrücklich versichert, den Vorgang im Blick zu haben, sich einzusetzen und die Thematik auch auf die Tagesord-

nung der Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2026 zu setzen. Eine Bundesratsinitiative könnte dort beraten und beschlossen werden.

Die Schwierigkeiten liegen doch auf der Hand: Eine umgehende Evaluation oder eine Betrachtung der Daten zur Auswirkung des Vertrags auf Bundesebene ist absolut notwendig und sollte von den Vertragspartnerinnen und -partnern eiligst angeschoben werden. Dort liegt die Zuständigkeit. Darauf sollten wir drängen.

Wir wollen eine schnelle Klärung, eine faire Vergütung für unsere Hebammen und Sicherheit für die geburtshilfliche Versorgung in unserem Land. Aber dieser Antrag ist sinnlos. Es wäre wirklich wünschenswert gewesen, wenn er auch nur einen Hauch von Sinnhaftigkeit gehabt hätte.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Emken. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Hopmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis vor wenigen Monaten haben wir zwölf Kreißsäle in Niedersachsen gehabt, die überwiegend oder ausschließlich mit freiberuflich organisierten Beleghebammen gearbeitet haben. 2023 machte das ca. 8 500 Geburten durch diese Beleghebammen in Niedersachsen aus. Und nun bekommen diese Hebammen aufgrund der neuen Gebührenordnung namens „Hebammenhilfevertrag“ deutlich weniger Gehalt. Das sind inzwischen keine bloßen Befürchtungen mehr, das ist durch Abrechnungen der Abrechnungszentrale für Hebammen nachweisbar. Das war auch schon im Dezember erkennbar, als wir als CDU-Fraktion den Hebammenhilfevertrag in der Aktuellen Stunde hier im Landtag zum Thema gemacht haben.

Ja, diese Gebührenordnung für Hebammen wird zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden verhandelt bzw. wurde von der Schiedsstelle so beschieden, aber der GKV-Spitzenverband hat in einer Protokollnotiz auch zugesagt, „nach Vorliegen repräsentativer Abrechnungsdaten zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemeinsam“ zu evaluieren, und zwar in einer „paritätisch besetz-

ten Arbeitsgruppe“ und „erforderlichenfalls unverzüglich Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems“ aufzunehmen. Das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, können die betroffenen Hebammen derzeit noch nicht erkennen. Das ist wirklich ein Problem und ein schlechtes Signal an den gesamten Berufsstand.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich geht auch aus einer vor zwei Wochen, im Februar, veröffentlichten Auswertung der Monate Juli bis Dezember 2025 hervor, dass trotz einer Eins-zu-eins-Betreuungsquote von 44 % die Gesamtabrechnungserlöse aller Beleghebammenteams 12 % unter den Erlösen des bisherigen Vertrags liegen bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Bereitschaftszeiten. Nachgewiesen ist auch, dass dadurch der Verdienst pro Arbeitsstunde um 27 % sinkt. Das ist eine ganz schöne Hausnummer, meine Damen und Herren, und steht der Prognose des GKV-Spitzenverbands entgegen, nach der die Beleghebammen ab einer Eins-zu-eins-Quote von 25 % eigentlich mehr verdienen sollten als früher.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit sehr bei den niedersächsischen Beleghebammen bedanken, die trotz dieser zutiefst unbefriedigenden Situation weiter durchhalten, die Schwangeren und Familien nicht im Stich lassen und teils sogar unbezahlt arbeiten. Das findet so statt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei den beiden Beleghebammen Anja Samborski und Tanja Kenkel, die in ihrer Freizeit unermüdlichklärungsarbeit und Lobbyarbeit für die Belegteams in Niedersachsen leisten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie es mich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es ist allerhöchste Eisenbahn für die versprochenen Nachverhandlungen. Das kann auch gerne als Appell an alle diejenigen in Berlin verstanden werden, die etwas dazu beitragen können. Denn momentan sind wir in einer Situation, in der die Hebammen teilweise unter einem Abrechnungschaos leiden, das durch den neuen Vertrag und die neuen Abrechnungsbögen verursacht wird und dazu führt, dass ihnen für ihre erbrachten Leistungen Abschläge gezahlt werden, die die laufenden Kosten nicht decken.

Es ist leider so gekommen wie befürchtet und vielfach angemaht wurde: Die Hebammen gehen finanziell in eine deutliche Vorleistung, die sie sich kaum leisten können. Sie kommen meist nur noch deswegen zurecht, weil sie Ehepartner oder Ehepartnerinnen haben, die das auffangen können. Was das mit dem Berufsstand insgesamt, mit den Dienstbelegteams in Niedersachsen und somit mit der Versorgungssicherheit in der Geburtshilfe macht, das kann sich eigentlich jeder denken.

Insofern ist für uns klar, dass die grundsätzliche Problematik zwar von den Selbstverwaltungspartnern geklärt werden muss. Aber gleichzeitig ist für uns auch klar, dass wir hier in Niedersachsen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten für die Belegkreißsaalteams weiterhin in äußerster Alarmbereitschaft sein müssen und auch noch einmal ernsthaft prüfen sollten, ob nicht in irgendeiner Art und Weise ein Rettungsschirm notwendig ist; das möchte ich in Richtung Landesregierung anregen.

Denn was passiert, wenn beispielsweise der relativ große Dienstbelegkreißsaal in Vechta mit ca. 1 500 Geburten jährlich den Betrieb aus Personalmangel nicht mehr aufrechterhalten könnte? Dafür brauche ich, ehrlich gesagt, keine Evaluation aus dem Ministerium in drei oder in sechs Monaten.

(Christian Calderone [CDU]: So ist es!)

Diese Geburten müssten sich dann nämlich auf andere Häuser in der Region verteilen. Was das an Stress und Belastung für das Personal vor Ort und für die werdenden Eltern bedeutet, muss doch jedem klar sein.

Dieses Gedankenspiel zeigt auch: Der Hebammenhilfvertrag wirkt sich nicht nur auf wenige Beleghebammen und ihren Geldbeutel aus, sondern im Zweifel auf die gesamte geburtshilfliche Szene in Niedersachsen, auf 60 000 Geburten und somit potenziell auf 60 000 Familien.

Frau Klages, zwar ist das heute die erste und noch keine abschließende Beratung, aber ich kann schon jetzt sagen, dass wir über den Punkt, an dem Ihre Vorschläge passend gewesen wären, längst hinaus sind. Die Bayern haben einen ganz ähnlichen Antrag erarbeitet, aber das ist vor ungefähr einem halben Jahr gewesen. An dieser Stelle würde ich gerne einmal die Kollegin Emmi Zeulner von der CSU aus dem Deutschen Bundestag erwähnen, die äußerst fleißig und überzeugend am Vermitteln zwischen Hebammen und GKV ist, inzwischen auch mit Unterstützung von Carsten Linnemann, was ich sehr wertschätze.

Auch hier in Niedersachsen sind wir im Parlament seit Monaten dabei, durch unsere parlamentarischen Mittel - nämlich Kleine Anfragen, Dringliche Anfragen, Aktuelle Stunden - Analysen sozusagen zu erzwingen. Auch ich habe mir natürlich sehr genau gemerkt, was heute Morgen zu dem Thema gesagt wurde - Frau Emken hat es eben dankenswerterweise wiederholt -, nämlich dass der Gesundheitsminister Philippi das Thema Hebammenhilfvertrag als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz auch bundesweit auf die Tagesordnung setzen wird. Das erwarten wir auch, und dabei unterstützen wir gerne.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Danke.

Wir stehen gleichzeitig aber auch weiterhin zu unserer Forderung, dass im Zweifel das Land Niedersachsen selbst mit einer Überbrückungsfinanzierung tätig wird. Das würde keine Milliarden kosten, aber ein unschätzbar wichtiges politisches Signal an die Szene senden. Das ist mir im Zweifel wichtiger als politische Zuständigkeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hopmann.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich noch einmal darum bitten, die Gespräche, insbesondere die Dialoge in den Reihen der Abgeordneten, einzustellen oder nach draußen zu verlagern und möglichst auch nicht wiederaufzunehmen, wenn die Rednerin ihre Rede beginnt. Vielen Dank.

Die nächste Rednerin ist: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Viehoff. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen haben schon sehr deutlich gemacht, dass der vorliegende Antrag der AfD eigentlich eher Schaufensterpolitik ist. Dankenswerterweise haben wir durch die Anfragen der CDU sehr viele Zahlen, die wir nachlesen können.

Wir Grüne haben vor 14 Tagen eine sehr spannende Veranstaltung zur geburtlichen Versorgung Niedersachsens und zum Hebammenhilfevertrag gemacht. Wir müssen aber feststellen - auch das ist schon gesagt worden -, dass es sich hier - ich war in der letzten Legislaturperiode arbeitsmarktpolitische Sprecherin - im Prinzip um Tarifverhandlungen handelt. Und bei Tarifverhandlungen verhandeln die Tarifpartner, in diesem Fall der GKV-Spitzenverband und die Hebammenverbände.

Natürlich können wir den Deutschen Hebammenverband oder auch den Hebammenverband Niedersachsen unterstützen, indem wir Zahlen an den Bund weiterleiten, oder gerne auch, indem wir Gespräche mit den Krankenkassen in Niedersachsen führen. Aber grundsätzlich ist die Frage, ob dieser Vertrag verändert wird - auch wir wollen, dass er verändert wird -, eine Frage dieser Vertragspartnerinnen. Ich finde es deshalb richtig - und wir gehen auch davon aus, dass das passiert -, dass Herr Minister Philippi im Rahmen des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz das Thema auf die Tagesordnung setzt. Ich habe von meinen Kontakten im Bund auch gehört, dass auf das Gesundheitsministerium gerade noch mal ein bisschen Druck ausgeübt wird, Gespräche hierzu zu führen. Aber wir müssen feststellen: Eine wirkliche rechtliche Handhabung haben wir nicht.

Um noch einmal auf die Tarifverhandlungen und die Überbrückungszahlungen zurückzukommen, die Frau Hopmann angesprochen hat: Das wäre ja so, als würden wir als Landtag, wenn ein Tarifvertrag nicht im Sinne einer Tarifpartei, also der Arbeitnehmerschaft, geschlossen wird, beschließen, den Einkommensverlust auszugleichen. Welchen Grund hätte der GKV-Spitzenverband denn dann überhaupt noch, den Hebammenhilfevertrag zu verändern, wenn wir für den eigentlichen Tarifpartner einspringen? Das kann nicht das Ziel sein.

Unser Ziel muss es sein, uns für die Hebammen und die Veränderung dieses Hebammenhilfevertrags einzusetzen - und nicht auf langwierige Evaluationen zu warten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer so entscheiden möchte, den bitte um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Sprachförderung sichern - Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9909

Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Wer von Ihnen wird einbringen? - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Kollegin Diallo-Hartmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Diese Debatte ist mehr als eine fachpolitische Auseinandersetzung über einzelne Förderinstrumente. Sie berührt die Grundfrage, wie wir Integration und Teilhabe in unserem Land verstehen: als Belastung, die man möglichst klein hält, oder als Zukunftsaufgabe, die man aktiv gestaltet?

Deutschland steht vor massiven demografischen Umbrüchen, und in den kommenden Jahren werden Hunderttausende Fach- und Arbeitskräfte in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig suchen Unternehmen in nahezu allen Branchen händeringend Personal: im Handwerk, in der Pflege, im Dienstleistungssektor und noch viel mehr. In dieser Situation wird ausgerechnet beim zentralen Integrationsinstrument angesetzt, bei den Sprachkursen.

Die Entscheidung von Bundesinnenminister Dobrindt, den Zugang zu Integrationskursen einzuschränken, ist kein technischer Verwaltungsvorgang. Sie hat reale Konsequenzen für Menschen und für den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wer Sprache verzögert, verzögert Integration und Teilhabe, wer Sprachförderung einschränkt, verlängert Abhängigkeit, und wer Integration ausbremst, schwächt am Ende die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Das ist integrationspolitisch kurzsichtig und ökonomisch schlicht unvernünftig.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir als rot-grüne Koalition haben uns seit Langem dafür eingesetzt, Arbeitsverbote abzuschaffen und Geflüchteten echte Chancen auf Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Denn Arbeit bedeutet mehr als Einkommen, Arbeit bedeutet Selbstständigkeit, soziale Kontakte, Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe.

Aber Arbeit funktioniert nicht ohne Sprache. Deshalb passt der Vorschlag von Herrn Dobrindt, der derzeit auf Bundesebene diskutiert wird, schlicht nicht damit zusammen. Einerseits wird öffentlich über einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt gesprochen, andererseits werden Integrationskurse eingeschränkt, also genau die Grundlage, die Menschen befähigt, überhaupt dauerhaft und qualifiziert zu arbeiten.

Diese widersprüchlichen Signale werfen Fragen auf: Was bedeutet das konkret? Werden mehrere Gruppen ausgeschlossen, beispielsweise Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten? Was bedeutet das für das Gemeinsame Europäische Asylsystem? Solange diese Fragen unbeantwortet bleiben, entsteht der Eindruck politischer Inszenierung anstatt konsistenter Integrations- und Teilhabepolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Besonders bemerkenswert ist in dieser Debatte der deutliche Widerspruch, der aus der Wirtschaft kommt. Denn die Wirtschaft hat deutlich gemacht, dass die Voraussetzung dafür, dass geflüchtete Menschen in Betrieben arbeiten, ist, dass sie gute Sprachkenntnisse mitbringen - sonst bestehen große Hürden. Integration ist also kein ideologisches Projekt, sie ist eine Frage wirtschaftlicher Rationalität und gesellschaftlicher Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Diallo-Hartmann, ich muss Sie leider kurz unterbrechen, denn es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Bock. Möchten Sie dem entsprechen?

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Ja, das mache ich sehr gerne, wenn meine Redezeit angehalten wird.

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Frau Kollegin Diallo-Hartmann, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade zu den Sprach- und Integrationskursen und zu der Entscheidung von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt ausgeführt. Halten Sie es für richtig und notwendig, dass kein Unterschied gemacht wird zwischen Menschen, die eine gesicherte Bleibeperspektive haben, und Menschen, die zwar auch in Sprach- und Integrationskursen sind, aber keine Bleibeperspektive haben bzw. bei denen das Verfahren vielleicht schon entschieden, der Asylantrag also abgelehnt worden ist? Ist es also richtig, dass hier der gleiche Maßstab angelegt wird, sodass bei den Menschen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, vielleicht der Eindruck erweckt wird, dass sie am Ende doch bleiben können? Soll das sozusagen alles in einem Kurs stattfinden, und hat alles den gleichen Stellenwert? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock.

Frau Kollegin, die Uhr ist mitgelaufen. Sie haben jetzt anderthalb Minuten Zeit, die Frage zu beantworten, und anschließend selbstverständlich noch zwei Minuten Redezeit, um Ihren Beitrag weiterzuführen. Bitte schön!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Kollege Bock, dann haben Sie sich nicht wirklich damit auseinandergesetzt, welche Entscheidung Bundesinnenminister Dobrindt da getroffen hat. Ich kann Ihnen das genauer ausführen. Es geht darum, dass es in der Realität nicht immer einfach ist, gleich Rückführungen zu gewährleisten. Sie wissen genau, dass oft mehrere Faktoren eine Rolle spielen, warum es für die Bundesrepublik Hürden gibt, die Menschen zurückzuführen.

Ich finde, man sollte den Menschen, die hier jahre- und jahrzehntelang geduldet sind, eine Perspektive bieten,

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Genau!)

sie dabei unterstützen, die Sprache zu lernen, sie dabei unterstützen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Das ist doch die Realität, und das verkennen Sie gerade.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Das ist ein großes Problem. Ich bin mit meiner Rede, in deren Verlauf ich das ausführen werde, ja auch noch nicht fertig.

Wie oft kommen denn Unternehmer*innen auf uns zu und sagen: Wir haben gerade junge Menschen, in die wir ganz viel Geld investieren, in Ausbildung genommen. Und dann droht diesen Menschen eine Rückführung. Das ist nicht zu erklären, weil sie erstens viel Geld verlieren und zweitens die Not des Fach- und Arbeitskräftemangels haben.

Aus unserer Sicht ist das wirtschaftsfeindlich und kurzsichtig und hat Folgewirkungen. Deshalb sind wir für Sprachförderung, solange die Menschen hier sind und hier leben. Das betrifft auch ukrainische Geflüchtete. Wollen Sie uns sagen, dass die jetzt auch zurückgeführt werden sollen?

(Christian Calderone [CDU]: Nein!)

- Doch, die trifft es zum Teil auch - auch europäische Staatsbürger*innen.

Das ist die Realität. Fragen Sie mal die Volkshochschulen! Ich bin viel unterwegs und im Austausch mit ihnen. Deshalb sage ich klar und deutlich, dass es längst überfällig ist, dass man den Menschen die Möglichkeit gibt, die Sprache zu lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und selbst wenn sie nicht bleiben können und wieder zurückgeführt werden müssen: Es ist doch richtig und wichtig, dass man das herbeiführt. Dann haben sie die Sprache gelernt. Wenn sie einfach nur so rumsitzen und nichts machen, ist das problematisch.

So, jetzt kann ich gerne mit meiner Rede weitermachen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Diallo Hartmann, ich gebe Ihnen noch einmal den Hinweis: Sie haben jetzt hinreichend

Redezeit, um Ihre Rede zu Ende zu führen. Die Regel ist allerdings, dass Sie nach anderthalb Minuten wieder zurückfallen auf Ihre Regelredezeit. Deswegen ist die Zeitanzeige gerade umgesprungen. Fahren Sie bitte fort! Sie haben jetzt zwei Minuten Zeit, Ihre Rede fortzusetzen. Bitte schön!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

An dieser Stelle noch einmal: Integration ist kein ideologisches Projekt, sie ist eine Frage wirtschaftlicher Rationalität und gesellschaftlicher Stabilität. Genau deshalb ist es richtig und wichtig, dass Niedersachsen hier Verantwortung übernimmt.

Mein ausdrücklicher Dank gilt unserem Kultur- und Wissenschaftsminister Falko Mohrs und unserer Landesregierung insgesamt dafür, dass sie Verantwortung übernimmt und herbeiführt, dass Menschen unabhängig von ihrer Situation die Möglichkeit haben, die Sprache zu lernen. Denn für uns ist klar: Sprach- und Integrationsangebote sind keine Randnotizen, sie sind eine zentrale Zukunftsaufgabe. Niedersachsen stellt die notwendigen Mittel bereit, weil wir wissen, dass jeder Euro in Sprachförderung eine Investition in Fachkräftesicherung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Stärke ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dobrindt, dieser Antrag ist ein klares Signal aus Niedersachsen: Kehren Sie zurück zu einer kohärenten Integrationspolitik! Stellen Sie den Zugang zu Sprachkursen sicher, und schaffen Sie verlässliche Rahmenbedingungen für Menschen, Kommunen, Volkshochschulen und die Wirtschaft! Sie erwarten das von uns. Polarisierung in der Migrationsdebatte ist in dieser Zeit kaum aushaltbar. Gerade deshalb braucht es eine Politik, die Orientierung gibt, und nicht eine, die widersprüchliche Botschaften sendet.

Menschen, die hier leben, müssen schnell Deutsch lernen können. Sie müssen wissen: Wenn ich mich anstrengte, wenn ich Verantwortung übernehme, und wenn ich arbeiten will, dann stehen mir die notwendigen Instrumente zur Verfügung. Sprachkurse sind eine Investition, und zwar eine in Steueraufkommen, in Fachkräftesicherung, in soziale Stabilität und in demokratische Teilhabe. Wer an Sprache spart, spart eigentlich mehrfach: an der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation - und das können wir nicht wollen. Niedersachsen

steht für Teilhabe und Integrationspolitik, die fordert und fördert und die Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft nicht im Stich lässt.

Herr Lechner, jetzt einmal in Ihre Richtung - schön, dass Sie da sind -: Ich appelliere an Sie: Setzen Sie sich dafür ein, dass Herr Bundeskanzler Merz endlich herbeiführt, dass dieser unsinnigen Entscheidung von Herrn Dobrindt ein Ende gesetzt wird! Die meisten Menschen in der Gesellschaft und auch die Wirtschaft werden Ihnen danken.

Integration und Teilhabe gelingen nicht durch Unsicherheit, sie gelingen durch Verlässlichkeit. Sprache ist und bleibt der erste unverzichtbare Schritt dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Herr Dobrindt lässt doch zu, dass man nach drei Monaten arbeiten kann! Dann kann man die Sprache bei der Arbeit lernen!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Diallo Hartmann.

Hier steht bereits die Ablösung bereit. Wir tauschen jetzt den Sitzungsvorstand, bevor die nächste Rednerin aufgerufen wird.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD die Abgeordnete Behrendt. Bitte schön, Frau Behrendt!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bund kürzt bei Integrationskursen - SPD und Grüne hyperventilieren; wir haben es gerade live miterlebt.

„Sprache ist der zentrale Schlüssel für Integration und Teilhabe“, schreiben Sie in Ihrem Antrag. Richtig! Nur leider hört man davon im Stadtbild nichts, und das, obwohl seit Jahren Milliarden in Integrationsleistungen fließen. Nur: Die Integrationsleistungen fehlen leider.

Aber es ist klar, dass Sie als parlamentarischer Arm der Asylindustrie Puls kriegen, wenn der Steuergeldhahn zugedreht wird.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jan Henner Putzier [SPD]: Bitte, reden Sie einfach zur Sache!)

Schließlich werden diese offenkundig wenig erfolgreichen Integrationskurse oft von Ihnen nahestehenden NGOs veranstaltet. Rot-Grün schreibt: „Viele Geflüchtete und Zugewanderte sind hoch motiviert, Deutsch zu lernen und schnell in Arbeit zu kommen.“ Ganz ehrlich: Man darf keine Milch trinken, wenn man Ihre Anträge liest. Sie sollten Ihre Texte wirklich als Satire kennzeichnen. Ihre politische Agenda ist ein Lotusblatt für Wahrheit; sie perlt einfach spurlos daran ab, völlig faktenimprägniert.

Hier trotzdem einmal die Tatsachen für Sie: 5,8 Billionen Euro wird Deutschland die Zuwanderung kosten, die Sie zugelassen haben - 5,8 Billionen Euro! Das ist kein Kratzer im Lack, das ist ein Total Schaden, meine Damen und Herren!

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Sie stellen hier Zahlen in den Raum, ohne aufzuschlüsseln, wie sie zu Ihnen kommen! Das ist total unseriös!)

Der schwarze Ritter aus Monty Pythons „Ritter der Kokosnuss“ hat wenigstens noch vorgeschlagen: „Einigen wir uns auf ein Unentschieden.“ Aber Sie sehen diese integrationspolitische Mondlandschaft und behaupten tatsächlich, Sie hätten gewonnen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Behrendt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurku zu?

Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Danke schön.

Ihre Migrationsmärchen liegen mausetot unter meterhoher Realität begraben. Als AfD sagen wir ganz klar: Illegale Einwanderer brauchen keine Sprachkurse, sondern ein Rückflugticket.

(Beifall bei der AfD)

Abgelehnte Asylbewerber müssen nicht in Arbeit, sondern sie müssen das Land verlassen. So sieht es aus, meine Damen und Herren. Und: Fachkräfte kommen nicht mit dem Schlauchboot.

(Deniz Kurku [SPD]: Reine Menschenverachtung!)

Sie stellen sich hin und sagen: Wer keinen Zugang zu Sprachkursen erhält, bleibt länger vom Arbeits-

markt ausgeschlossen. Da haben wir es wieder: Die Deutschen sind schuld, wenn die Gäste nicht arbeiten wollen! Die Frage muss doch sein: Warum brauchen Leute, die hierherkommen, überhaupt Sprachkurse? Die Antwort ist klar: Weil Sie es zugelassen haben! Sie haben zugelassen, dass wir eine gering bis überhaupt nicht qualifizierte Zuwanderung erleben, und das Tag für Tag. Syrien bittet jetzt sogar darum, die ganzen Syrer nicht abzuschieben, weil sie das Land destabilisieren könnten. Richtig, genau deshalb wollen wir sie ja auch abschieben. Denn Fakt ist: Wer nicht abschiebt, lädt ein.

Doch statt der dringend notwendigen Abschieberekorde erleben wir Einbürgerungsrekorde. 2024 waren es in Niedersachsen 23 381 Personen - Höchststand seit über zwei Jahren, jeder Dritte davon aus Syrien, Tausende weitere aus dem Irak, der Türkei und Afghanistan. Dass Dobrindt jetzt ein paar Euro bei Integrationskursen spart, ist nett. Aber vergessen wir nicht: Die CDU hat Angela Merkel erst vor wenigen Tagen bei ihrem Parteitag so zugejubelt wie Flüchtlingen 2015 am Bahnhof.

Fakt ist: Das Problem ist nicht, dass viele Flüchtlinge nicht arbeiten können, sondern dass sie nicht arbeiten wollen.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Kennen Sie einen einzigen Flüchtling, der nicht arbeiten will?)

Arbeitende Flüchtlinge sind ungefähr so wie die FDP in Umfragen: irgendwie da, aber man kriegt überhaupt nichts davon mit.

(Dr.in Tanja Meyer [GRÜNE]: Reden Sie eigentlich mit den Menschen? - Sebastian Zinke [SPD]: Gehen Sie mal in eine Arztpraxis, da sehen Sie die Leute, die arbeiten! Unglaublich! - Deniz Kurku [SPD]: Das ist wirklich menschenverachtend!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Zinke, bitte!

Vanessa Behrendt (AfD):

Und Sie finden das noch nicht mal schlimm, sondern Sie finden es sogar gut. Ihre Parteifreundin Frau Göring-Eckardt sagte es mal so: „weil wir auch Menschen hier brauchen, die in unserem Sozialsystem zu Hause sind und die sich hier auch zu Hause fühlen können.“ In diesem Sinne muss man Ihnen tatsächlich gratulieren: Sie haben es geschafft, dass sich sehr viele Menschen in unserem Sozial-

system zu Hause fühlen. Bravo, Sie können sich selbst applaudieren!

Wer es nicht schafft, sich unfallfrei zu integrieren, braucht auch keine Sprachkurse bezahlt zu bekommen. Wer Kurse nehmen will, kann sie selbst bezahlen. Integration ist eine Bringschuld!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf Ihren Beitrag, Frau Behrendt, gibt es zwei Kurzinterventionen: zunächst aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Frau Diallo Hartmann und dann vom Kollegen Watermann. Bitte schön!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die AfD-Fraktion ist nicht nur menschenverachtend und eine Gefahr für unsere Demokratie. Es kommt hinzu, dass sie auch wirklich wirtschaftsfeindlich ist. Das muss man an dieser Stelle klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind wirtschaftsfeindlich. Sie kommen hier mit Zahlen und Daten, die nicht faktenbasiert sind,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Jaja, jetzt ist gut! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Treffer, nicht wahr?)

und das ist das Problem. Wer soll sich denn um die älteren Menschen in den Pflegeheimen kümmern? Und wenn Sie Ihre Remigrationspläne durchziehen: Was bedeutet das für unsere Krankenhäuser? Was bedeutet das für die Wirtschaft und die Unternehmen?

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Eine Entlastung!)

Während Sie in Ihrer Bubble unterwegs sind und sich nicht wirklich mit den Dingen auseinandersetzen, weil Sie nur damit beschäftigt sind, Ängste zu schüren und Unwahrheiten zu verbreiten, landen bei mir viele Einzelfälle.

Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel. Ein fast 18-Jähriger, der supergute Noten hat, bekommt von Conti, einem der größten Unternehmen in Niedersachsen und auch weltweit, einen Ausbildungsvertrag angeboten. Aber unser Rechtsstaat verhindert, dass er seine Ausbildung antreten kann, weil er angeblich

aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat kommt. Das ist wirtschaftsfeindlich! Ihr verhindert, dass Conti ausbilden kann und dass sich diese jungen Menschen um die wirtschaftliche Prosperität dieses Landes kümmern können!

(Peer Lilienthal [AfD]: Das macht der Staat! Wir regieren doch gar nicht!)

Das ist ein großes Problem. Sie sind wirtschaftsfeindlich und ein Problem für die Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jan Henner Putzier [SPD]: Menschenverachtend! - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Watermann, bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe auf dem Boden des Grundgesetzes,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wir auch!)

und ich finde, der Satz, der da drinsteht - die Menschenwürde ist unantastbar -,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“!)

ist ein wesentlicher Satz.

Nachdem ich die Rede gehört habe, frage ich mich, ob Sie auch auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Natürlich! Auf jeden Fall! Mit beiden Beinen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Behrendt möchte nicht antworten. - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Die nächste Rednerin: aus der Fraktion der SPD die Kollegin Julia Retzlaff, das Geburtstagskind. Bitte schön, Frau Retzlaff!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Julia Retzlaff (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist leider keine schöne Debatte zum Geburtstag.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zentrale Frage lautet: Wollen wir Integration ermöglichen, wollen wir sie erschweren, oder wollen wir sie gar verhindern? Frau Behrendt hat eben wieder auf unerträgliche Art und Weise ihr menschenverachtendes völkisches Weltbild vor uns ausgebreitet, und natürlich lesen wir daraus - aber wir wissen es ja auch -: Integration soll hier nicht stattfinden.

Und das ist auch das Problem, das wir an dieser Stelle haben. Wir brauchen Integration, denn die Realität ist eine andere als die, die Sie, Frau Behrendt, versuchen, uns weiszumachen: Wir brauchen Menschen mit Migrationsgeschichte für den deutschen Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen sie, weil bei uns in den nächsten Jahren Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Ruhestand gehen, weil der Fachkräftemangel längst Realität ist und weil die demografische Entwicklung eine ganz eindeutige Sprache spricht. Das können Sie uns auch nicht falsch reden! Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund am deutschen Arbeitsmarkt ist deutlich gestiegen, und er steigt weiterhin deutlich an: Mittlerweile hat jeder zehnte Beschäftigte eine ausländische Staatsbürgerschaft. Und wir brauchen diese Menschen!

Übrigens: Die Menschen, die 2015 zu uns geflüchtet sind - und die Sie eben auch beschimpft haben -, sind mittlerweile zu großen Teilen in den Arbeitsmarkt integriert - Ende 60 %. Das ist eine herausragende Leistung. Und dies haben diese Menschen auch dank der Integrations- und Sprachkurse geschafft; das steht fest.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Richtung der CDU/CSU-Fraktion im Bund, an die sich dieser Antrag ja nun mal auch richtet, muss ich sagen: Man kann sich nicht einerseits über mangelnde Integration und das „Stadtteildilemma“ beschweren und im selben Atemzug die Integrations- und Sprachkurse ausbremsen. Wenn Sie das tun, muss ich leider sagen, dass auch die CDU/CSU im Bund die Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht verstanden hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind nicht nur auf den Zuzug von Arbeitskräften und auf die Integration bereits hier lebender Zugewanderter angewiesen, wir sind auch auf die Strukturen angewiesen, die Zugewanderten Teilhabe und Integration ermöglichen - auf die gute Arbeit der Anbieter und Lehrkräfte der Integrationskurse, auf Bildungsverbände und Volkshochschulen. Und doch erleben wir gerade, dass CDU und CSU ausgerechnet das zentrale Instrument erfolgreicher Integration einschränken wollen: den Zugang zu Integrations- und Sprachkursen. Das geht eindeutig zulasten zugewanderter Menschen, zulasten von Unternehmen, zulasten von Beschäftigten im Bildungssektor und letztlich auch zulasten der Steuerzahler.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Integrationskurse sind seit 2005 ein bewährtes Instrument. In 700 Unterrichtseinheiten vermitteln sie Deutsch und Kenntnisse über den Rechtsstaat, Geschichte und unsere gesellschaftlichen Werte. Die Zahlen sprechen für sich, und seit 2024 haben sie sich noch einmal deutlich erhöht. 360 000 Menschen besuchten in 2024 einen Integrationskurs, mit sehr guten Absolventenquoten: 56 % erreichten das Sprachniveau B 1, weitere 32 % A 2. Das heißt, neun von zehn Teilnehmenden erreichen ein solides Sprachniveau und somit die Grundlage für Ausbildung, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe. Diese Erfolge sind kein Zufall. Sie sind auch das Ergebnis engagierter Lehrkräfte, bestehender Strukturen, von Bildungsträgern und verlässlicher staatlicher Förderung. Ohne diese Kurse wären die Chancen vieler Menschen deutlich geringer.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat nun die Berechtigungserteilung deutlich eingeschränkt. Insbesondere Asylsuchende ohne gute Bleibeperspektive, geduldete EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie viele Ukrainerinnen und Ukrainer sollen keinen regulären Zugang mehr erhalten. Das bedeutet: Die Menschen, die hier leben, die arbeiten wollen und auf Entscheidungen warten, werden vom Spracherwerb ausgeschlossen. Anträge auf freiwillige Kursteilnahme werden bereits seit Ende 2025 kaum noch bewilligt. Damit bleiben bereits im laufenden Haushaltsjahr 2026 130 000 Lernwillige ohne Zugang zu einem Sprachkurs.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unglaublich!)

Die Folge ist ein Parken, ein Integrationsstopp - und das ist ein Riesenproblem. Denn wer Sprachförderung verzögert, der verlängert Integration, verzögert

Ausbildung und qualifizierte Beschäftigung, und das kostet Geld, Zeit und Perspektiven.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, niedersächsische Unternehmen berichten seit Jahren: Fehlende Deutschkenntnisse sind eine der größten Hürden bei der Arbeitsmarktintegration. Handwerksbetriebe suchen dringend Auszubildende, Pflegeeinrichtungen suchen dringend Personal. Und schon jetzt sind diese Branchen vorbildlich darin, Geflüchteten und Zugewanderten während der Ausbildung begleitend den Spracherwerb zu ermöglichen, besonders die Fachsprache. Aber ohne solide Grundlage aus dem Integrationskurs wird das erheblich schwieriger.

Ministerpräsident Olaf Lies und Ministerin Julia Hamburg haben es in ihrem Brandbrief klar benannt: Integration ist keine Belastung, sondern eine Investition. Und deshalb setzen wir in Niedersachsen bewusst ein anderes Signal: Mit der neuen Förderrichtlinie des Ministers für Wissenschaft und Kultur stellt das Land im Jahr 2026 8,6 Millionen Euro für zusätzliche Sprachkurse bereit. Wir investieren, weil Sprache Wege eröffnet: in Ausbildung, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe. Vielen Dank an Minister Falko Mohrs für dieses klare Signal!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für uns als SPD gilt: Ein modernes Einwanderungsland braucht klare Regeln und genauso sehr klare Chancen. Wer sich an unsere Gesetze hält, wer arbeiten will, wer Teil unserer Gesellschaft sein möchte, der braucht eine verlässliche Perspektive, der braucht auch einen Wechsel ins Bleiberecht. Wir stehen für frühe Sprachförderung, schnellen Arbeitsmarktzugang, pragmatische Bleiberechtsregelungen für integrierte Erwerbstätige und Planungssicherheit für Betriebe und Kommunen. Integration darf nicht in Warteschleifen stecken bleiben, sie muss von Anfang an ermöglicht werden.

Ein weiteres Problem ist die Situation der Kursträger, der Bildungsverbände und der kommunalen Volkshochschulen. Sie sind tragende Säulen der Integrationsarbeit mit erfahrenen Lehrkräften und gewachsenen Strukturen. Wenn Zulassungen jetzt gestoppt werden, fallen Kurse aus, Planungssicherheit geht verloren, und Strukturen werden geschwächt. Viele Kursträger fürchten um ihre Existenz und rund 20 000 Lehrkräfte um ihre Beschäftigung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle kennen gelungene Beispiele für Integration: die syrische Ärztin im niedersächsischen Krankenhaus, den afghanischen Auszubildenden im Handwerk, die ukrainische Mutter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Viele von ihnen hatten zunächst keinen sicheren Status. Unter den jetzigen Vorgaben hätten einige womöglich keinen oder erst deutlich später Zugang zu Sprachkursen erhalten.

Gerade in Zeiten zunehmender Polarisierung ist es fatal, Integration auszubremsen. Integrationskurse vermitteln nicht nur Grammatik, sie vermitteln Kenntnisse über unsere Rechtsordnung, Geschichte und Werte. Sie stärken unsere Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Antrag ist ein wirtschafts-, integrations- und gesellschaftspolitischer Appell an den Bundesinnenminister und die Bundesregierung. Wir fordern die Rücknahme der Zulassungsstopps, eine auskömmliche Finanzierung der Sprach- und Integrationskurse, Planungssicherheit für die Träger und Anerkennung von Sprachförderung als Investition in Fachkräfte und in Zusammenhalt.

Niedersachsen steht für eine pragmatische, menschliche und verbindliche Integrationspolitik durch Chancen. Und genau dafür steht auch dieser Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der CDU-Fraktion vom Kollegen Thomas Uhlen.

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Retzlaff, eigentlich ist es doch gar keine schlechte Debatte zum Geburtstag. Es könnte sogar eine schöne Debatte sein, denn wir könnten uns über Hunderttausende oder sogar Millionen erfolgreiche Integrationsgeschichten austauschen, die es in Niedersachsen und in Deutschland mittlerweile gibt.

Aber stattdessen hat Ihr Wortbeitrag gezeigt, dass sich die SPD wieder einmal vor den Karren ihres grünen Koalitionspartners spannen lässt,

(Beifall bei der CDU - Jan Henner Putzier [SPD]: Och, bitte!)

der auf Bundesebene mit aufgebauchten Zahlen eine Sau durchs Dorf treibt, um Stimmung gegen unseren erfolgreichen Bundesinnenminister zu machen. Aber dabei vergessen Sie, dass immer dann, wenn Sie als SPD-Fraktion hier im Landtag mit dem Finger auf die Bundesregierung zeigen, auch vier Finger auf die SPD-Bundestagsfraktion gerichtet sind.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Hunderttausende erfolgreiche Integrationsgeschichten bei uns im Land.

(Jan Henner Putzier [SPD]: Und das ist jetzt genug, oder was? - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Millionen!)

Ich habe in der letzten Woche noch mit meinem guten Freund Sükrü Yavuz zusammengesessen, der stolz seinen deutschen Pass gezeigt hat, der stolz gezeigt hat, dass er in Deutschland angekommen ist. Er arbeitet hier seit Jahren erfolgreich und ist bei uns in den Arbeitsmarkt integriert.

Aber dass wir jetzt darüber diskutieren, wie wir mit den Haushaltsmitteln auskommen und wie wir es schaffen, die Integrationskurse so zu konzentrieren, dass wir diejenigen Menschen erreichen, die dauerhaft in Deutschland bleiben - weil sie eine Bleibeperspektive haben -, ist doch ganz natürlich. Nichts weiter hat unser Bundesinnenminister getan, und dafür können wir ihm sehr dankbar sein.

(Beifall bei der CDU)

„Unsere Wirtschaft, unsere sozialen Sicherungssysteme und unsere öffentliche Infrastruktur sind darauf angewiesen, dass Menschen, die dauerhaft hier leben, schnell und erfolgreich Teilhabe und Integration erfahren.“

Genau so schreiben Sie es in Ihrem Antrag: „Menschen, die dauerhaft hier leben“, sollen „Integration erfahren“. Beim „Dauerhaft“ - das habe ich gerade schon ausgeführt - sind wir komplett dabei. Das ist das, was wir mit der Bleibeperspektive zum Ausdruck bringen möchten.

Aber dass diese Menschen „Integration erfahren“, liebe Kolleginnen und Kollegen? Eigentlich müsste es doch heißen: „dass sie sich integrieren“. „Integration erfahren“ ist eine passive Handlung, etwas, was auf einen einwirkt, indem man noch eine Maßnahme bzw. einen Kurs bekommt. Aber wir erwarten - und das ist doch das, was unsere Volkswirtschaft vorantreibt -, dass Menschen angetrieben sind, sich in Deutschland zu integrieren, aus dem eigenen Interesse, in unserer Gesellschaft anzukommen, wodurch sie nicht nur Teilhabe am Arbeitsmarkt, sondern eben auch in unserer Gesellschaft genießen.

(Beifall bei der CDU)

Wer Deutsch spricht, findet schneller Arbeit. Aber es gilt auch umgekehrt: Wer schnell Arbeit findet, der ist auch schneller in der Lage, Deutsch zu sprechen. Und genau deswegen ist es wichtig, dass wir den „Sofort-in-Arbeit-Plan“ auf Bundesebene umsetzen, dass wir die Menschen eben nicht bis zu 18 Monate in Integrationskursen parken, sondern dass wir es schaffen, sie sofort in unsere Wirtschaft zu integrieren - weil in Arbeit der Spracherwerb viel besser möglich ist als in einem Integrationskurs, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Diallo Hartmann zu?

Thomas Uhlen (CDU):

Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Diallo Hartmann!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herzlichen Dank, Herr Kollege Uhlen, für das Zulassen der Frage.

Ich spreche jetzt einmal von einem Fall, den ich wirklich kenne: von Fatima, die aus Niger kommt. Fatima hat in Niger als Pflegefachfrau gearbeitet, ist jetzt hier in Deutschland und würde gerne in demselben Beruf arbeiten. Sind Sie der Meinung, dass Fatima in der Lage wäre, hier als Pflegefachfrau zu arbeiten, wenn sie keinen Zugang zu einem Sprachkurs oder einer Qualifizierungsmaßnahme bekommt? Wir haben doch viele solcher Pflegefachfrauen und -männer.

(André Bock [CDU]: Sie soll zur Frage kommen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Was ist denn jetzt die Frage, Frau Diallo Hartmann?

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Sehen Sie die Möglichkeit, dass sie diesen Job machen kann, wenn sie die deutsche Sprache nicht spricht und an keiner Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thomas Uhlen (CDU):

Liebe Frau Kollegin Diallo Hartmann, vielen Dank für die Zwischenfrage, gibt sie mir doch die Gelegenheit, noch einmal deutlich zu machen, dass es bei dem, was unser Bundesinnenminister gerade eingeschränkt hat, allein um den Komplex § 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz geht. Aber es gibt ja auch noch andere Begründungen, Jobcenter-Verpflichtungen und Arbeitsmarktintegration, warum man an Integrations- oder Sprachkursen teilnehmen kann. Das wissen Sie auch ganz genau, doch Sie spielen lieber mit Zahlen, die auf der Bundesebene gerade wie eine Sau durchs Dorf getrieben werden, nämlich dass jetzt angeblich 140 000 Menschen ausgeschlossen werden.

Die Menschen, die noch eine zweite Begründung haben, einen Integrations- oder Sprachkurs zu belegen, werden auch weiterhin Zugang dazu bekommen bzw. finden. Die Frau in dem Beispiel, das Sie gerade genannt haben, höchstwahrscheinlich auch.

Hier wird also eine Sau durchs Dorf getrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen, was jeder Grundlage entbehrt, und das können wir so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CDU - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Das stimmt nicht, und das wissen Sie auch!)

Aber das passt auch genau zu dem, was heutzutage unser Problem in der Debatte ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer nach Deutschland kommt, lernt heute anscheinend zunächst das Anspruchsdenken und eben nicht die Eigenverantwortung. Das Anspruchsdenken regiert mittlerweile unser Land.

Dieses Anspruchsdenken, das Schwarzer-Peter-Spiel, das Sie hier betreiben, Frau Kollegin Retzlaff, findet sich auch in dem, was der Entschließungsantrag in Richtung Bund formuliert.

Anscheinend haben wir dieses Anspruchsdenken mittlerweile in unsere deutsche Kultur integriert:

Man formuliert lieber einen Anspruch, anstatt in den Spiegel zu schauen und zu sagen: Okay, ich habe auch eine Eigenverantwortung, mich zu integrieren und die Sprache zu lernen.

Und das gilt auch für uns als Land Niedersachsen: Wir haben die Eigenverantwortung, unsere Themen und Probleme selbst zu lösen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU - Swantje Schendel [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit gegenüber dem Anstand all dieser Menschen!)

Dieses Schwarzer-Peter-Spiel spielen wir nicht mit. Und wenn Sie meinen, Sie könnten unseren Bundesinnenminister hier immer wieder verunglimpfen, dann haben Sie sich leider mit dem Falschen angelegt. Denn es ist gerade unser Bundesinnenminister, der in der Lage ist, diese Probleme in den Griff zu bekommen - nachdem es in den vergangenen Jahren der Ampelkoalition immer weiter ausgefranst ist und wir mittlerweile Förderprogramme haben, die aller Grundlage entbehren.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Wo ist bei Ihnen eigentlich das Christliche geblieben?)

Die Haushaltsmittel sind zum Schluss auf 1,33 Milliarden Euro angestiegen, 400 Millionen Euro über dem Plan. Das muss man vernünftig zurückfahren. Ich glaube, dass Ihr Bundesfinanzminister ähnlicher Ansicht ist. Er wird Ihnen das sicherlich auch einmal direkt erklären.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Uhlen, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage: vom Kollegen Kurku.

Thomas Uhlen (CDU):

Ja, sehr gerne.

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Lieber Kollege Uhlen, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Vorab eine ganz kurze Feststellung; ich leite dann sofort zur Frage über: Ich - als Deutscher! - finde es sehr schwierig, zu sagen, dass es eine deutsche Besonderheit sei, dass man hier so ein Anspruchsdenken an den Tag legt. Dagegen verwehre ich mich als Deutscher wirklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich würde Sie gerne fragen, ob Sie, abgesehen von dem einen Beispiel, das Sie eben genannt haben, auch mit weiteren Menschen aus verschiedenen Ländern im Gespräch sind. Weil: Ich lerne, auch in meiner Funktion für den Niedersächsischen Landtag, sehr viele Menschen kennen, die sich sehr darüber wundern, dass sie nicht von Tag eins an mit dem Arbeiten beginnen können - wie sie es aus ihren Herkunftsländern kennen - und dass ihnen dann auch noch die Möglichkeit genommen wird, die Sprache zu lernen und, was ich noch viel wichtiger finde, eine Orientierung über unsere Kultur und unser Zusammenleben zu erhalten. Würden Sie das anders bewerten?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thomas Uhlen (CDU):

Ganz herzlichen Dank für die Zwischenfrage, Herr Kollege Kurku.

Wir waren ja gemeinsam in der Stadt Dissen in meinem Wahlkreis. Ich sage immer, das ist die kleinste Großstadt in Niedersachsen: mit rund 10 000 Einwohnern und einem sehr großen Anteil von Menschen mit Wurzeln in anderen Ländern dieser Welt, die alle bei uns in der Industrie fleißig gearbeitet haben, die sich bei uns fleißig in die Gesellschaft integriert haben, die in der Lage waren, unsere Region voranzubringen.

Und Sie wissen genauso wie ich, dass die meisten dieser Menschen keinen Integrationskurs oder Sprachkurs gemacht haben, dass die meisten von ihnen bei uns Bürgerinnen und Bürger sind, die sich wie mein Freund Sükrü Yavuz darüber freuen, dass sie am Ende einer erfolgreichen Integrationsbiografie einen deutschen Pass haben und jetzt in der Lage sind, in Deutschland stolz zu sagen: Ich bin auch Deutscher.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auch die Biografien dieser Menschen, die gesagt haben „Wir arbeiten vom ersten Tag an“, in den Blick nehmen. Und gerade deshalb ist es richtig, den „Sofort-in-Arbeit-Plan“ der Bundesregierung umzusetzen - um sicherzustellen, dass die Menschen mit Bleibeperspektive sofort in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft integriert werden.

Genau so, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es im Übrigen in vielen anderen Ländern, in unseren Nachbarländern, gehandhabt. Auch dort besteht die ganz klare Verpflichtung, sich in den Arbeitsmarkt, sich in die Gesellschaft zu integrieren, teilweise mit

Integrationsverträgen. Dort wird die Eigenverantwortung beispielsweise dadurch gestärkt, dass man diesen Menschen einen Kredit gibt, damit sie einen Integrations-, einen Sprachkurs belegen können. So ist es beispielsweise in den Niederlanden. Die Franzosen machen es ähnlich, die Dänen auch, und sie alle haben in der Arbeitsmarktintegration hervorragende Erfolge vorzuweisen.

Wir sollten schauen, was wir von diesen Ländern lernen und was wir umsetzen können, anstatt ständig auf andere Ebenen, auf andere Politiker zu zeigen - wie es uns gerade genehm ist -, um damit die eigene grüne Bundestagsfraktion zu befrieden. Dieses Spiel spielen wir nicht mit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben auf Landesebene eine Richtlinie Migration. Die ist uns allen bekannt. Diese Richtlinie muss vernünftig angepasst werden. Sie hatte bisher schon die Aufgabe, die Kurse und Sprachmaßnahmen zu fördern, die nicht über BAMF-Mittel gefördert worden sind. Wir sind in der Lage, das in einer gewissen Art und Weise abzufedern. Wir sollten noch schauen, wie wir es schaffen, auch die Träger, die nicht nach § 3 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz integriert sind und die bisher Sprachkurse angeboten haben, zu bedenken. Aber wir müssen eben auch ganz klar sagen: Es geht um die Festlegung auf die Menschen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben, die dauerhaft hier leben. Wir müssen gemeinsam schauen, dass wir das jetzt auch umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Politik nach dem Motto „Wenn der Bauer nicht schwimmen kann, dann liegt es an der Badehose“ ist nicht das, was CDU-Politik ausmacht. Wir wissen, dass Eigenverantwortung das Maß der Dinge ist, um Menschen wirklich nachhaltig in unsere Gesellschaft zu integrieren, und dass nicht immer nur Gründe gefunden werden sollten, weshalb irgendetwas nicht geht. Ein bisschen mehr Eigenverantwortung und ein bisschen weniger Anspruchsdenken - damit kommen wir in unserem Land maßgeblich voran.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Wenn man ganz oben sitzt, kann man gut von Eigenverantwortung reden!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf Ihren Beitrag, Kollege Uhlen, gibt es zwei Kurzinterventionen: erst von der Kollegin Retzlaff

und dann von der Kollegin Diallo Hartmann. - Bitte schön, Frau Retzlaff!

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Uhlen hat gesagt, wir würden uns von unserem grünen Koalitionspartner vor den Karren spannen lassen. Dem möchte ich entschieden widersprechen.

Wir als SPD wollen kein System, das Menschen jahrelang in Unsicherheit hält. Wir wollen ein System, in dem Menschen, die sich integrieren wollen - die sich *freiwillig* integrieren wollen; denn das ist genau der Punkt: die Menschen, die diese Kurse freiwillig belegen wollen, werden ja abgelehnt -, sich auch integrieren können. Und wir wollen ein Bleiberecht für alle Menschen, die hier arbeiten, die integriert sind, die sich an unsere Gesetze halten, und zwar unabhängig von Aufenthaltsstatus. Das ist auch ein wichtiger Grund, weshalb wir diesen Antrag mit einbringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und zum Thema Schwarzer Peter: Das gilt für Ihre Seite ja genauso.

Wenn es dabei bleibt, dass die Integrationskurse dauerhaft mit Zulassungsstopps belegt werden und gespart wird, bekommen wir das riesige Problem, dass wir in Zukunft nicht mehr genug Arbeitskräfte aus der Gruppe, die hier betroffen ist, gewinnen können. Deshalb müssen wir diesen Antrag hier stellen. Wir können nur hoffen, dass der Bund auf uns hört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Diallo Hartmann!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrter Herr Kollege Uhlen, ich bitte Sie darum, genau zuzuhören. Erstens: Sie haben von Ihrem Bekannten gesprochen, der inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft hat, der sich hat einbürgern lassen.

(Thomas Uhlen [CDU]: Ja!)

Auch ich habe mich in diesem Land einbürgern lassen. Ich bin vor 20 Jahren hier eingewandert, und ich kann Ihnen sagen: Ohne die Sprache hätte ich

den deutschen Pass nicht bekommen können. Ich musste 300 Fragen beantworten, unter anderem zur politischen Bildung, damit ich mich überhaupt einbürgern lassen konnte. Die Voraussetzung, um sich hier einbürgern lassen zu können, ist mindestens B1. Ich verstehe nicht, wie man dieses Niveau erreichen können soll, wenn man die Sprache nicht lernt.

Das andere: Ich finde es maximal zynisch, was Sie zur „Eigenverantwortung“ dargelegt haben.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Richtig!)

Wenn die Menschen zu uns kommen, hier leben, kein Geld haben, wie sollen sie denn die Kurse bezahlen, um die Sprache lernen zu können? Das verstehe ich nicht.

Ein letzter Punkt, den zu erläutern mir wichtig ist: Es heißt bei Ihnen immer: „Die wollen sich nicht integrieren.“ Unter anderem das hat mich im Übrigen in die Politik geführt: dass ich immer gehört habe, „die Ausländer wollen sich nicht integrieren.“ Aber die Instrumente, um ihnen die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, die nehmen Sie ihnen weg. Und am Ende ist das „Stadtbild“ schlecht, und es heißt: „Die müssen in den Flieger und abgeschoben werden.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist wirklich maximal zynisch! Sie sollten diese Entscheidung überdenken, wenn schon nicht aus Empathie, dann zumindest aus wirtschaftlichen Gründen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ich unterstelle, Kollege Uhlen möchte antworten. Bitte schön!

Thomas Uhlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, ganz herzlichen Dank für die Kurzinterventionen.

Genau das ist es, was ich mit „Anspruchsdenken“ eben zum Ausdruck bringen wollte.

(Beifall bei der CDU)

Genau dieses Anspruchsdenken, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das, was unseren Bundeshaushalt unter Druck setzt und was dazu geführt hat, dass diese Reduktion notwendig ist. Genau dieses An-

spruchsdenken sehe ich in den Diskussionsrunden, in denen ich mich bewege, immer wieder: „Ich habe doch einen Anspruch darauf, den Kurs zu bekommen, und zwar kostenlos!“ Wir haben hier doch mittlerweile eine Vollkasko-Mentalität!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Trägerschreiben des BAMF - Sie müssen es mal lesen! - steht ganz deutlich drin, dass alle Einrichtungs- und alle Bildungsträger im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Selbstzahler in die Kurse aufnehmen können. Dagegen ist gar nichts einzuwenden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Und immer zu unterstellen, dass jede Person, die in unser Land kommt, mittellos ist - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Uhlen, warten Sie bitte, bis hier Ruhe einkehrt! Die Uhr stoppen wir so lange.

(Dr.in Tanja Meyer [GRÜNE]: Waren Sie nicht mal Sprecher der Landesarmutskonferenz? - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Zynisch, maximal zynisch!)

- Frau Diallo Hartmann, ich bitte Sie, ich bitte alle, ein bisschen herunterzufahren. Wir beginnen erst wieder, wenn hier Ruhe eingekkehrt ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Kollege Uhlen, bitte!

Thomas Uhlen (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es würde Ihnen allen guttun, mal mit den Menschen zu sprechen, die sich in vielen Jahren in unser Land integriert haben, die es in vielen Jahren geschafft haben, in dieses Land zu kommen.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie sagen mir, dass ich mit denen sprechen soll? Glauben Sie, dass ich danach eine andere Meinung dazu haben werde? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann würden Sie nämlich feststellen, dass viele es aus eigenem Antrieb vernünftig in unserem Land geschafft haben, die selber gesagt haben: „Ja, ich möchte die Sprache lernen“, die selber gesagt ha-

ben: „Ja, ich möchte mich integrieren“, die selber gesagt haben: „Ich möchte hier arbeiten.“

(Christian Calderone [CDU]: So ist es!
Das hat mein Papa auch gemacht:
ohne Integrations- und Sprachkurse!)

Es gibt Hunderttausende Menschen in unserem Land, die das vernünftig tun. Der Landkreis Osnabrück ist das Paradebeispiel für eine Region, in der das funktioniert hat, weil Menschen früh gelernt haben, wie wichtig es ist, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren - und damit eben auch in die Gesellschaft. Wenn Sie das sehen wollen, kommen Sie gerne in meinen Wahlkreis. Da können Sie es erleben!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sonst wären die Gastarbeiter zur damaligen Zeit auch nach Hause geschickt worden! - Gegenruf von Christian Calderone [CDU]: Wären sie nicht! Mein Vater hat das ohne Sprachkurse geschafft, weil er es wollte! Damals gab es keine Sprachkurse! Immer Vollgas! - Zurufe von Dr. Marco Mohrmann [CDU] und Thomas Uhlen [CDU] - Christian Calderone [CDU]: Es wird niemandem verboten, Deutsch zu lernen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen uns zu dem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Es war eine heftige und emotionale Debatte, die, wie vorgeschlagen wird, im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - federführend - und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen - mitberatend - gerne weitergeführt werden kann. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen und Enthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag entsprechend überwiesen.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Damals wurden die Kinder in die Sonderschulen geschickt! - Gegenruf von Thomas Uhlen [CDU]: Es geht hier nicht um die eigene Biografie, Frau Kollegin! Es geht auch mal ums Jetzt! - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Wir können uns ja gerne mal über meine

Biografie unterhalten! - Thomas Uhlen [CDU]: Ja, gleich nach der Rede!)

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Straftaten im digitalen Raum wirksam und nachhaltig bekämpfen - vorsorgliche Speicherung von IP-Adressen endlich gesetzlich normieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9900

Zur Einbringung hat sich der Kollege André Bock gemeldet. Bitte schön, Herr Bock!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein anderes Thema, wenn auch nicht weniger wichtig! Wir sind nun im Bereich der inneren Sicherheit.

Die Straftaten im digitalen Raum haben in den letzten Jahren massivste Ausmaße angenommen. Vor allem die Verbreitung von kinderpornografischem Material im Internet, da sehen wir nur noch steigende Zahlen. Wenn wir zehn Jahre zurückblicken und vergleichen: eine Steigerung um das Siebenfache! Das ist wirklich besorgniserregend. Auch die Zahl von Cybercrime-Delikten, beispielsweise Online-Betrügereien, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und erreichte im Jahr 2024 einen traurigen Höchststand von über 131 000 Fällen - und die Aufklärungsquote verharrt.

Der Handlungsbedarf liegt also mehr als offenkundig auf dem Tisch. Wir brauchen dringend das moderne Ermittlungsinstrument der IP-Adressspeicherung.

Die alte Bundesregierung, die sogenannte Ampel, hatte sich am Ende nicht auf eine Gesetzesvorlage einigen können - leider, muss man sagen. Gott sei Dank haben wir seit knapp einem Jahr eine unionsgeführte Bundesregierung, die diesen Gesetzentwurf nun entschlossen auf den Weg gebracht hat.

Ergänzend dazu braucht es auch in den Ländern - auch in Niedersachsen - mehr Engagement bei der Aufklärung von Straftaten, die mithilfe des Internets begangen werden. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die niedersächsischen Ermittlungsbehörden benötigen auf der einen Seite die Rechtsgrundlagen, auf der anderen Seite aber auch den, wenn Sie so wollen, Instrumentenkasten, was die Strafverfolgung, aber auch die Strafverhütung angeht, um in der digitalen Welt entsprechend vorgehen zu können, auch in Bezug auf potenzielle Straftaten - alles aber im Einklang mit der Verfassung zum einen und dem europäischen Recht zum anderen.

Zurzeit ist es immer noch so, dass viele Täter ungeschoren und ungestraft davonkommen. Denn ihre Identität ist eben nicht nachvollziehbar und kann nicht ermittelt werden. Wenn wir uns vor Augen führen - der EuGH hat das vor gut drei, fast vier Jahren entschieden -, dass das Speichern von IP-Adressen zur Kriminalitätsbekämpfung zulässig ist und Deutschland bis heute keine Rechtsgrundlage dafür hat: Das ist für unser Land, für unser modernes Hochsicherheitsland eigentlich ein Offenbarungseid. Seit dieser Entscheidung sind beispielsweise im Bereich der Kinderpornografie 50 000 Verfahren ins Leere gelaufen. Das darf nicht sein! Die Täter, die da so schmutzig agieren, müssen ermittelt und gestellt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Daher muss auch die vorsorgliche Speicherung von IP-Adressen für Unternehmen, die in diesem Bereich im Internet unterwegs sind und Dienste anbieten, schnellstmöglich verpflichtend kommen. Da ist die Bundesregierung dran.

Ich denke, wir sind uns hier im Hause übergreifend einig: Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren und auch im Bundesrat muss das Land Niedersachsen diesen Entwurf unterstützen. Wenn wir die IP-Adressspeicherung zur Strafverfolgung haben, ist es nur logisch, dass wir dieses Instrument auch zur Strafverhütung und zur Extremismusbekämpfung - darüber sprechen wir auch an vielen Stellen - benötigen und einsetzen können.

Meine Damen und Herren, wir haben noch die Aussagen unserer niedersächsischen Innenministerin Frau Behrens von diesem Pult aus in den Ohren: Im November letzten Jahres haben wir von ihr gehört, dass Niedersachsen mit der vorgelegten Novellierung des NPOG, des niedersächsischen Polizeigesetzes, ganz vorne stehen und das modernste Polizeigesetz Deutschlands haben wird. Abgesehen davon, dass die Beratungen voraussichtlich noch ein Jahr lang brauchen werden! Stichwort häusliche Gewalt: Bis dahin wird es leider noch viele Fälle geben, die dann wahrscheinlich ein Stück weit auf Ihr Konto gehen.

Frau Ministerin, Ihre Ansage im November war nicht nur steil, sie war auch damals schon erkennbar falsch. Nicht nur wegen der fehlenden Rechtsgrundlagen, gerade auch mit Blick auf IP-Adressen und die Verwertung derselben. Nein, vor allem die Anhörung letzte Woche im Innenausschuss dazu hat gezeigt - insofern ist Ihre Einschätzung eindeutig widerlegt worden -: Wenn Ihr Entwurf so durchgeht, wie er aktuell hier im Hause vorliegt, dann werden wir als Niedersachsen bestenfalls im Mittelfeld unterwegs sein - aber niemals an der Spitze, wie es von der Innenministerin hier behauptet worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon, dass weite Teile Ihres Entwurfs nach wie vor europarechtswidrig sind - das hat der Landesdatenschutzbeauftragte in der Anhörung im Ausschuss mehr als deutlich gemacht; seine Hinweise lagen im Übrigen schon seit fünf Monaten vor, ohne dass sie eingeflossen sind -, fehlen andere wesentliche Elemente. Nur wenige Stichworte dazu: die strategische Verhandlung - in Niedersachsen nicht vorhanden, wenn es nach dem Entwurf ginge; der Einsatz von Body- und Dashcams auch für Einsatz- und Rettungskräfte, siehe das Polizeirecht in Berlin - da ist Niedersachsen blank; das Stichwort „Taser“ - nein; und vor allem der Zugriff auf und die Verwendung von IP-Adressen - bisher nicht vorgesehen.

Darauf werden wir in den weiteren Beratungen im Innenausschuss zurückkommen, und wir werden noch weitere Anpassungen einbringen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Bock, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Saade zu?

André Bock (CDU):

Ich vermute, ich weiß, wo es hingeht. Er wird noch erfahren, worüber wir uns unterhalten haben.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Also nein?

André Bock (CDU):

Nein, genau.

Frau Ministerin, wenn Sie bei der steilen Aussage bleiben, die Sie von diesem Pult aus im November getätigt haben, und wenn Sie das Gesetz an vielen Stellen, so wie ich es nur angerissen habe, nicht nachschärfen - Frau Doris Schröder-Köpf, die Vor-

sitzende des Innenausschusses, hat neulich im NDR gesagt, das ist der wichtigste Gesetzentwurf dieser Regierung in dieser Wahlperiode -

(Deniz Kurku [SPD]: Zu Recht!)

dann wird das, Frau Behrens, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein reiner Rohrkrepieler. Und am Ende dieser Wahlperiode werden Sie, Frau Innenministerin Behrens, mitnichten, nicht mal im Ansatz, an Ihre Vorgänger Boris Pistorius und Uwe Schünemann herankommen. Sie können denen das Wasser nicht reichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Armutszeugnis für Sie, Frau Behrens - das mag man noch hinnehmen -, aber vor allem für die innere Sicherheit in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit der heute vorgelegten Initiative dieses Entschließungsantrags an wesentliche, noch bestehende Lücken in Ihrem Polizeigesetzentwurf und bei den Sicherheitsgesetzen in Niedersachsen anknüpfen. Wir wollen Sie dabei unterstützen, dass wir wirklich zu einem modernen Polizeirecht in Niedersachsen und auch in Deutschland kommen. Wenn Sie, Frau Ministerin, sich in die Reihe Ihrer Vorgänger einreihen wollen, dann müssen Sie Ihren Kurs dringend ändern und an vielen Stellen grundlegend nachschärfen.

An dieser Stelle sei angemerkt - weil es auch zur inneren Sicherheit dieses Landes gehört -: Frau Ministerin, wir beide waren gestern mit vielen Kollegen auf dem Parlamentarischen Abend der niedersächsischen Feuerwehren. Das war, wie ich finde, eine gelungene Veranstaltung. An dieser Stelle geht ein Dank an die Kameradinnen und Kameraden, die sich an vielen Stellen vornehmlich im Ehrenamt für unser Gemeinwohl einsetzen. Mein Dank gilt natürlich auch allen Feuerwehrkameraden in den Berufsfeuerwehren.

Wir alle wissen: Sollte es zum äußersten Fall kommen, ob nun Krise oder Spannungs- bzw. Verteidigungsfall - wir wissen ja, was in der Welt gerade los ist, wir kennen die Bedrohungslage -: Die Feuerwehren werden mit den anderen Hilfsorganisationen ganz weit vorne stehen. Auf ihre Kräfte sind wir angewiesen. Auch das ist gestern zur Sprache gekommen. Herr Olaf Kapke hat gesagt: „Müssen wir denn immer nur diskutieren und erst warten, bis die Russen in Frankfurt am Main stehen, um aufzuwachen?“ Das waren seine Worte.

Frau Ministerin, Sie haben gestern unseren Vorschlag - Stichwort „Helferregister“ - süffisant abgetan und rundum abgelehnt. Damit kann ich an einer Stelle vielleicht noch leben. Aber angesichts der aktuellen Lage, die wir haben, ist das mehr als fahrlässig. Wir müssen einen Überblick darüber bekommen, welche Hilfskräfte uns im Spannungsfall zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier, wie an vielen anderen Stellen auch, sind Sie im Blindflug unterwegs. Schauen Sie doch mal über die Grenzen innerhalb des Bundesgebietes hinweg! Schauen Sie nach Bayern! Sie denken wahrscheinlich: Jetzt kommt der Bock als Unionist wieder mit der CSU. Nein, schauen Sie mal nach Bayern! Dort haben nämlich die sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen - Ihre Genossinnen und Genossen - einen Antrag vorgelegt, der genau das fordert, was wir hier in Niedersachsen fordern, nämlich das Helferregister - weil es notwendig ist! Wenn Sie einen Rat brauchen, Frau Behrens, dann rufen Sie bei Ihren Genossinnen und Genossen in Bayern an! Dort werden Sie erfahren, was als dringend notwendig angesehen wird: ein Helferregister für Bayern - aber natürlich auch für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Sie bleiben immer wieder blank, laufen sozusagen allen anderen hinterher, ob das beim Thema Helferregister, beim Thema Taser oder beim Thema Bodycams für Einsatz- und Rettungskräfte ist - aber auch an vielen anderen Stellen.

Meine Damen und Herren, ich prognostiziere Ihnen heute von diesem Pult aus: Alle diese Dinge werden in den anderen Ländern und auch im Bund - nur in Niedersachsen mit Verspätung - kommen und kommen müssen. Aber seien Sie gewiss, meine Damen und Herren: Wenn wir nächstes Jahr, hoffentlich im November, das Innenministerium in Niedersachsen nach 14 Jahren sozialdemokratischer Führung wieder übernehmen, dann werden wir all das umsetzen, was Sie bisher immer wieder verhindern, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Mehr als Träumerei war das auch nicht!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Alexander Saade.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alexander Saade (SPD):

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich musste noch einmal in die Tagesordnung schauen: Es ging gerade um das NPOG, um das Helferregister, um Taser, aber der Tagesordnungspunkt ist ein ganz anderer. Die Überschrift lautet: Straftaten im digitalen Raum bekämpfen. Und bis jetzt konnte ich das immer ganz gut ohne Taser.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber gut. Ich versuche mal, zu dem eigentlichen Tagesordnungspunkt zu sprechen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Danke!)

Dabei spreche ich hier nicht nur als Abgeordneter, sondern auch mit einer gewissen Erfahrung als Polizeibeamter. Deswegen halte ich das für ein wirklich wichtiges und notwendiges Thema.

Ja, wir müssen dahin kommen, dass wir die IP-Daten besser speichern. Ich habe selber als Betrugs-sachbearbeiter gearbeitet und weiß, wie es ist, wenn ein Opfer vor einem sitzt - zigtausend Euro Schaden, völlig verzweifelt - und den Polizeibeamten bzw. die Polizeibeamtin fragt: Wie ist denn die Aussicht, dass man den Täter schnappt? Da weiß man oft schon vorher: Es geht hier in den digitalen Raum, das wird schwierig. Man hat eine Idee, wo man ansetzen kann, man ermittelt auch, und am Ende der Ermittlungen stellt man dann fest: Die IP-Daten sind nicht vorhanden.

Gerade im Bereich Betrug ist das heute Alltag. Das alles findet nicht mehr auf der Straße statt, das findet nicht mehr in einer Gaststätte statt, sondern das findet im Internet statt, das findet an Bildschirmen statt. Und dann entscheiden kleine technische Details darüber, ob aus einem Anfangsverdacht am Ende auch ein Verfahren wird. Die Kernfrage ist eben, ob man eine IP-Adresse zu einem bestimmten Zeitpunkt einem bestimmten Anschluss zuordnen kann. Wenn das nicht gelingt, dann gibt es keinen Beschuldigten, dann gibt es keine Durchsuchung, dann gibt es auch keinen Täter.

Im Bereich Betrug ist das für die Opfer natürlich schmerzhaft. Aber dabei geht es „nur“ um Geld. Es gibt andere Delikte wie sexualisierte Gewalt gegen

Kinder - der Kollege Bock hat das eben angerissen -, die auf einem anderen ganz Blatt stehen. Da muss der Staat nachbessern, da dürfen wir nicht blind sein, und da müssen Ermittlungen funktionieren.

Deswegen ist ein großer Teil Ihres Antrags, der Teil, um den sich gerade auch die Bundesregierung kümmert, wichtig. Wir brauchen diese Werkzeuge, die wirken, und wir brauchen auch Leute, die diese Werkzeuge am Ende vernünftig akzeptieren. Den ersten Punkt Ihres Antrags unterstütze ich also ganz klar. Er hat ein klares Ziel, nämlich dass es zu einer bundeseinheitlichen, klaren und gerichts-festen Regelung zur Speicherung von IP-Daten kommt.

Aber mal ganz ehrlich: Wir reden über Straftaten. Es geht um Straftaten, wie es auch in der Überschrift heißt: um Bedrohung, Stalking, Cyberangriffe, Kindesmissbrauch. Dafür haben wir das Werkzeug, das wir brauchen, schon, nämlich die Abfrage. Bisher scheitert es lediglich daran, dass diese Daten nicht so lange gespeichert werden. Jemand ist Opfer einer Straftat, erstattet Wochen später eine Anzeige und geht zur Polizei, aber in dem Moment, in dem die Betroffenen bei der Polizei sind, sind die Daten im Prinzip schon gelöscht. Das ist das Problem. Für das Abfragen dieser Daten selbst haben wir die rechtliche Grundlage. Deswegen wundern mich die Punkte 2 und 3 Ihres Antrags. Da gehen bei mir die Warnlampen an. Da müssen wir ganz dringend hinschauen, was wirklich fehlt und was eben nicht fehlt.

Sie wollen das Ganze aus dem Bereich der Strafverfolgung in den Bereich der Gefahrenabwehr ziehen. Sie wollen also etwas, was auf der Bundesebene geregelt werden soll, auf das Landesrecht herunterziehen. Da fehlt mir die Fantasie, welche Dinge wir wirklich brauchen. Denn die notwendigen Werkzeuge haben wir: Wenn ich aus Gründen der Gefahrenabwehr den Standort von jemandem abfragen will, dann kann ich das machen. „Aus Gründen der Gefahrenabwehr“ heißt: Das passiert jetzt gerade, und wenn es jetzt gerade passiert, sind diese Daten in der Regel nicht gelöscht - weil sie ja live sind.

Sie schreiben in Ihrem Antrag sinngemäß, dass wir auch in Niedersachsen eine gesetzliche Regelung zur IP-Adressspeicherung bzw. zum Abruf der IP-Adressen brauchen: für die Gefahrenabwehrbehörde und für den Verfassungsschutz. Ich weiß, wir haben dazu eine Regelung im NPOG. In dem Moment habe ich mich erschrocken: „Ach, verdammt,

haben wir bei der Novellierung des NPOG etwas vergessen?“ und habe noch einmal nachgeschlagen. Aber nein, im aktuellen NPOG gibt es diese Regelung schon - in § 33 c -, und sie findet sich auch in dem Entwurf für das zukünftige NPOG. Das heißt, wir können diese Abfragen bereits jetzt und auch in Zukunft machen.

Damit fällt ein Kernargument von Ihnen eigentlich schon zusammen; denn diese Abrufregelung haben wir schon. In der Praxis fehlt, wie gesagt, nur die Speicherfrist. Die muss aber über den Bund geregelt werden und nicht über das Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber in Wirklichkeit, glaube ich, wollen Sie auch etwas anderes. Ihnen geht es darum, Daten für ganz andere Zwecke abzugreifen, also weg von der Strafverfolgung hin zur Gefahrenabwehr. Die Gefahrenabwehr ist aber so breit gefächert, dass man sie rechtlich gar nicht genau eingrenzen kann. Ich halte das für einen ganz gefährlichen und kritischen Weg.

Das Gleiche gilt für den Bereich des Verfassungsschutzes. Sie wollen, wenn ich das richtig deute, auch den Verfassungsschutz mit anderen Rechten ausstatten. Aber auch der Verfassungsschutz hat schon jetzt die Möglichkeit, auf diese Informationen zuzugreifen. Der große Unterschied ist: Aktuell kann der Verfassungsschutz das im Einzelfall machen, wenn das entsprechend normiert ist. Sie aber wollen die Daten quasi auf Vorrat sammeln, damit man auch zu einem späteren Zeitpunkt darauf zugreifen kann. Das ist sehr kritisch zu sehen, denn das berührt nicht nur das staatliche Trennungsgebot, sondern das ist auch eine Frage des Vertrauens in den Rechtsstaat. Wie breit wollen wir diese Instrumente eigentlich ausrollen?

Ich sage Ihnen gleich: Den Punkten 2 und 3 kann ich überhaupt nicht zustimmen. Wenn, dann kann ich dem ersten Punkt zustimmen, dass wir das auf Bundesebene regeln. Aber auch da nicht mit einem Blankoscheck, sondern dazu sage ich aus Erfahrung: Daten sammeln ja, aber mit einem Werkzeug, das für die Praxis passt, nicht mehr und nicht weniger. Das heißt, den Zugriff auf Daten so eng wie möglich fassen, nur die, die wir brauchen. Im Prinzip brauchen wir nur: Wer hat welches Gerät wann genutzt? Wir brauchen kein Profiling, wir brauchen keine Bewegungsprotokolle, kein gar nichts. Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat, aber eben nur mit Instrumenten, die sich gegen die Täter richten, und kein generelles Datensammeln.

Das werden bestimmt spannende Beratungen im Ausschuss. Ich freue mich darauf. Schauen wir mal, dass wir dabei das Beste herausholen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf Ihren Beitrag, Herr Saade, gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bock. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Saade, Sie wollen doch nicht sagen, Niedersachsen sei, was Sicherheitsgesetze angeht, vor dem Bund, wir seien sozusagen federführend. So haben Sie es ja dargestellt. Aber das ist mitnichten der Fall. Reichen Sie sich zumindest an dieser Stelle bitte nicht in die Reihe Ihrer Innenminister ein! Klar, Sie müssen Sie ein Stück weit decken, aber nicht an dieser Stelle. Sie müssen nicht behaupten, Niedersachsen sei hier an vorderster Stelle, vor dem Bund. Das ist völlig absurd, meine Damen und Herren! - Das ist das eine.

Weil es Zwischenrufe gab, dass ich hier eine Rundumleuchte über die Sicherheitsthematik gemacht habe: Das ist auch notwendig, weil es diese Versäumnisse in Niedersachsen gibt und Sie beratungsresistent sind, die Notwendigkeiten, die die aktuellen Lagen uns abfordern, auf den Weg zu bringen. Sie tragen hier unterschiedlichen Erwägungen als Gründe dafür vor, aber wir sind mitnichten ganz vorne, was Sicherheitsgesetze in Deutschland angeht, meine Damen und Herren.

Das andere ist, Herr Saade: Es mag sein, dass wir in Niedersachsen gewisse Möglichkeiten haben. Aber zum Stichwort „anstehende Änderungen auf Bundesebene“: Wir haben keine Abrufnorm für das, was kommt und ansteht. Wir wollen auch mögliche künftige Anschläge verhindern bzw. vereiteln und nicht erst im Nachhinein fragen: Wer ist es denn gewesen? Das ist keine Sicherheitspolitik für Niedersachsen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Saade wird antworten.

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bock, jetzt mal in allem Ernst: Ich glaube, Sie haben meiner Rede gar nicht zugehört. Ich weiß auch nicht, ob Sie Ihren Antrag hier nur vorgetragen haben oder ob Sie mal selber recherchiert haben. Sie behaupten, wir hätten keine Regelung im NPOG. Fakt ist: Wir haben eine Regelung im NPOG. Und Fakt ist auch, dass wir im NPOG-Entwurf eine entsprechende Regelung haben.

(André Bock [CDU] schüttelt den Kopf)

Also erzählen Sie doch nicht solche Lügengeschichten!

(Ulf Thiele [CDU]: Na, na, na, na!)

Das Gleiche gilt übrigens für den Verfassungsschutz: Wir haben eine gesetzliche Regelung, die genau das normiert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Saade, wir waren uns, glaube ich, über die Fraktionen hinweg einig, dass wir die Begrifflichkeit „Lüge“ oder „Lügen“ hinstellen wollen.

(Alexander Saade [SPD]: Ich bitte um Verzeihung, Kollege Bock!)

Die nächste Wortmeldung liegt vor: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Najafi.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bock, ich bin etwas überrascht. Sie haben gesagt, der EuGH habe geurteilt, dass Vorratsdatenspeicherung möglich sei. Aber eigentlich hat der EuGH geurteilt, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung gegen geltendes EU-Recht verstoße, also genau das Gegenteil. Aber mit einem Anlass ist es schon jetzt möglich, die IP-Daten zu speichern. Daher möchte ich meine Rede mit drei Axiomen, drei Wahrheiten, beginnen.

Erstens. Die anlasslose Vorrats- bzw. IP-Datenspeicherung ist ein Orwellscher Überwachungsstaatlicher Mechanismus.

Zweitens. Anonymität und Privatsphäre im Internet müssen gewahrt sein, damit Bürger die Regierung kritisieren und auch doof finden können, ohne böartigen Konsequenzen ausgesetzt zu sein, wie zum

Beispiel einer Hausdurchsuchung, weil jemand Robert Habeck einen Schwachkopf nannte.

Drittens. Wenn Sie in Regierungsverantwortung - im Bund sind Sie in Regierungsverantwortung - unfähig sind, auf Basis von Open Source eine eigene Softwareentwicklung voranzutreiben, und aus diesem Unvermögen heraus suggerieren, auf die Software ausländischer Geheimdienste - Stichwort „Palantir“ - angewiesen zu sein, dann sind Sie nichts weiter als politisch inkompetent und eine Gefahr für die Privatsphäre unserer Bürger.

Das Argument, das Überwachungsfetischisten häufig ins Feld führen, lautet: Wer nichts zu verbergen hat, der hat ja auch nichts zu befürchten. Tja, meine Damen und Herren, dann will ich, dass ab sofort in jeder Ihrer Behausungen in jedem Zimmer - im Wohnzimmer und auch in der Abstellkammer, in Ihren Schlafzimmern und auch im Bad - eine Kamera aufgestellt ist, mit Mikrofon und Liveübertragung ins Internet. Denn keine Sorge, liebe Kollegen: Wer nichts zu verbergen hat, der hat ja auch nichts zu befürchten.

Ob anlasslose Vorratsdatenspeicherung, Bargeldabschaffung gegen Geldwäsche, Corona-Impfregister, Vermögensregister, Social-Media-Verbot für U 14 oder U 16 - und damit die Einführung einer Ausweispflicht im Internet - oder sogar Chatkontrolle: Sie und ich wissen doch ganz genau: Ihnen geht es hier nicht um Kriminalitätsbekämpfung oder Kinderschutz. Denn würde es Ihnen tatsächlich um Kinderschutz gehen, würden Sie die Justizministerin beispielsweise anweisen, zusammen mit allen anderen Justizministern in Land und Bund die Epstein-Akten nach deutschen Akteuren zu durchforsten. Die SPD-bayerische Philippa Sigl-Glöckner wird in einer E-Mail an Epstein namentlich erwähnt. Sie war im Finanzministerium tätig, unter Finanzminister Scholz, und später, unter Kanzler Scholz, Büroleiterin des Kanzleramtschefs Wolfgang Schmidt, mit dem sie auch liiert ist. Das ist ja mal ein Ding!

Das, was Sie hier vorgeben angehen zu wollen, ist bereits unter den jetzigen Rahmenbedingungen möglich. Es wird nur nicht umgesetzt, da Sie Ihre Ressourcen, wie den Verfassungsschutz, dazu missbrauchen, die Opposition zu attackieren oder Meinungsdelikte zu ahnden. Meinungsdelikte - das ist auch schon ein interessantes Wort! Wer hätte vor 20 Jahren gedacht, dass es diese Wortkreation einmal geben wird?

Sie können jetzt sofort Clankriminalität tatsächlich bekämpfen, indem Sie die Polizei anweisen, genau das zu tun und mit richterlichem Beschluss die

Clans abzuhören. Sie können jetzt sofort gegen Kinderpornografie und pädophile Netzwerke vorgehen, indem Sie gegen das vorgehen, was sich noch nicht einmal versteckt, wie wir-sind-auch-menschen.de. Meine Kollegin Vanessa Behrendt hat aufgedeckt, wie Pädophile schon keinen Hehl mehr daraus machen, als sei es völlig normal, Minderjährige sexuell anziehend zu finden. Da können Sie nachbohren, da können Sie ermitteln, statt sich hier als Kinderschützer aufzuspielen.

Überwachungsstaatliche Tendenzen, meine Damen und Herren, verfolgen die Menschheit seit jeher. Sie gehen immer von der Obrigkeit aus, dienen dem Machterhalt und gehen auf Kosten des einfachen Volkes. Unliebsame Meinungen werden ausgeschaltet, Andersdenkende diffamiert, denunziert oder gar eingesperrt. Die Macht der Machthaber wird durch ihre Propagandakanäle, wie zum Beispiel den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, gerechtfertigt, und die Wahrheit, nämlich dass sie Angst vor der Mündigkeit der Bürger haben, wird vehement vertuscht.

So wie Sie einen Frosch nicht in kochendes Wasser werfen können, sondern das kalte Wasser mit dem Frosch langsam erhitzen und schlussendlich zum Kochen bringen, so stirbt die Freiheit und die Privatsphäre scheibchenweise. Auf welcher Seite werden Sie sein: auf der Seite der Unterdrücker oder auf der Seite der Befreier?

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Nadja Weippert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Erst einmal vorausgeschickt: Herr Bock, ich hatte gerade kürzlich zwei Strafanzeigen wegen Cybercrime, wegen Hass und wegen Bedrohung im Netz zu stellen. Und Überraschung: Beide Male wurden die Tatverdächtigen ermittelt, auch ohne IP-Adressen-Vorratsdatenspeicherung. Wir haben nach meiner Kenntnis mittlerweile eine Aufklärungsquote von knapp 80 %. Insofern ist damit vielleicht auch schon vorweg gesagt, wie nötig das, was hier vorgetragen wird, überhaupt ist.

Datenschutz und Grundrechte sind Grundpfeiler unserer Demokratie, nicht aber Hindernisse. In dem vorliegenden Antrag argumentiert die Union, dass die vorsorgliche Speicherung von IP-Adressen notwendig sei, um Straftaten im digitalen Raum wirksam zu bekämpfen. Doch die Speicherung von IP-Adressen bedeutet zugleich einen massiven Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Der Europäische Gerichtshof hat deshalb klargestellt, dass eine solche Speicherung ausschließlich zur Bekämpfung schwerster Kriminalität eingesetzt werden darf.

Die Union fordert dennoch eine pauschale Speicherung der Daten für drei Monate. Das würde bedeuten, dass alle Internetnutzer*innen, egal ob verdächtig oder nicht, unter Generalverdacht gestellt werden. Mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist das eindeutig nicht vereinbar, liebe Kolleg*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben wir übrigens auch letzte Woche im Innenausschuss bei der Anhörung zum NPOG vom Landesdatenschutzbeauftragten eindeutig gehört.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen setzen uns für eine zielgerichtete Strafverfolgung ein. Eine anlasslose Massenüberwachung lehnen wir hingegen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die im Antrag vorgesehene Speicherfrist ist aus unserer Sicht unnötig. Quick Freeze ist der weit bessere Weg.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das ist doch lächerlich, wirklich lächerlich!)

Auch das Bundesjustizministerium hat bisher das Quick-Freeze-Verfahren bevorzugt.

(Uwe Schünemann [CDU]: Nein!)

Warum? Weil es sowohl gezielt als auch effizient ist. Statt alle Daten pauschal zu speichern, werden nur die Daten gesichert, die tatsächlich für laufende Ermittlungen relevant sind. Das ist datensparsam und effektiv.

Übrigens hängt die Aufklärungsquote von Cyberkriminalität nicht allein von IP-Adressen ab. Liebe Kolleg*innen, statt die Ressourcen in die Speicherung von Daten zu stecken, die in den meisten Fällen niemals benötigt werden, sollten wir in die Fähigkeiten unserer Ermittler investieren.

Alles Weitere werden wir im Fachausschuss beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute:

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Netzausbau und -planung konkret beschleunigen - Energieziele schneller erreichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9908

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Thordies Hanisch aus der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines vorweg - bevor ich zum Antrag komme - zur Einordnung, weil das hier immer wieder nötig ist: Die Energiewende läuft, sie läuft gut, sie läuft weiter, und das ist gut so.

Der Strompreis ist aufgrund des Angriffskriegs von Russland 2022/2023 in die Höhe geschneit. Inzwischen stabilisiert er sich wieder. Aber da geht noch was; das finde ich auch. Dazu trägt der Ausbau von Wind- und Sonnenenergieanlagen bei.

Mit der Netzentgeltregelung von 2024 werden die Kosten für den Ausbau des Stromnetzes gerechter verteilt. Nun werden nicht mehr vor allem Kunden in denjenigen Bundesländern belastet, in denen die meisten Leitungen gebaut werden.

Das Netz ist stabil und bleibt es:

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

keine Stromausfälle wegen Solar- oder Windstroms. Es gibt hier keinen Quatsch wie „Zappelstrom“. Das Land der Ingenieure sorgt dafür, dass hier alles stabil läuft!

Im Gegenteil, eines der Probleme ist, dass wir die alten Kohlekraftwerke nicht dann ausschalten können, wenn wir viel Windstrom haben. Die Kohlekraftwerke sind nämlich träge. Deswegen müssen wir die Windkraftanlagen ausschalten, die flexibler sind. Aber das kostet uns Geld. Mit genug Netzausbau, Kabeln und Verknüpfungen haben wir dieses Problem nicht mehr.

Wind- und Sonnenstrom ist heute schon günstiger als Kohle-, Gas- und Atomstrom. Und das Beste: Er wird immer günstiger. Und das noch Bessere: Deutscher Wind- und Sonnenstrom ist unabhängig von den Krisen dieser Welt. Windräder bleiben nicht stehen, weil Passagen in Krisengebieten nicht mehr durchgängig sind oder irgendein Staatschef meint, er macht sein eigenes Ding und hält sich nicht an Absprachen oder Verträge.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Satz, bei dem ich mich wundere, dass ich ihn noch nicht öfter gehört habe: Mit deutschem Strom fährt man stabil. Auch heute schon fährt man bei der Nutzung öffentlicher Ladesäulen oft günstiger als mit Benzin. Spätestens aber, wenn man Strom aus der eigenen Leitung laden kann, ist das mit Abstand günstiger. Dann ist man auch nicht den schwankenden Tankstellenpreisen ausgesetzt, und das Geld, das man zahlt, geht nicht irgendwohin, nicht an irgendwen, den wir uns oft genug nicht aussuchen können, sondern bleibt größtenteils in Deutschland.

Und einen Gruß an Frau Connemann von der Wirtschaftsunion! Die Wirtschaftskompetenz der Wirtschaftsunion ist ja eine Geschichte ganz eigener Art. Liebe Frau Connemann, sich von der Wissenschaft mehr Offenheit zu wünschen und zu behaupten, dann könnten alle ihre Autos mit E-Fuels betanken, ist schon absurd und eine Verhöhnepipelung der Bürgerinnen und Bürger. Es wird niemals genug E-Fuels für den Autoverkehr geben. Dafür haben wir nicht genug Grundenergie. Denn E-Fuels kann man sich nicht aus Luft und Liebe backen, man braucht dafür schon auch Energie. Physik lässt sich nicht mit Wünschen an die Wissenschaft außer Kraft setzen.

Aber schlimmer noch: E-Fuels werden immer teurer sein als das Fahren mit Wind- oder Sonnenstrom und übrigens überhaupt nicht vergleichbar mit Benzin- oder Dieselpreisen. Das können sich die allermeisten hier nicht leisten. Die Rede von Technologieoffenheit ist fahrlässig gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, denen man damit vermittelt, dass sie das bezahlen könnten. Dass eine Staatssekretärin sich dieser Verantwortung gegenüber den Leuten nicht bewusst ist, finde ich verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

E-Fuels sind Teil des Übergangs und werden als Lückenschluss gebraucht. Aber im Autoverkehr werden sie absehbar keine Rolle im Massenmarkt spielen, weil es nicht genug gibt und sie immer teurer bleiben werden.

Ich wünsche mir jedenfalls, dass wir diese Aufklärungsstunden hier beiseitelegen und uns nur noch um die realen Aufgaben kümmern können. Aber Hoffnung habe ich da wenig - bei so viel Unwissenheit und Populismus; und ich weiß nicht, was mir dabei mehr Angst macht.

Aber nun zu der aktuellen Aufgabe und dem vorliegenden Antrag.

Mit Netzen und Netzknoten geht es voran. Nach und nach gehen immer mehr Netzelemente ins System. Das sind gute Nachrichten für die Stabilität, den Preis und unsere Unabhängigkeit. Besser geht es immer, und „besser machen“ ist Aufgabe und Antrieb sozialdemokratischer Politik.

Die Kosten, die entstehen, wenn wir Windkraftanlagen abstellen und die Betreiber entschädigen müssen, liegen in Milliardenhöhe. Das wird besser werden; damit sind alle beschäftigt. Aber es geht noch mehr. Wir brauchen erneuerbare Energie und passende Netze.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Entbürokratisierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung führen hier nicht nur zur Beschleunigung. Wenn wir schneller sind, senken wir Kosten: für den Staat, die Steuerzahler, die Kunden und natürlich auch für das Klima und die Umwelt.

Mehr einheitliche Verfahrensweisen und mehr Unterstützung für unsere Kommunen: Dann muss sich nicht jede Bau-, Umwelt- oder Wasserbehörde immer wieder neu überlegen, was man alles braucht, damit ein Antrag vollständig ist oder eine Ausnahme zugelassen werden kann. Das hilft in den Behörden,

aber vor allem auch den Planern und Betreibern, weil sie nicht immer wieder auf neue Anforderungen treffen.

Weniger Bürokratie: Wenn Netze verstärkt, umgebaut oder ersetzt werden müssen, dann muss das bitte einfacher sein, als wenn irgendwo neu gebaut wird. Wo schon Leitungen liegen oder waren, braucht es weniger Verfahren und mehr Geschwindigkeit.

Mehr Digitalisierung, alle Daten auf einer Plattform: Es freuen sich nicht nur die Planer, sondern auch Bürger und Umweltverbände, wenn alles an einer Stelle digital zu finden ist und man gleich erkennt, wo man lieber kein Kabel in die Erde bringt, weil da eine Horde Feldhamster ihr Lager aufgeschlagen hat.

Once only; vielleicht besser „alles nur einmal“: Jede Auskunft ist also nur einmal notwendig - nicht 20 Formulare, und auf jedem zweiten werden die gleichen Angaben zur Höhe der geplanten Anlagen abgefragt. Das spart nicht nur Papier, sondern vor allem Zeit, Fehler und Personal bei der Wirtschaft, den Fachleuten und den Verwaltungen.

Noch bessere Abstimmungen: Damit wir nicht dort PV-Anlagen hinstellen, wo besser eine Leitung läge, oder damit nicht Kabel im Zickzack verlegt werden müssen, weil nach und nach immer mehr Energiegebiete einzeln entstehen. Deswegen die Sache am Anfang mehr durchdenken und abstimmen!

Mehr Effizienz: Dort, wo noch Platz in den Leitungen ist, gilt es, genau diese Lücken zu nutzen - für mehr Sonnen- und Windstrom.

Speicher dahin, wo wir sie brauchen: Sie sollen nicht dort errichtet werden, wo am meisten Geld verdient wird, sondern dorthin, wo das meiste Geld für die Kundinnen und Kunden gespart wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und - eines meiner Lieblingsthemen - Plug-and-Play-Gebiete: Energie sollte da verbraucht werden, wo sie ist - Gewerbe an die Küste! Das spart Leitungen, bringt Netzentlastungen und verhindert Abwanderungen ins Ausland, wo es solche fertigen Flächen oft schneller gibt.

Unterm Strich: Der Politik wird oft genug vorgeworfen, sie denke nur bis zur nächsten Wahl. Die Energiewende ist der Gegenbeweis. Hier zeigt sich, wer über die Wahl hinaus denkt - nicht nur für die Umwelt und das Klima, sondern für eine sichere, be-

zahlbare und stabile Stromversorgung und unsere Wirtschaftskraft in Deutschland und Niedersachsen. Daran arbeiten wir immer weiter und weiter, denn besser geht es immer.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Kerzel.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag will Transformation mit Turbo, ohne Rücksicht auf Versorgungssicherheit, Kosten und Akzeptanz. Die AfD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

(Thordies Hanisch [SPD]: Der Antrag wird eingebracht!)

Worum geht es genau? Integrierte Planung von Erzeugungsanlagen, Speichern und Netzbetreibern, Förderung der NVP-Überbauung, Planungs- und Genehmigungsstandards, Digitalisierung usw. Die Landesregierung will Erzeugung, Speicher und Netze aus einem Guss. Damit zeigen Sie doch nur eines: Ideologische Ziele bedeuten Ihnen mehr als die Realität der Physik, des Marktes und der Umwelt.

(Thordies Hanisch [SPD]: Der Erneuerbaren!)

Energieziele ersetzen nicht die Anforderungen an Stabilität, Resilienz und Wirtschaftlichkeit.

Eine Top-down-Taktung verengt die Technologieoptionen. Sie macht den Staat zum Projektmanager. Das ist Planwirtschaft - mit einem hohen Risiko an Fehlplanungen, die am Ende die Bürger und Betriebe zahlen.

Wird Überbauung politisch belohnt, drohen überdimensionierte Knoten, Mitnahmeeffekte und Kosten, die sozialisiert werden, während die Risiken lokal bleiben. Wer profitiert wirklich? Projektierer, Beratungsfirmen oder die Stromkunden? Um es klar zu sagen: Wer macht das Rennen im Beratungsmachtpoker? Wer berät besonders transformiert?

Und dann wollen Sie einheitliche Planungs- und Genehmigungsverfahren. Aber Niedersachsen ist viel-

fältig, Topografie, Siedlungsstruktur, Natur- und Schutzgebiete unterscheiden sich erheblich. Ein „One size fits all“ schafft keine Rechtssicherheit, wenn Betroffene sich übergangen fühlen.

(Thordies Hanisch [SPD]: Wo steht das denn in dem Antrag?)

Tatsache ist, dass ein fragiles und empfindliches Netz geschaffen wird.

Digitale Werkzeuge können beschleunigen, sie ersetzen aber kein Fachpersonal. Die Prozesskette wächst immer mehr, wenn Digitalisierung neue Melde- und Schnittstellenpflichten schafft.

Nun zu den Musterverträgen: Die Gefahr ist, Kommunen, Grundeigentümer und Bewohner in vorgefertigten Vertragskorsetts zu zwingen.

(Thordies Hanisch [SPD]: Es gibt gar keine Musterverträge! Mustervorlagen zur Abarbeitung!)

Durch regionale Netzentgelte und Bundeszuschüsse wird Entlastung versprochen. Tatsächlich wird aber nur verschoben, von der Stromrechnung auf die Steuerrechnung. Am Ende zahlt der Bürger - als Kunde oder als Steuerzahler.

(Thordies Hanisch [SPD]: Endlager sind anders, ne?)

Dauerhafte Zuschüsse sind kein Strukturprinzip einer soliden Politik.

Herr Präsident, können Sie mal für ein bisschen Ruhe sorgen? Danke schön.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Das entscheidet das Präsidium. Zwischenrufe sind hier nicht ganz unüblich. Aber Frau Hanisch weiß bestimmt auch die parlamentarischen Mittel zu nutzen, wenn sie sich an der Diskussion noch beteiligen möchte.

(Thordies Hanisch [SPD] nickt)

Bitte schön, Herr Dr. Kerzel! Fahren Sie fort.

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

So sollte es unter anderem sein: Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit vor politischem Zielzählen-Aktionismus, Technologieoffenheit statt ideologischer Verengung, konsequente Einbindung der Kommunen und Betroffenen vor Ort, Beteiligung, die den Namen verdient.

Dieser Antrag aber macht den Staat zum Taktgeber einer Transformation, deren Kosten, Risiken und Nebenwirkungen nicht bilanziert sind. Er verlagert Lasten, verstärkt zentrale Steuerung und ignoriert die Vielfalt der Realitäten.

Die Intention ist ja klar. Es sind nur noch 32 Monate bis zur Deadline. Dann soll Deutschland zu 80 % über sogenannte erneuerbare Energie versorgt sein. Weil das Netz bis dato nicht darauf ausgelegt ist, kommt jetzt die Axt - auf Biegen und Brechen. Wer kritisiert, ist für Sie mehr als nur ein Gegner. Man ruft propagandistisch immer lauter: „Du hast Schuld, wenn das Klima uns bestraft.“

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Dr. Kerzel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Nein, danke. Das will ich nicht. Ich komme jetzt zum Schluss.

Mein marktliberaler Rat an die Landesregierung: Suchen Sie sich Sponsoren für Ihre Träume, und verschonen Sie endlich Bürger, Steuerzahler und die Jugend!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Jonas Pohlmann. Bitte schön, Herr Pohlmann!

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diesen Entschließungsantrag am Sonntag-nachmittag gelesen, direkt nach der Fußball-Bundesliga. Ich sage Ihnen jetzt nicht, was spannender war, aber vielleicht kennen Sie diese bahnbrechenden Reporterfragen, die immer an die Gewinnermannschaft gestellt werden.

(Thordies Hanisch [SPD]: Entbürokratisierung ist scheinbar nicht sehr unterhaltsam!)

„Wie sehr freuen Sie sich über den Sieg?“ - „Ich freue mich sehr.“ - Das ist bahnbrechender Qualitätsjournalismus!

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Eine bahnbrechende Rede ist das bis jetzt aber auch noch nicht!)

Aber ganz ehrlich, Herr Bajus: Ich freue mich auch sehr, dass die Regierungsfractionen jetzt offensichtlich erkannt haben, dass wir in der zweiten Halbzeit der Energiewende angekommen sind.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Auf die Diskussion im Ausschuss freue ich mich auch!)

Denn jetzt geht es um intelligente Netze, jetzt geht es um gekoppelte Sektoren, jetzt geht es um netzdienliche Speicher. Und eigentlich, wenn wir ehrlich sind, nicht erst jetzt: Es hätte schon viel länger mehr Gewicht auf diese Punkte gelegt werden müssen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich die Punkte Ihres Antrags lese - Flächenkonflikte auflösen, Verfahren standardisieren, Daten bündeln, Industrieansiedlung und Netzanschlüsse koordinieren -, denke ich als mehr oder weniger junger Mensch die ganze Zeit: Kerl, das hätten wir eigentlich schon vorher machen müssen! Das hätten wir eigentlich schon alles haben können. Müsste, wäre, hätte - wie Lothar Matthäus sagen würde: Wäre, wäre, Fahrradkette!

(Heiterkeit)

Ich weiß, das ist hier kein Wish-Konzert, aber ich wünsche mir sehr, dass wir uns in unserer politischen Kommunikation - egal, wer das tut - ein bisschen weniger das reine Zubauen von installierter Leistung aus erneuerbaren Energien und für immer weiter verschärfte Klimaziele abfeiern würden. Wir könnten vielleicht ein paar weniger Fragestunden machen, in denen Minister Meyer gefragt wird, wie viele Windräder denn wieder genehmigt worden sind, wenn sich auf der anderen Seite gerade in einzelnen Regionen Windprojekte schon auf der 110-kV-Ebene zerschlagen, weil es keinen Netzanschluss gibt.

Und damit sind wir beim Thema. Wir müssen dringender denn je den Fokus auf Netzdienlichkeit legen, auf Effizienz, Flexibilität. Denn am Ende möchten wir, fast alle in diesem Raum, dass die Energiewende uns unabhängiger und klimaneutral macht und sich das vor allem auf der Stromrechnung positiv bemerkbar macht.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Alle, außer den ganz rechtsextremen!)

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben am letzten Mittwoch einen Energiedialog zu Netzen und Speichern veranstaltet, mit Experten - vom Netzbetreiber über Industrie bis zu Stadtwerken und Kommune. Dort haben wir fast schon eine große Sehn-

sucht danach gespürt, dass die Energiewende besser koordiniert wird. Frau Klingenberg vom Verband der Chemischen Industrie hat es auf den Punkt gebracht: Wir brauchen eine Mega-Integration. Und genau so ist es! Integration ist wichtig, auch und gerade im Energiesystem: Strom, Gas, Wasserstoff, Erzeugung, Transport, Speicherung, Verbrauch, Anlagen, Netze, Speicher und Häfen. Nur wenn wir infrastrukturektorübergreifend planen, entsteht in Zukunft ein klimaneutrales Netz, das Elektronen und Moleküle verknüpft.

Deshalb noch mal: Ich freue mich sehr, dass die Regierungsfractionen mit diesem Antrag die Landesregierung auffordern, die Bundesregierung aus CDU und SPD voll zu unterstützen. Schwarz-Rot funktioniert, das hat man heute Morgen auch in diesem Haus zeitweise gesehen.

Ihre ersten sechs Forderungen richten sich jedenfalls an den Bund. Im Antrag stehen vernünftige Punkte: dass beispielsweise die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten weiter ausbuchstabiert werden muss, also die Möglichkeit, Wind- und Solaranlagen gebündelt anzuschließen, oder dass vereinfachte Verfahren bei Maßnahmen greifen sollen, die das Netz verstärken, also wenn umgebaut oder die Leistung erhöht wird, dass Trassen gebündelt werden und wir nicht immer doppelt prüfen müssen, inwieweit Schutzgebiete berührt sind. Das beschleunigt, und ich gehe mal davon aus, dass Sie das auch, wie gewohnt, mit NABU und BUND abgestimmt haben.

Eigentlich bin ich auch davon ausgegangen, dass die Forderungen, die Sie im Antrag an die Landesregierung richten, allesamt schon im Rahmen der Task-Force Energiewende behandelt worden sind oder behandelt werden: die Vernetzung von Vorhabenträgern und Netzbetreibern, automatische Plausibilitätsprüfungen, ein Once-only-Prinzip für Nachweise - Thordies Hanisch hat es gesagt - oder allgemein die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren. Dort liegt gewaltiges Beschleunigungspotenzial. Ob die Landesregierung mit Blick auf die letzten Jahre wirklich der beste Beschleuniger der Digitalisierung ist? Schau'n mer mal! Aber die Daumen sind gedrückt. Jedenfalls können Sie sich darauf verlassen, dass wir als CDU-Landtagsfraktion konstruktiv an Bord sind. Das wissen Sie aus unseren Diskussionen zum Smart Grid, zum parallel behandelten Antrag zu Speichern und Sektorenkopplung.

Persönlich freue ich mich vor allem sehr auf die Diskussion zu Strompreiszonen und/oder regional differenzierten Netzentgelten. Die Bundesregierung hat hier für Entlastung gesorgt, mit 6,5 Milliarden Euro als Zuschuss, um die Stromnetzentgelte in diesem Jahr zu senken: für Verbraucher, für produzierende Unternehmen, für die Landwirtschaft. Sie schreiben im Antrag, dass es gut für die Akzeptanz vor Ort wäre, entweder den Staat in Strompreiszonen aufzuteilen oder regional differenzierte Netzentgelte einzuführen. Sie können sich also noch nicht so ganz entscheiden. Vielleicht finden wir ja den ordentlichen Kompromiss, dass der Strompreis weiter einheitlich für alle Unternehmen im Bundesgebiet gilt, wir aber die Netzentgelte so reformieren, dass sie die Menschen hier im ländlichen Raum entlasten, wo die Energiewende maßgeblich gestaltet wird.

Für uns als CDU ist klar: Netzplanung ist Standortpolitik für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Sie koordiniert und synchron mit dem Ausbau der Erneuerbaren anzugehen, muss unser gemeinsames Interesse sein, weil es zu Akzeptanz vor Ort führt. Wir müssen kluge Anreize setzen, damit das System flexibler wird. Wenn wir Netzdienlichkeit über Netzentgelte und über flexible Netzanschlussverträge anreizen, müssen wir gleichzeitig im Blick haben, dass es Unternehmen gibt, die nicht oder nur eingeschränkt flexibilisieren können: Glas-, Zement-, Kupfer- und Stahlindustrie brauchen gesicherte Leistung.

Da uns als Kommunalpolitikern auch die kommunale Planungshoheit wichtig ist und wir die kommunale Planung rechtssicher aufstellen wollen - beispielsweise für den erleichterten Flächenausgleich, wozu wir schon 2024 einen sehr ausführlichen Antrag gestellt haben - sehen wir einerseits, wie groß die Aufgabe ist, aber wir sehen auch genau, was zu tun ist.

Hier ist die Landesregierung gefordert, damit wir Niedersachsens große Chance bei erneuerbaren Energien nutzen. Dafür müssen wir jetzt allerdings, glaube ich, die Taktik umstellen. Ich meine nicht: „Flach spielen, hoch gewinnen.“ Das machen wir dann beim FC Landtag wieder. Ich meine, dass sich die Landesregierung nicht für installierte Leistung feiern muss, für Windräder, die vielleicht keinen Netzanschluss bekommen oder sich nur zeitweise drehen. Sie muss nicht immer wieder den Satz sagen: „Wind und Sonne schreiben keine Rechnung“, sie muss dafür sorgen, dass der Strom tatsächlich fließt.

Deshalb: Die zweite Halbzeit der Energiewende muss klappen, dann kann auch die dritte Halbzeit gut werden. Und ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen: Die dritte Halbzeit ist meist die schönste Halbzeit.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Kollegin Marie Kollenrott.

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es macht Spaß, mit Energiewende-Ultras zu diskutieren - mir auf jeden Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Pohlmann, ich glaube tatsächlich, in der nächsten Halbzeit müssten Sie Frau Reiche auswechseln - ding, ding, ding, ding, ding! Dann würden wir vielleicht besser vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Gerade weil bundespolitische Rückfälle und die Krisen dieser Welt die fossile Kostenfalle, in die Frau Ministerin Reiche uns treibt, immer stärker sichtbar machen, setzen wir alles daran, dass Niedersachsen weiter auf dem zukunftssicheren Pfad der erneuerbaren Energien vorangeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit günstiger Grünstrom aus Wind- und Solarenergie überall ankommt, müssen die Netze gezielt ausgebaut und intelligenter genutzt werden. Kern unseres hier vorgelegten Antrags ist deshalb die effiziente Verzahnung des Ausbaus erneuerbarer Energien, der Transformation der Wirtschaft und des Netzausbaus.

Meine Kollegin hat es, finde ich, sehr gut beschrieben: Die erleichterte Überbauung von Netzverknüpfungspunkten wird dafür sorgen, dass jede neu hinzukommende Kilowattstunde ins bestehende Netz eingespeist werden kann. Besonders effektiv ist die Überbauung, wenn Strom aus verschiedenen Energiequellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingespeist wird. Für die Energiewende ist diese Flexibilität essenziell.

In der konkreten Umsetzung bedeutet das: Es bedarf eines Rechtsanspruchs auf Überbauung, verpflichtender, flexibler Netzanschlussverträge, der Transparenz zu den Netzkapazitäten und Daten sowie zugänglicher und standardisierter Handreichungen zur Umsetzung, zum Beispiel Musterverträge. Klar ist: Erneuerbare Energien und Netze müssen weiter ausgebaut werden - da sind wir uns weitestgehend einig; alle außer ganz rechtsextrem -: bedarfsgerecht und zukunftssicher.

In Niedersachsen erleben wir, dass unsere Beschleunigungsinstrumente wie das Windenergie- und das Beteiligungsgesetz, unsere Strukturen wie das Netzausbaumonitoring des Landes und die Priorisierung des Netzausbaus als überragendes öffentliches Interesse wirken.

Des Weiteren braucht es ein Strommarktdesign, das Niedersachsen als Erneuerbare-Energien-Land zuverlässig belohnt. Ansätze aus dem Bund wie die Möglichkeit im EEG zur NVP-Überbauung oder einzelne Aspekte aus dem geleakten Entwurf des Netzanschlusspakets greifen unsere Vorhaben in Ansätzen auf, nur damit an anderer Stelle wiederum verheerende Vorschläge à la Bundesministerin Reiche unterbreitet werden.

Genau das macht uns aber umso deutlicher, dass sich Niedersachsen auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzen muss, dass Rechtssicherheit im Netzausbau gewährleistet und die Umsetzung durch Hilfestellungen begleitet wird. Dabei braucht es Klarheit und Vereinfachung für Netzverstärkungsmaßnahmen, im Umgang mit Schutzgütern und in der Weiterentwicklung der bundesweiten Netzentwicklungsplanungen hinsichtlich EE-Bedarfen und der Erreichung unserer Klimaziele.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hier in Niedersachsen dürfen wir nicht nachlassen beim Ausbau-Turbo, bei der Digitalisierung und der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, denn das alles ist Teil einer gelingenden Energiewende.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich muss sagen, es ist relativ laut. Es ist ein bisschen anstrengend.

Wir machen uns für die Wirtschaft stark, indem wir Netzbetreiber und energieintensive Unternehmen besser miteinander vernetzen, indem wir unsere Anliegen immer wieder in Branchendialogen vertreten. Wir müssen Planungssicherheit schaffen, indem Leitungsinfrastruktur Teil der Raumordnung wird, indem Kommunen beratend unterstützt wer-

den und sich auf einen rechtssicheren Rahmen verlassen können, -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Einen kleinen Moment, Frau Kollenrott! - In den letzten Reihen bei der CDU gibt es ein starkes Gemurmel. Frau Kollenrott hat schon darauf hingewiesen. Auch wir verstehen sie kaum noch.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir hören sie schon, aber das mit dem Verstehen ist schwierig!)

Bitte schön, Frau Kollenrott, fahren Sie fort!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Vielen Dank.

- indem Zuständigkeiten klar definiert und durch Handreichungen, Standardisierungen und Vorlagen unterstützt werden, indem benötigte Informationen zugänglich und zusammengeführt abrufbar sind.

So schaffen wir einen fairen Rahmen, der Bürgerinnen, Unternehmen und Netzbetreibern frühzeitig und transparent Kapazitäten aufzeigt, diese vernetzt und begleitet. So erzeugen wir Effektivität und Effizienz in der Umsetzung der Energiewende und kurbeln unsere Energieproduktivität an. Da Planungszeiträume durch Hilfestellungen verkürzt, Planungsaufwände durch Standardisierungen und Vernetzung vereinfacht und Umsetzungsprozesse somit beschleunigt und entbürokratisiert werden, profitieren wir auch wirtschaftlich davon.

Unsere bisherigen Erfolge beweisen, dass sich unsere Ambitionen lohnen. Der Turbo im Ausbau erneuerbarer Energie zahlt sich schon heute für Niedersachsen in Form von neuen und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen sowie Wertschöpfung und Investitionen in den Regionen aus. Mit diesem Antrag plädieren wir für eine strukturierte, gemeinsame Energiewende, die Lust auf Zukunftsgestaltung macht, statt aufwendige, kleinteilige und kostspielige Einzelprojekte auf den Weg zu bringen.

Die Kolleginnen von CDU und SPD haben es schon gesagt: Wir freuen uns auf die gemeinsame Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird, diesen Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Dann wird dieser Antrag entsprechend überwiesen.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei den verschiedenen Parlamentarischen Abenden und schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr in alter Frische wieder.

Schluss der Sitzung: 17:48 Uhr.

